

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0984/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.06.2018 Verfasser: Dez. III / FB 61/300															
Einrichtung der Bewohnerparkzone "BU2" (Viehhofstraße) sowie Stellenplan 2018; Veränderung durch Einrichtung von acht Stellen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs infolge Einrichtung der Bewohnerparkgebiete BU2 und BU3																
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.07.2018</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>05.07.2018</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>05.07.2018</td> <td>Mobilitätsausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>11.07.2018</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.07.2018	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung	05.07.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung	05.07.2018	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	11.07.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
03.07.2018	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung														
05.07.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung														
05.07.2018	Mobilitätsausschuss	Entscheidung														
11.07.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung														

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Rat, für die Mehrkosten zur Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 bei PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 100.000 € bereitzustellen.

Die Bezirksvertretung **Aachen-Mitte** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen:

1. Der im beigefügten Plan (Anlage 2) dargestellte Bereich wird als Bewohnerparkzone "BU2" mit Bewohnerparkausweis für Bewohner eingerichtet. Die Gebietsgrenzen werden entsprechend dem beigefügten Plan festgelegt.
2. In der Bewohnerparkzone "BU2" werden alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht belegt. Die Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis "BU2" werden von der vorgegebenen Parkgebühr und der Höchstparkdauer befreit.

Folgende Straßen werden als Bewohnerparkzone ausgeschildert:

- Abteiplatz
- Abteistraße
- Am Höfling
- Branderhofer Weg Hausnr. 2 - 14 und Hausnr. 3 - 7
- Burtscheider Markt Hausnr. 10 - 24 und Hausnr. 7 - 23
- Friedrich - Ebert - Allee
- Im Gillesbachtal

- Im Klostergarten
 - In den Heimgärten
 - Kalverbenden Hausnr. 2 - 8 und Hausnr. 1 - 33
 - Kapellenstraße Hausnr. 1 - 31
 - Karl - Marx - Allee Hausnr. 98 - 172 und Hausnr. 101 - 171
 - Klara - Fey - Straße
 - Klosterweiher
 - Luise - Hensel - Straße
 - Mallinckrodtstraße
 - Michalesbergstraße
 - Rathenauallee
 - Schervierstraße
 - St. Johann
 - Viehhofstraße
 - Viehhofstraße Parkplatz
 - Von - Pastor - Straße
 - Weingartsberg
 - Weingartshof
 - Zeise
- die Parkstände auf der Friedrich-Ebert-Allee, Karl-Marx-Allee (Hausnr. 98 - 172 und Hausnr. 101 – 171), Viehhofstraße und Kapellenstraße (Hausnr. 48 - 82 und Hausnr. 33 – 51) werden mit einer Positivbeschilderung Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone „BU2“ mit Parkschein“ beschildert,

3. Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Auf die Einführung einer Höchstparkdauer wird zugunsten von Besuchern innerhalb des Viertels verzichtet.
4. Die Bedienpflichtzeit an den Parkscheinautomaten wird gemäß Tarifzone II montags bis freitags von 9:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 14:00 Uhr festgesetzt.
5. Die Sonderparkberechtigung gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
6. In der Bewohnerparkzone „BU2“ wird ein Tagesticket für 6,00 € eingeführt.
7. Die Einführung ist durch eine Informationskampagne zu begleiten.
8. Zur Schaffung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs berät der Personal- und Verwaltungsausschuss eine gesonderte Vorlage.

9. Die Einrichtung der Bewohnerparkbereiche „BU2“ soll schnellstmöglich erfolgen und bei positiver Beratung der Vorlage zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU3“ zeitgleich mit dieser eingerichtet werden.
10. Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.
11. Dem Rat wird empfohlen, folgende Sonderparkberechtigung zu beschließen:
 - a) Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich),
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen,
 - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird
 - d) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen
12. Dem Rat wird empfohlen, für die Mehrkosten zur Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 bei PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 100.000 € bereitzustellen.

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt für die in seiner Zuständigkeit liegenden Straßen:

1. Der im beigefügten Plan (Anlage 2) dargestellte Bereich wird als Bewohnerparkzone "BU2" mit Bewohnerparkausweis für Bewohner eingerichtet. Die Gebietsgrenzen werden entsprechend dem beigefügten Plan festgelegt.
2. In der Bewohnerparkzone "BU2" werden alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht belegt. Die Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis "BU2" werden von der vorgegebenen Parkgebühr und der Höchstparkdauer befreit.

Folgende Straßen werden als Bewohnerparkzone ausgeschildert:

- Abteiplatz
- Abteistraße
- Am Höfling
- Branderhofer Weg Hausnr. 2 - 14 und Hausnr. 3 - 7
- Burtscheider Markt Hausnr. 10 - 24 und Hausnr. 7 - 23
- Friedrich - Ebert - Allee
- Im Gillesbachtal
- Im Klostergarten
- In den Heimgärten

- Kalverbenden Hausnr. 2 - 8 und Hausnr. 1 - 33
 - Kapellenstraße Hausnr. 1 - 31
 - Karl - Marx - Allee Hausnr. 98 - 172 und Hausnr. 101 - 171
 - Klara - Fey - Straße
 - Klosterweiher
 - Luise - Hensel - Straße
 - Mallinckrodtstraße
 - Michalesbergstraße
 - Rathenauallee
 - Schervierstraße
 - St. Johann
 - Viehhofstraße
 - Viehhofstraße Parkplatz
 - Von - Pastor - Straße
 - Weingartsberg
 - Weingartshof
 - Zeise
- die Parkstände auf der Friedrich-Ebert-Allee, Karl-Marx-Allee (Hausnr. 98 - 172 und Hausnr. 101 – 171), Kapellenstraße (Hausnr. 48 - 82 und Hausnr. 33 – 51) und Viehhofstraße werden mit einer Positivbeschilderung Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone „BU2“ mit Parkschein“ beschildert,

3. Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Auf die Einführung einer Höchstparkdauer wird zugunsten von Besuchern innerhalb des Viertels verzichtet.
4. Die Bedienpflichtzeit an den Parkscheinautomaten wird gemäß Tarifzone II montags bis freitags von 9:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 14:00 Uhr festgesetzt.
5. Die Sonderparkberechtigung gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
6. In der Bewohnerparkzone „BU2“ wird ein Tagesticket für 6,00 € eingeführt.
7. Die Einführung ist durch eine Informationskampagne zu begleiten.
8. Zur Schaffung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs berät der Personal- und Verwaltungsausschuss eine gesonderte Vorlage.
9. Die Einrichtung der Bewohnerparkbereiche „BU2“ soll schnellstmöglich erfolgen und bei positiver Beratung der Vorlage zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU3“ zeitgleich mit dieser eingerichtet werden.

10. Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.
11. Dem Rat wird empfohlen, folgende Sonderparkberechtigung zu beschließen:
 - a) Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich),
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen,
 - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird
 - d) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen
12. Dem Rat wird empfohlen, für die Mehrkosten zur Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 bei PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 100.000 € bereitzustellen.

Der **Rat der Stadt Aachen** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

1. Sonderparkberechtigt werden:
 - a) Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich).
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
 - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird.
 - d) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.
2. Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.
3. Für die Mehrkosten zur Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 wird im Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 100.000 € bei PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" bereitgestellt.
4. Zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Zusammenhang mit der Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 wird der Stellenplan 2018 durch unterjährige Einrichtung von acht Stellen à 30 Stunden Wochenarbeitszeit, bewertet nach EG 5 TVöD, im Fachbereich Sicherheit und Ordnung (FB 32) verändert.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 „Einrichtung Bewohnerparken“

Investive Auswirkungen	Ansatz 2018*	Fortgeschrieben ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschrieben ner Ansatz 2019 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	414.500	514.500	697.500	697.500	0	0
Ergebnis	414.500	514.500	697.500	697.500	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-100.000		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120202-921-9 „Einrichtung Bewohnerparken“

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2018	Fortgeschrieben ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschrieben ner Ansatz 2019 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	40.000	40.000	60.000	60.000	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*Haushaltsansatz 2018 i.H.v. 232.500 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 182.000 €

Von den im Haushaltjahr 2018 bereitgestellten Mitteln wurden rd. 140.500 € bereits zur Beschaffung der Parkscheinautomaten für die Bewohnerparkzonen E und E2 verausgabt, so dass noch Mittel in Höhe von rd. 274.000 € verfügbar sind. Von diesen Mitteln ist auch noch die Beschilderung für die Bewohnerparkzonen E und E2 zu begleichen.

Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten FB 32:

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	23.400 * ²	0	860.600 * ³	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	23.400 * ¹	0	860.600 * ³	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich in Höhe der Personalkosten für die Einrichtung von acht neuen EG 5 – Stellen sowie den zusätzlichen Erträgen aus festgestellten Ordnungswidrigkeiten:

*1: Gemäß KGSt-Materialien Nr. 17/2017 - Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2017/2018) sind hierfür jährlich 45.700 € für eine Vollzeitstelle à EG 5 TVöD anzusetzen. Da die Stellen jedoch wegen des Schichtdienstes maximal mit 30 Stunden Wochenarbeitszeit bewirtschaftet werden sollen, ergibt sich insofern ein anteiliger Personalkostengesamtbetrag. Für die Kostenkalkulation wurde hierbei auf den 01.12.2018 abgestellt (8,0 Stellen x 30 Wochenarbeitszeit / 39 Std. einer Vollzeitstelle x 45.700 € x 1/12 Monate f. d. J 2018).

*2: Den Personalkosten stehen Mehreinnahmen aus festgestellten Ordnungswidrigkeiten gegenüber.

*3: Sowohl Personalkosten als auch Mehreinnahmen werden hinsichtlich des fortgeschriebenen Ansatzes 2019 ff. seitens FB 20 jeweils mit 1%-iger Steigerung p. a. berücksichtigt (2019: 284.000 €; 2020: 286.900 €; 2021: 289.700 €).

Erläuterungen:

Sachstand

Die Ergebnisse der Voruntersuchung zur geplanten Bewohnerparkzone „BU2“ wurden in den Sitzungen der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 21.03.2018 und des Mobilitätsausschusses am 01.03.2018 vorgestellt und beraten.

Die erhobenen Daten belegen im Mittel eine hohe Auslastung (89 %) des öffentlichen Parkraumangebotes in der Zone „BU2“. Vor allem im Bereich Abteiplatz, Am Höfling, Friedrich-Ebert-Allee, In den Heimgärten, Schervierstraße und Weingartshof wurden die Parkraumkapazitäten im Tagesmittel des Erhebungstages sogar überschritten.

Bei einem Großteil der Straßen im Untersuchungsgebietes (z.B. Abteistraße, Friedrich-Ebert-Allee, Im Gillesbachtal, Karl-Marx-Allee, Michaelsbergstraße, Rathenauallee und Von-Pastor-Straße) ist der Anteil der „ortsfremden“ Fahrzeuge in den Morgen- und Abendstunden auffällig hoch und überwiegt teilweise sogar den Anteil der Kraftfahrzeuge von Bewohner/innen. Lediglich in sieben von 21 Straßen, in denen Kraftfahrzeuge angetroffen wurden, überwiegt der Anteil der auf Bewohner/innen zugelassenen Fahrzeuge.

Die Einführung einer Bewohnerparkzone kann dazu beitragen, dass die Parkraumnachfrage durch „ortsfremde“ Kraftfahrzeugführer/innen im Untersuchungsgebiet sinkt und somit die Chancen der Bewohner/innen auf einen freien öffentlichen Parkstand steigen.

Beide Gremien haben die Verwaltung beauftragt, für die in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Straßen eine Planung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone "BU2" (Viehhofstraße) zu erstellen und diese in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

Gebietscharakteristik:

Das geplante Gebiet (siehe Anlage 1 und 2) liegt südlich der Innenstadt und hat eine Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung von rund 1.000 m und in Ost-West-Richtung von rund 900 m. Seit der StVO-Novelle 2001 darf die maximale Ausdehnung einer Bewohnerparkzone 1000 m nicht überschreiten.

Im Nordosten wird das Gebiet durch die Bahnstrecke Aachen-Köln, im Osten durch das Gillesbachtal, und im Süden durch die Rathenauallee und Kalverbenden begrenzt. Im Südwesten grenzt die Zone in Höhe Kapellenstraße an die geplante Bewohnerparkzone „BU3“.

Im westlichen Bereich, dem Burtscheider Markt, befindet sich ein Nahversorgungszentrum mit Geschäften des täglichen Bedarfs und diversen Dienstleistungsangeboten. An diesen Bereich schließt sich nordöstlich das Marienhospital mit dem ZGF - Zentrum für Gesundheitsförderung - und zusätzlichen Praxiseinrichtungen an. Weiter im Osten befindet sich die 20iger Jahre Siedlung „In den Heimgärten“, deren Siedlungsgrundriss nicht für jede Wohneinheit einen Parkplatz im öffentlichen Raum oder auf privatem Grund vorsieht (Dies betrifft die Straßen In den Heimgärten, Weingartsberg und Weingartshof).

Im Süden befindet sich der Ferberpark als bedeutende Erholungs- und Spielfläche im Viertel. Weiter südlich grenzt ein weiteres eng bebautes Wohngebiet mit Reihenhausbebauung an, wo nicht jedes Grundstück über einen Stellplatz verfügt und das Fahrbahnrandparken trotz sehr schmaler Fahrbahnquerschnitte geduldet wird. Dies betrifft die Straßen Am Höfling, Schervierstraße, Klara-Fey-Straße und Mallinckrodtstraße.

In der geplanten Zone befinden sich zwei Grund- und eine Realschule sowie vier Kindertageseinrichtungen, eine davon als integrative Einrichtung.

Das Gebiet ist somit geprägt durch unterschiedliche Strukturen. Zum einen durch die Einkaufsstraße, durch das Marienhospital als Arbeitgeber und Besuchermagnet und zum anderen durch die dicht bebauten Siedlungsbereiche im fußläufigen Umfeld.

Bürgerinformationsveranstaltung

Am 19.04.2018 wurde in der Aula der Kath. Grundschule Michaelsbergstraße, Michaelsbergstraße 14, eine Bürgerinformation durchgeführt, an der ca. 110 interessierte Bürgerinnen und Bürger, darunter auch verschiedene Bewohner angrenzender Straßenräume, teilnahmen.

Nach einem einführenden Vortrag in die Gesamthematik bestand anschließend ausreichend Gelegenheit zur Diskussion und Erörterung. Bei der Veranstaltung haben sich sowohl Befürworter als auch Gegner geäußert.

Die umfangreichen Äußerungen wurden im Protokoll festgehalten (Anlage 3).

Außerdem gingen vor und nach der Veranstaltung überdurchschnittlich viele schriftliche und telefonische Eingaben (siehe Anlage 4) ein, welche die kontroverse Diskussion auf der Veranstaltung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU2“ widerspiegeln. Insgesamt wurden 55 Eingaben aufgenommen, davon sechs Mehrfacheingaben, so dass insgesamt 49 unterschiedliche Stellungnahmen vorliegen und durch die Verwaltung ausführlich beantwortet werden.

Entsprechend den Äußerungen bei der Bürgerversammlung ergibt sich in den schriftlichen Eingaben ein unterschiedliches Meinungsbild von Befürwortern und Gegnern des Bewohnerparkens.

Wesentliche Themen:

Die einzelnen Eingaben sind in den Anlagen nachzuvollziehen. An dieser Stelle sind die wesentlichen Themen, die neben der Grundsatzdiskussion zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone „BU2“ geführt wurden, zusammengefasst. Dazu zählen:

- Gebietsabgrenzung,
- Parkplatzreduzierung,
- Alternativen für Gewerbetreibende und Beschäftigte,
- Besucherparkausweise,
- Bedienzeiten,
- Höchstparkdauer/Tagesticket
- Brötchentaste,
- Pflegende Angehörige
- Car-Sharing

Gebietsabgrenzung

Die Mehrheit der Eingaben von Nicht-Anwohnern und Bewohnern, überwiegend aus der Schervierstraße, richteten sich gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone in dem geplanten Gebiet, da nach ihrem Empfinden kein Parkdruck existiert und somit kein Bedarf für eine zusätzliche Reglementierung der öffentlichen Parkplätze besteht. Ebenso fürchten viele Anwesende, die ihren Wohnsitz in den angrenzenden Straßen haben, einen Verdrängungseffekt in ihren Wohnstraßen. In der Diskussion wurden alternative Zonenzuschnitte vorgeschlagen u.a. die Erweiterung der Zone „BU1“, die Ausweisung einer weiteren Zone bis zum Außenring und eine Verkleinerung der geplanten Zone „BU2“.

Parkplatzreduzierung

Viele ablehnende Eingaben sowohl auf der Bürgerinformation als auch im Nachgang sind auf die Ansprüche der Feuerwehr, der Reduzierung der öffentlichen Parkstände in den schmalen Wohnstraßen, zurückzuführen, wie z.B. Am Höfling, Klar-Fey-Straße, Schervierstraße, Mallinckrodtstraße, Von-Pastor-Straße, In den Heimgärten.

Alternativen für Beschäftigte und Gewerbetreibende

Die erschwerte Parkplatzsituation für Anwohner besonders im Bereich In den Heimgärten, Weingartshof und Weingartsberg wurde auf die Beschäftigten und Besucher des Marienhospitals zurückgeführt. Die Anwohner dieses Gebietes begrüßen die Einrichtung der Zone. Beschäftigte und Angestellte in der Zone sehen keine Alternativen als im öffentlichen Straßenraum zu parken. Sie fordern mit der Einrichtung der Zone eine zeitgleiche Schaffung von Alternativen, wie die Ausweisung von zusätzlichen öffentlichen Parkflächen. Genannt wurden die Aufstockung des Parkhauses Kleverstraße, Bau eines Parkplatzes an der Moltkestraße und auf der Parkpalette Bachstraße, Bau eines Parkhaus für Studenten der Fachhochschule AC, dass tagsüber den Studenten und Abends den Bewohner zur Verfügung steht, Ausbau des Parkplatzes an der Heißbergstraße. Darüber hinaus wurde der Ausbau des ÖPNV-Angebotes sowie eine generelle Lösung für Beschäftigte gewünscht.

Besucherparkausweise

Zur Reduzierung der Aufwendungen für Besucher wurde der Wunsch nach Einführung von Besucherparkausweisen geäußert. Als Beispiele wurden Regelungen in den Städten Offenburg und Essen genannt.

In Offenburg erhält jeder Anwohner, der keinen eigenen Stellplatz nachweisen kann, gleichzeitig mit Ausgabe des Bewohnerparkausweises einen Block Besucherparkscheine kostenlos mit 16 Besucherkarten. Anwohner ohne Auto und ohne Anwohnerparkausweis können 16 Besucherkarten zu einer Gebühr von 11 Euro erhalten. In Essen kostet ein Paket Besucherkarten mit neun Tagen und einer Wochenkarte 5 €. Jeder Anwohner kann bis zu fünf Pakete pro Jahr erwerben.

Bedienzeiten

Das Thema Bedienzeiten wurde kontrovers diskutiert. Es gab Befürworter für eine Verkürzung der Bedienzeiten im reinen Wohngebiet auf Mo bis Fr. Ebenso wurden Eingaben mit der Bitte um

Bedienzeitenverlängerung gemacht, da besonders in den Abendstunden durch die Kurparkterrassen der Parkdruck in den anliegenden Straßen ansteigt.

Höchstparkdauer/ Tagesticket

Ein weiteres Thema war die Aufhebung der Höchstparkdauer in Verbindung mit einem Tagesticket für Besucher des Viertels. Dagegen wurden Eingaben gemacht, die eine max. Höchstparkdauer wünschen, um kein Angebot für Dauerparker zu schaffen.

Brötchentaste

Auch wurde gebeten, die „Brötchentaste“, wie auf dem Parkplatz Viehhofstraße, einzurichten, damit kurze Erledigungen kostenfrei unternommen werden können.

Pflegende Angehörige

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung in der Bevölkerung wurde der Bedarf nach einer kostengünstigen und zeitlich unbegrenzten Parkmöglichkeit für pflegende Angehörige genannt.

Car-Sharing

Es wurde der Wunsch geäußert in Burtscheid das Netz von Cambio Stationen zu verdichten, und das Angebot von Pedelec-Verleih-Stationen auszubauen.

Planung

Reduzierung der öffentlichen Parkstände

Die Einführung des Bewohnerparkens führt grundsätzlich nicht zur Reduzierung von Parkraum, auch wenn dies durch die Bewohner in Bezug auf bestimmte Abschnitte so interpretiert wird. Das Bewohnerparken muss straßenverkehrsrechtlich angeordnet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Überprüfung des ruhenden Verkehrs bei der Einrichtung der Bewohnerparkzone notwendig. Bei der Detailplanung zur Bewohnerparkzone BU2 wurde erkannt, dass die Einbahnstraßen Schervierstraße, Klara-Fey-Straße, Am Höfling, Weingartsberg, In den Heimgärten, Mallinckrodtstraße und die Nebenfahrbahn der Rathenauallee sehr schmale Straßenquerschnitte aufweisen, in denen heute am Fahrbahnrand geparkt wird. Die verbleibende Restfahrbahnbreite liegt unter 3,00 m. Gemäß §12 StVO ist das Parken in diesen Straßen aufgrund der zu geringen Restfahrbahnbreite nicht zulässig. Um das Parken in diesen Straßen nicht ganz zu unterbinden und möglichst viele Parkplätze zu erhalten wurde seitens der Feuerwehr zugestimmt, die Seitenbereiche bei der Befahrung dieser Straßen mit zu nutzen. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit der Feuerwehr Aufstellflächen für die Drehleiterfahrzeuge definiert. Die Einführung des Bewohnerparkens ist somit lediglich der Auslöser für die Neuordnung des Fahrbahnrandparkens. Ursächlich sind jedoch die notwendigen Platzanforderungen der Feuerwehr im Brandfall.

Im Bereich der Von-Pastor-Straße wird beidseitig am Fahrbahnrand geparkt. Aufgrund des geringen Straßenquerschnitts ist ein Begegnungsfall Pkw/Pkw nur beschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund sind Ausweichstellen zu schaffen, die ebenfalls als Feuerwehraufstellflächen genutzt werden können.

Durch die Einrichtung der Feuerwehraufstellflächen entfallen in der Zone „BU2“ rund 64 öffentliche Parkstände. Im Hinblick auf die Sicherheit der Bewohner ist es aus Sicht der Feuerwehr erforderlich die Feuerwehraufstellflächen unabhängig von der Einrichtung der Bewohnerparkzone um zu setzen.

Die nördliche Luise-Hensel-Straße ist eine einseitig angebaute Sackgasse. Sie befindet sich in einem reinen Wohngebiet. Der Quell- und Zielverkehr entsteht durch die Bewohner der Straße. Sie hat eine Fahrbahnbreite von 4,50 m. Der Gehweg befindet sich auf der westlichen Straßenseite und hat eine Breite von 2,40 m – 2,50 m. Heute wird dort durch die Anwohner aufgeschultert geparkt. Eine Verlegung der parkenden Fahrzeuge auf die Fahrbahn ist nicht möglich, da die Restfahrbahnbreite von 2,50 m gemäß §12 StVO zum Vorbeifahren zu gering ist. Zudem wäre dann eine Erschließung durch die Feuerwehr und die Entsorgungsunternehmen nicht gewährleistet. Eine Verbreiterung der Fahrbahn ist aufgrund des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes ebenfalls nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt die erforderlichen Feuerwehraufstellflächen zu schaffen und das aufgeschulterte Parken in der Luise-Hensel-Straße beizubehalten.

Gebietsabgrenzung

Aus den Eingaben können mögliche andere Zuschnitte abgeleitet werden. Die Abgrenzung der Zone BU2 wurde erneut geprüft.

Alternativ zur geplanten Zone „BU2“ (Anlage 2) könnte die Bewohnerparkzone „BU1“ (Anlage 5) auf die maximale Ausdehnung von 1.000 m erweitert werden. Um ein wenig mehr Spielraum bei der Abgrenzung der „Erweiterung BU1“ zu bekommen, könnte der nördliche Bereich der Burtscheider Brücke der Zone "A" zugewiesen werden, so dass die Zone bis einschließlich Kapellenstraße und Von-Pastor-Straße sowie das Wohngebiet In den Heimgärten umfassend bis zu Im Gillesbachtal und Am Höfling reichen würde. Damit wäre im Anschluss eine weitere Zone bis zum Außenring (Anlage 6) denkbar, so dass der Verdrängungseffekt aufgefangen werden könnte.

Eine weitere vorgeschlagene Variante, die von zahlreichen Anliegern aus diesem Raum dargestellt wurde, ist die Reduzierung der Bewohnerparkzone um die im Süden gelegenen Wohnstraßen Schervierstraße, Klara-Fey-Straße, Mallinckrodtstraße, Kalverbenden, Abschnitt Karl-Marx-Allee und Rathenauallee. Dies ist grundsätzlich denkbar, wird seitens der Verwaltung aber nicht favorisiert, da die Straßen schon heute eine hohe durchschnittliche Auslastung der öffentlichen Parkstände aufweisen. Durch die Parkplatzreduzierung und mögliche Fremd- und Dauerparker würden die Bewohner ohne eine Parkraumbevorzugung voraussichtlich starker belastet.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der vorliegenden Zahlen weiterhin die Beibehaltung der bisherigen Zonenabgrenzung vor (Anlage 2). Ein Großteil der ablehnenden Eingaben aus der Bewohnerparkzone lässt sich auf die feuerwehrbedingte Reduzierung der Parkstände zurückführen und nicht auf die Einrichtung der Bewohnerparkzone. Mit Einführung des Bewohnerparkens in der Zone BU2 würde der durch die Feuerwehraufstellflächen reduzierte Parkraum vorrangig den Bewohnern zur Verfügung stehen. Die Bewohner, besonders im Siedlungsbereich „In den Heimgärten“ und südlich des Ferberparks würden eine größere Chance erhalten, in ihrem nahen Wohnumfeld einen Parkplatz zu finden.

Für die angrenzenden Gebiete kann die Erarbeitung einer weiteren Bewohnerparkzone bis zum Außenring in Auftrag gegeben werden. Ab dort ist zu erwarten, dass sich aufgrund der Entfernung Verlagerungseffekte reduzieren und diese aufgrund des vorhandenen Parkplatzangebotes am Außenring aufgefangen werden können.

Zur Einrichtung der Bewohnerparkzone "BU2" wurde eine entsprechende Planung erstellt (Anlage 8).

Berechtigte:

Der Wunsch der Ausweitung des Berechtigtenkreises ist nicht neu und wurde bereits im Zusammenhang mit der Einrichtung früherer Bewohnerparkzonen gefordert. Zuletzt wurde im Rahmen der Nacherhebung der Zonen „V“ und „Z“ die Ausweitung des Berechtigtenkreises durch die Verwaltung geprüft.

Die Zielgruppe der pflegende Angehörige soll im Rahmen eines Pilotprojektes für die Dauer eines Jahres in den Bewohnerparkzonen „V“ und „Z“ in den Berechtigtenkreis aufgenommen werden. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung, so dass ggf. eine Ausweitung der Berechtigten „pflegende Angehörige“ auf das Stadtgebiet möglich ist.

Bei der Einführung von Parkausweisen für Gewerbetreibende und Beschäftigte sieht die Verwaltung vor dem Hintergrund der mit dem Bewohnerparken beabsichtigten Ziele der Schaffung von freien Parkplatzflächen für die Bewohner des Viertels weiterhin keine Möglichkeit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen.

Einen Bewohnerparkausweis sollen, unter Beibehaltung der bisher in Aachen praktizierten Regelung, nur Bewohner erhalten, die in der Bewohnerparkzone „BU2“ ihren Hauptwohnsitz haben und darüber hinaus

- a) mit auf den Hauptwohnsitz zugelassenem Kfz fahren oder
- b) ein Firmenfahrzeug nutzen, hierfür ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen oder
- c) Studierende, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird.
- d) Nutzer von ein CarSharing-Fahrzeugen, die die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen

Alternativen für Beschäftigte / Schaffung von Parkraum

Alternative Mobilitätsangebote für Beschäftigte stellen weiterhin der öffentliche Verkehr, das Fahrrad oder auch Fahrgemeinschaften dar. Auch die Kombination von unterschiedlichen Verkehrsmitteln ist eine Alternative für den Weg zur Arbeit. Fahrzeuge können z.B. kostenfrei auf dem Bike&Ride-Parkplatz am Waldfriedhof abgestellt werden und der Weg mit dem dort ausgezeichneten Busangebot fortgesetzt werden.

Ein weiteres Thema ist die Schaffung zusätzlichen Parkraums. Durch die Einführung des Bewohnerparkens und die Einführung des kostenpflichtigen Parkens für Fremdparker werden die Bewohner privilegiert und Dauerparker aus dem Viertel ferngehalten, so dass die Anzahl der freien

Parkplätze steigt und sich die Parkchancen in Wohnortnähe erhöhen. Die in den Eingaben genannten Flächen wurden überprüft. Zur Schaffung zusätzlichen Parkraums müssten weitere, in der Regel investive Maßnahmen, ergriffen werden.

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes und des Greencity Masterplans sind umfangreiche Angebotsmaßnahmen für Betriebe in Vorbereitung, die in der Zone aktiv angeboten werden.

Ausbau von Car-Sharing Stationen / Zonenübergreifendes

Die Eingaben weisen auf einen Bedarf von alternativen Mobilitätsangeboten in Burtscheid hin. Jedes Cambio-Auto in Aachen ersetzt nach vorliegenden Erkenntnissen sieben Privatwagen. Je dichter das Stationsnetz und je attraktiver das Angebot, umso deutlicher zeigt sich die Wirkung im durch parkende Autos stark belasteten Stadtraum. In der Zone „BU2“ existiert bisher nur eine Station am Parkplatz Viehhofstraße. Der Aufbau weiterer Car-Sharing-Stationen in Burtscheid sowie der Aufbau einer Pedelec-Verleihstation sind wünschenswert und können zu einer Entlastung des Parkraums führen.

Höchstparkdauer:

Um auswärtigen Besuchern, Angehörigen von Anwohnern, Angestellte, Kunden etc. die Möglichkeit zu geben, ihr Fahrzeug für mehrere Stunden abzustellen, soll auch hier wie schon in den Bereichen „E“, „E2“, „T“, „Ost 2“, „O“, „J 1“, „K“, „V“ und „Z“ keine Höchstparkdauer festgelegt werden. In den vgl. Bereichen wurden mit dieser Lösung gute Erfahrungen gemacht.

Besucherticket / Tagesticket:

Zur Reduzierung der Aufwendungen für Besucher wurde der Wunsch nach Einführung von Besucherparkausweisen geäußert.

Die StVO sieht keine Besucherparkausweise vor; diese lassen sich wegen der Unbestimmtheit des Personenkreises auch nicht durch eine Ausnahme genehmigen. Eine rechtliche Grundlage für die o.g. Beispiele fehlt demnach. Um dem Wunsch der Bewohner nach einer kostengünstigen Besucherparklösung jedoch nachzukommen, könnte ein Tagesticket zu einem Preis von 6,00 €, wie in Zone „E2“, angeboten werden. Um die rechtlichen Voraussetzungen zum Angebot des Tagestickets zu schaffen, ist es notwendig, die Parkgebührenordnung entsprechend anzupassen. Hierzu muss in § 2 Absatz 3 der Parkgebührenordnung neu hinzugefügt, dass in der Tarifzone II im Bereich Bewohnerparkzone „BU2“ (Viehhofstraße) ein Tagesticket zu 6,00 € durch Verkehrsordnung ermöglicht werden soll.

Gebührenpflichtzeit

Es wurde der Wunsch geäußert, abweichend zur Gebührenpflichtzeit der Tarifzone II (montags bis freitags bis 19 Uhr und samstags bis 14 Uhr), die Gebührenpflichtzeit auf Montag bis Freitag zu beschränken. Da durch das Nahversorgungszentrum und die Besucher des Marienhospitals auch am Wochenende eine erhöhte Parkplatznachfrage durch Besucher existiert, wird seitens der Verwaltung keine Verkürzung der Bedienzeiten empfohlen.

Es wurde auch eine Verlängerung der Bedienzeiten in den Abendstunden gewünscht. Da es keine ausgeprägten abendlichen Besucherverkehre durch Gaststätten und Restaurants gibt wird keine Verlängerung der Bedienzeiten empfohlen.

Parkgebühren:

Die Parkgebühren sollen analog der Parkgebührenordnung für die Tarifzone II (außerhalb Alleinring bis Stadtgrenze) 0,25 € für die ersten 30 Minuten, dann 0,15 € je 10 min. bis 90 min. darüber hinaus 0,20 € je 10 min gelten.

Brötchentaste:

Die Brötchentaste existiert in Aachen an verschiedenen Parkscheinautomaten im Einkaufsbereich Burtscheid und ermöglicht ein kostenfreies Parken in den ersten 20 Minuten. Die mit der Einführung verbundenen Ziele, das Parken ohne gültigen Parkschein zu reduzieren und durch die kostenfreie Legitimation für Kurzparkvorgänge einen höheren Parkumschlag zu animieren, wurden nachweislich (Erhebung Oktober 2009) nicht erreicht.

Deshalb wird empfohlen auf die Brötchentaste in der Zone „BU2“ zu verzichten.

Beschilderung:

Die Beschilderung erfolgt auf den Verkehrsstraßen Friedrich-Ebert-Allee, Karl-Marx-Allee, Viehhofstraße und Kapellenstraße mit Verkehrszeichen 314 StVO mit Zusatz "Zone BU2 mit Parkschein". Die übrigen Bereichsstraßen werden mit VZ 290/292 StVO mit Zusatz "mit Parkschein frei" ausgeschildert (analog der 30 km/h-Zonen).

Mit Hilfe von Hinweisschildern mit Pfeil und dem Text "Parkscheinautomat" soll bei Bedarf auf die Standorte der Parkscheinautomaten hingewiesen werden.

Der Anfang und das Ende der Feuerwehraufstellflächen werden mit Verkehrszeichen 283 StVO gekennzeichnet.

Kosten:

Zur Einrichtung des Bewohnerparkbereiches "BU2" wurden für 33 Parkscheinautomaten und die notwendige Beschilderung Kosten in Höhe von ca. 213.500,00 Euro kalkuliert. Zur Einrichtung des Bewohnerparkbereiches "BU3" wurden für 23 Parkscheinautomaten und die notwendige Beschilderung Kosten in Höhe von ca. 152.500,00 Euro kalkuliert. Bei einer zeitgleichen Umsetzung der Zonen „BU2“ und „BU3“ würden Kosten in Höhe von ca. 366.000 € entstehen.

Unter dem PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" stehen aktuell Haushaltsmittel in Höhe von rd. 274.000 Euro zur Verfügung.

Die Beschaffung der Beschilderung für die Zonen „E“ und „E2“ ist noch nicht abgeschlossen und ist noch aus diesem PSP-Element zu begleichen.

Bei Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Abgrenzung werden somit voraussichtlich rd. 100.000 € zusätzlich im Haushaltsjahr 2018 benötigt, die durch überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt finanziert werden müssen.

Die Deckung der ggfls. überplanmäßig benötigten Mittel erfolgt aus der Maßnahme "ICE-Bahnhof, südlicher Ausgang", PSP-Element 5-120102-900-06300-300-1, da Mittel in dieser Höhe aufgrund der Verzögerung der Maßnahme in 2018 frei bleiben.

Personalkosten:

Mit dem Beschluss über die Einrichtung der Bewohnerparkzonen einhergehend soll der Beschluss über die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs erforderlichen Stellen herbeigeführt werden. In einer separaten Vorlage befasst sich der Personal- und Verwaltungsausschuss am 05.07.2018 mit dem Personalbedarf für die einzusetzenden Überwachungskräfte.

Da die Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 nach derzeitigem Planungsstand der Verwaltung in 2018 eingerichtet werden sollen, bedarf es hinsichtlich einer dann erfolgenden Überwachung des ruhenden Verkehrs der unterjährigen Stelleneinrichtung im Stellenplan 2018.

Auf Basis von Erfahrungswerten der bisher eingesetzten Überwachungskräfte sollen zunächst acht zusätzliche Stellen für Überwachungskräfte mit 30 Stunden Wochenarbeitszeit für die Überwachung beider Bewohnerparkzonen eingerichtet werden.

Im Rahmen einer nachfolgenden Evaluation durch FB 32 i.V. m. FB 11 soll die Auskömmlichkeit im Zusammenhang mit anderen zur Einrichtung avisierten Bewohnerparkzonen überprüft werden.

Verwaltungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor:

1. den im beigefügten Plan (Anlage 2) dargestellten Bereich "BU2" als Bewohnerparkzone einzurichten und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan festzulegen,
2. im Bewohnerparkbereich alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht zu belegen,
3. die Bewohner mit Bewohnerparkausweis "BU2" von der vorgegebenen Parkgebühr zu befreien,
4. folgende Straßen werden als Bewohnerparkzone ausgeschildert:
 - Abteiplatz
 - Abteistraße
 - Am Höfling
 - Branderhofer Weg Hausnr. 2 - 14 und Hausnr. 3 - 7
 - Burtscheider Markt Hausnr. 10 - 24 und Hausnr. 7 - 23
 - Im Gillesbachtal
 - Im Klostergarten
 - In den Heimgärten
 - Kalverbenden Hausnr. 2 - 8 und Hausnr. 1 - 33

- Kapellenstraße Hausnr. 1 - 31
- Klara - Fey - Straße
- Klosterweiher
- Luise - Hensel - Straße
- Mallinckrodtstraße
- Michalesbergstraße
- Rathenauallee
- Schervierstraße
- St. Johann
- Von - Pastor - Straße
- Weingartsberg
- Weingartshof
- Zeise

die Parkstände auf der Friedrich-Ebert-Allee, Karl-Marx-Allee (Hausnr. 98 - 172 und Hausnr. 101 – 171), Viehhofstraße und Kapellenstraße (Hausnr. 48 - 82 und Hausnr. 33 – 51) werden mit einer Positivbeschilderung Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone „BU2“ mit Parkschein“ beschildert,

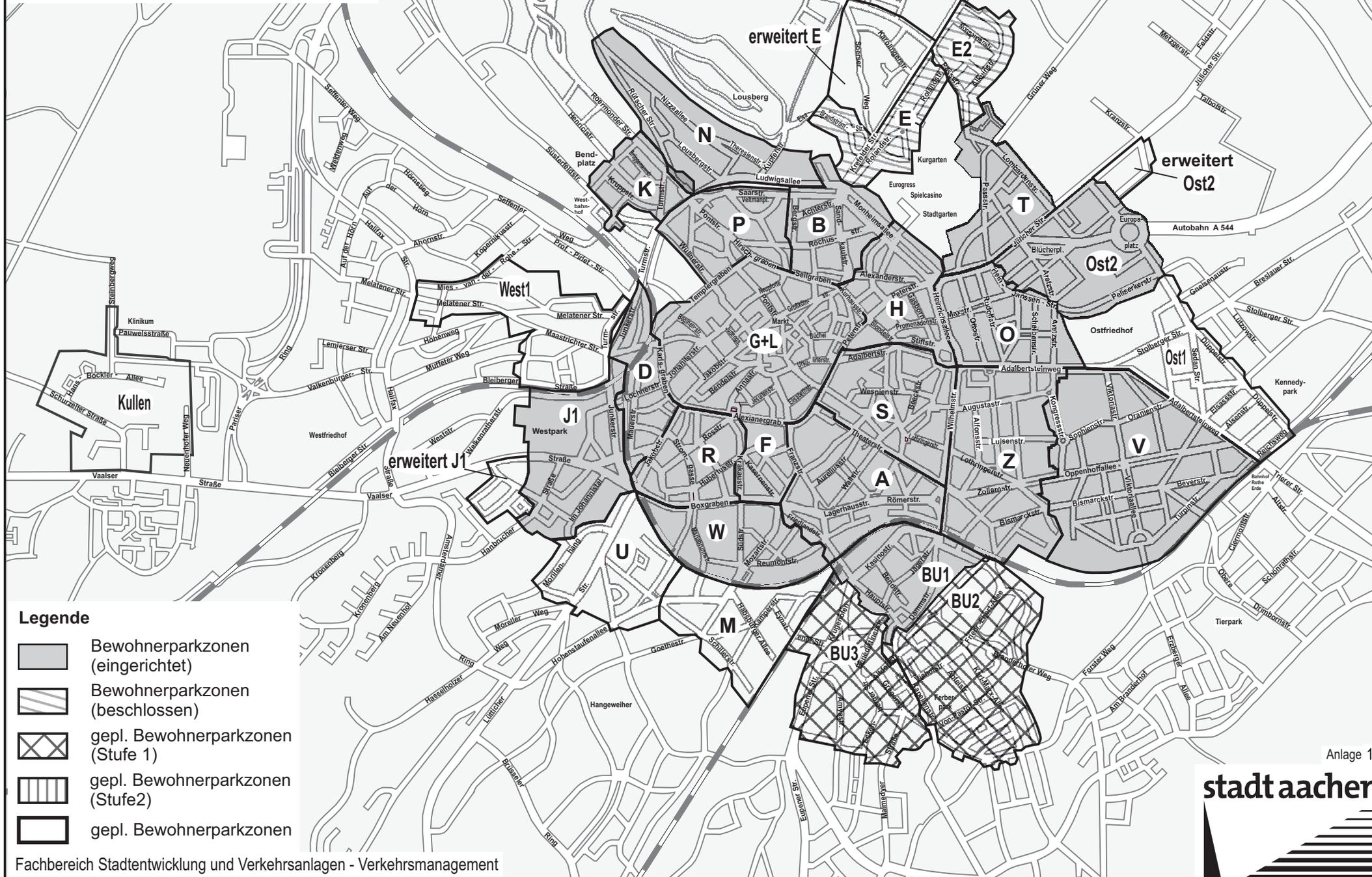
5. die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten auf die Zeit von Mo - Fr von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Sa von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr festzusetzen und auf die Einführung einer Höchstparkdauer zugunsten von Besuchern innerhalb des Viertels zu verzichten,
6. die Sonderparkberechtigung von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr gelten zu lassen,
7. den Bewohnerparkbereich "BU2" schnellstmöglich einzurichten,
8. die Einführung durch eine Informationskampagne zu begleiten,
9. Sonderparkberechtigt werden:
 - a) Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz zugelassenem Kfz,
 - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen,
 - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird,
 - d) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen,
10. die Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises auf 30,00 € festzusetzen,
11. ein Tagesticket zum Preis von 6,00 € einzuführen,

12. zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Zusammenhang mit der Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 den Stellenplan 2018 durch unterjährige Einrichtung von acht Stellen à 30 Stunden Wochenarbeitszeit, bewertet nach EG 5 TVöD, im Fachbereich Sicherheit und Ordnung (FB 32) zu verändern,
13. für die Mehrkosten zur Einrichtung der Bewohnerparkzonen BU2 und BU3 im Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 100.000 € bei PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" bereitzustellen.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan Bewohnerparkzonen
2. Übersichtsplan Bewohnerparkzone "BU2"
3. Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung (mündliche Eingaben)
4. Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung (schriftlichen und telefonischen Eingaben)
5. Übersichtsplan Alternative Zonenabgrenzung durch Zone „Erweiterung „BU1“
6. Übersichtsplan Schaffung einer möglichen Zone „BUx“
7. Lageplan Bestand
8. Lageplan Planung

Übersicht Bewohnerparkzonen



Legende

-  Bewohnerparkzonen (eingesetzt)
-  Bewohnerparkzonen (beschlossen)
-  gepl. Bewohnerparkzonen (Stufe 1)
-  gepl. Bewohnerparkzonen (Stufe 2)
-  gepl. Bewohnerparkzonen

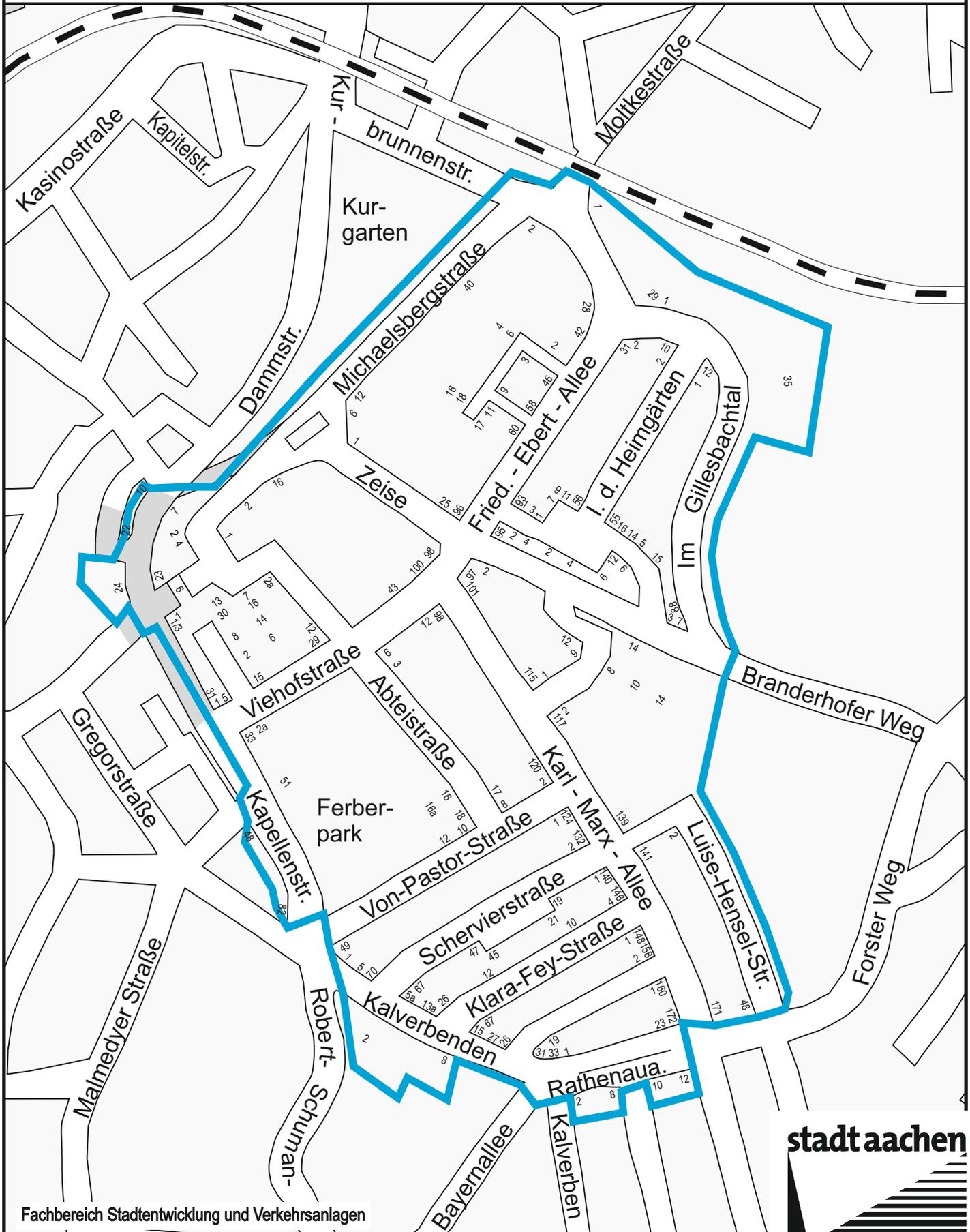
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen - Verkehrsmanagement

Anlage 1

stadt aachen

April 2018

Übersichtsplan Bewohnerparkzone "BU2"



Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

P:/08Verkehrsplanung/Parken(Ha)/Bewohnerparken/Parkbereich_BU2/Pläne/15-07-07 Übersichtsplan BU2



Juli 2017

Aachen, den 05/06/2018

Hausruf: 6173, Frau Tosun

**Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU2“ (Viehhofstraße)
hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung**

**1) Bürgerinformationsveranstaltung in der Aula der Katholischen Grundschule Michaelsbergstraße,
Michaelsbergstraße 14, am 19.04.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr**

Teilnehmer: Herr Müller (FB 61/300)
Frau Kirchbach (FB 61/300)
Frau Tosun (FB 61/300)
ca. 110 Bürgerinnen und Bürger

Herr Müller begrüßte die Anwesenden und erläuterte kurz die Hintergründe zur geplanten Einführung des Bewohnerparkens BU2 sowie den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Er bedankte sich für das sehr große Interesse der Bürgerinnen und Bürger und lud sie zum weiteren Planungsprozess ein. Anschließend stellte Frau Kirchbach die allgemeinen Grundlagen zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone, die wesentlichen Ergebnisse der durch ein externes Büro durchgeführten Voruntersuchung sowie einen Planungsentwurf vor.

Im Anschluss standen Herr Müller und Frau Kirchbach für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Neben grundsätzlichen Anmerkungen wurden verschiedene Themenbereiche von den Bürgerinnen und Bürgern angesprochen. Diese werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt und beantwortet:

A) Allgemeine Fragen zu Zulassungsberechtigten von Bewohnerparkausweisen:

Frage: Kann man zonenübergreifend Parken, wenn man an der Zonengrenze wohnt?

Antwort: Das Parken ist nur in der im Ausweis ausgewiesenen Bewohnerparkzone kostenfrei. In den anderen Zonen muss ein Parkschein gezogen werden. Eine Flexibilisierung oder auch temporäre Ausweitung des Ausweises auf zwei Zonen ist rechtlich nicht möglich.

Frage: Welche Entlastung entsteht durch das Bewohnerparken?

Antwort: Durch die Einrichtung einer Bewohnerparkzone werden die Bewohner beim Parken priorisiert. Darüber hinaus wird die Verfügbarkeit von Parkplätzen im öffentlichen Raum erhöht. Das Parken von Dauer- und Fremdparkern wird nachweislich reduziert.

Anmerkung: Ich nutze mein Auto mit drei weiteren Personen, die im Frankenger Viertel wohnen. Quasi so eine Art privates Car-Sharing. Das Auto parken wir in Burtscheid. Dies wird in Zukunft nicht mehr gehen. Dabei sollte Car-Sharing gefördert werden.

Frage: Bekommt man einen Bewohnerparkausweis für ein Car-Sharing-Fahrzeug?

Antwort: Ja, als Mitglied einer Car-Sharing-Organisation kann man einen Ausweis beantragen. In den Parkausweis wird dann in das Kennzeichenfeld die Organisation eingetragen. Das Bewohnerparkvorrecht gilt dann nur für das Parken eines von außen deutlich erkennbaren Fahrzeugs dieser Organisation. Weitere Car-Sharing-(Cambio) Stationen in Burtscheid sind auch möglich.

Frage: Durch den demographischen Wandel müssen immer häufiger ältere Menschen gepflegt werden. Ich pflege z.B. meine Mutter, die in Burtscheid wohnt. Gibt es einen Ausweis für pflegende Angehörige?

Antwort: Zurzeit werden für diese Zielgruppen Alternativen geprüft. Probeweise für ein Jahr soll im Frankenger Viertel ein Bewohnerparkausweis für pflegende Angehörige ausgegeben werden. Danach folgt eine Evaluierung, so dass ggf. eine Ausweitung der Sonderparkberechtigten auf pflegende Angehörige auf das Stadtgebiet möglich ist.

Frage: Kann ich vor meiner eigenen Einfahrt ohne Parkausweis parken?

Antwort: Parken vor Einfahrten ist grundsätzlich nicht erlaubt, insofern darf man auch nicht mit einem Parkausweis davor parken. In Aachen werden solche Verstöße in der Regel nicht geahndet, solange der Anlieger der Zufahrt sich nicht beschwert und Feuerwehraufstellflächen blockiert werden.

Frage: Warum gibt es keine personalisierten Ausweise?

Antwort: Die rechtliche Grundlage zur Einführung einer Bewohnerparkzone ist der § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur StVO. Dort ist u.a. festgesetzt, dass jeder Bewohner nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug erhält.

B) Fragen zu Bedienzeiten und Kosten der Bewirtschaftung:

Frage: Wie hoch werden die Kosten fürs Parken sein?

Antwort: In Aachen gibt es zwei Tarifzonen. Die geplante Zone „BU2“ befindet sich in der Tarifzone II. Die Kosten sind abhängig von der Parkdauer. Die ersten 30 min kosten 25 Cent; für den Zeitraum bis 90 min. dann 15 Cent je 10 min., für die Zeit über 90 min. hinaus dann 20 Cent je 10 min.

Frage: Wie lange ist die maximale Parkdauer?

Antwort: Die Höchstparkdauer beträgt in Aachen 2 Stunden. Dies kann auf Wunsch der Bewohner aufgehoben werden.

Frage: Wo können Mitarbeiter und Angestellte (Langzeitparker) ihr Fahrzeug abstellen?

Antwort: Grundsätzlich können alle, auch Beschäftigte, mit einem Parkschein weiterhin im öffentlichen Straßenraum parken. Darüber hinaus können Mitarbeiter z.B. die Park&Ride Möglichkeiten am Waldfriedhof nutzen. Gemeinsam kann man überlegen, wo es weitere Dauerparkmöglichkeiten gibt. Die Stadt unterstützt Mobilitätsangebote für Arbeitgeber.

Anmerkung: Ein Tagesticket für Besucher wird gewünscht.

- Frage: Gibt es eine Kalkulation, wie viel Einnahmen die Stadt durch die Einrichtung der Parkzone „BU2“ haben wird?
- Antwort: Nein, eine solche Kalkulation wird von der Stadt nicht gemacht.
- Frage: Welche Bedienzeiten sind geplant und können diese geändert werden?
- Antwort: Die geplante Zone „BU2“ liegt in der Tarifzone II. Die Bedienzeiten sind von Mo.-Fr. von 9 – 19 Uhr und Sa. von 9 – 14 Uhr. Eine Anpassung an die örtlichen Rahmenbedingungen ist möglich. Eine Ausweitung in die Abendstunden haben wir z.B. im Frankenberger Viertel gemacht oder auch in der Zone „E“ (Elsa-Brändström-Straße).

C) Detailfragen zu den Straßen in der Bewohnerparkzone „BU2“:

- Anmerkung: Die Verlagerung des Parkdrucks in die anliegenden Bereiche wird sehr groß. Die jetzige Situation ist nicht so schlecht. Man kann damit leben.
- Frage: Durch die Einrichtung der Zone findet nur eine Verlagerung des Parkproblems statt aber keine Lösung. Der Druck in den Nebengebieten wird zunehmen. Kann man die Zone nicht erweitern?
- Antwort: Die maximale Ausdehnung der Zonen ist im § 45 StVO in Verbindung mit der VwV-StVO auf 1.000 m festgelegt. Eine Erweiterung ist demnach nicht möglich.
- Anmerkung: Eine Lösungsmöglichkeit für Randbereiche wäre - da keine Ausweitung der Zone möglich, aber eine Verkleinerung der Zone unproblematisch ist - die Rathenauallee und Kalverbenden rauszunehmen.
- Frage: Wo sollen die ganzen Schüler des Einhard Gymnasiums oder die Studenten der Fachhochschule-Aachen (FH) parken?
- Antwort: Es ist die Aufgabe der Hochschule bzw. der Schule Parkplätze für ihre Angestellten und Besucher zu schaffen. Die Stadt führt seit Jahren Gespräche mit der FH-Aachen zu Thema Mobilität.
- Frage: In der Dr. Hahn-Straße gibt es jetzt schon Parkdruck. Nach Einrichten der Zone, wird es hier noch viel schlimmer. Wurden die Zielpunkte in den Randgebieten bei der Planung berücksichtigt?
- Antwort: Bei der Voruntersuchung und Planung wird nur das abgegrenzte Gebiet betrachtet. Eine Einbeziehung von außenliegenden Zielpunkten erfolgt in diesem Prozess nicht.
- Anmerkung: Ich bin sehr froh, dass nun endlich das Bewohnerparken eingerichtet wird, jedoch wünsche ich mir eine Lösung für Besucher.
- Anmerkung: Der Parkdruck in Burtscheid ist groß. Anträge wurden vor Jahren schon eingereicht, aber nix ist passiert. Keiner will zahlen.
- Anmerkung: In der Schervierstraße gibt es keinen Parkdruck.
- Frage: Wird der Bereich Kalverbenden in Höhe des Vinzenzheims auch bewirtschaftet?
- Antwort: Dieser Bereich ist nicht Bestandteil der geplanten Bewohnerparkzone „BU2“.
- Frage: Besteht die Möglichkeit einen Stellplatz auf dem Grundstück einzurichten?
- Antwort: Grundsätzlich ist das Einrichten eines Stellplatzes auf dem eigenen Grundstück möglich. Hierzu ist ein formloser Antrag bei der Stadt zu stellen. In der Siedlung „In den Heimgärten“ ist aus Gründen des Denkmalschutzes die Einrichtung eines Stellplatzes nicht möglich.
- Frage: Wie werden Parkverbote in den Heimgärten gekennzeichnet? Durch Bodenmarkierungen oder Schilder?

- Antwort: Die Parkverbote werden nur über Beschilderung gekennzeichnet. Es wird keine Markierung geben.
- Anmerkung: Es scheint nur Parkdruck In den Heimgärten/ Im Weingartsberg und auf der Friedrich-Ebert-Allee zu geben. Machen wir die Parkzone „BU2“ einfach kleiner!
- Frage: Fallen für die Feuerwehraufstellflächen, die in Zukunft mit Halteverbotten versehen werden, Parkplätze weg?
- Antwort: In Burtscheid gibt es teilweise sehr enge Straßenräume und die Feuerwehr braucht im Brandfall Platz zum Aufstellen Ihrer Drehleiterfahrzeuge. Die Straßen können aber nicht verbreitert werden. Daher wurden in Absprache mit der Feuerwehr punktuelle Aufstellflächen geschaffen. Um möglichst wenige Parkplätze zu verlieren, wurden die Zufahrten bei der Planung einbezogen. Es wird noch weitere Gespräche mit der Feuerwehr geben.
- Frage: Wieviel Parkplätze fallen nach Neuordnung des Parkens in „BU2“ weg?
- Antwort: Wir gehen derzeit von rund 70 Parkplätzen aus, die durch Neuordnung und Feuerwehraufstellflächen entfallen würden.
- Anmerkung: Insgesamt entsteht doch dadurch keine Verbesserung der Parkplatzsituation!

2) Sonstiges

- Frage: Woher kommt das Begehren zur Einrichtung einer Zone? Wie viele Anträge sind eingegangen? Und wer entscheidet über die Einrichtung?
- Antwort: Seit 2011 gab es viele Anfragen und Anträge von Bürgerinnen und Bürgern an Verwaltung und Politik. Es gibt allerdings keine Statistik wie viele Anträge eingegangen sind. Die Einrichtung der Bewohnerparkzone ist ein politischer Prozess, in dem die Verwaltung mit der Überprüfung über die Einrichtung einer Zone beauftragt wird gefolgt von einer politischen Entscheidung am Ende.
- Frage: Die Busanbindung Bayernallee wird weniger angefahren. Statt dreimal nur noch zweimal die Stunde. Warum wird der ÖPNV unattraktiver gemacht?
- Antwort: Hierzu gibt es einen Bürgerantrag, der zurzeit von der Verwaltung bearbeitet wird. Grundsätzlich wird daran gearbeitet, die Verknüpfung der Eifel durch Schnellbusse zu verbessern. Dies ist ein erster Schritt. Die Verwaltung wird weiterhin an der Verbesserung des ÖPNV arbeiten.
- Frage: Es wurde keine Evaluierung sondern nur eine Erhebung an einem einzigen Tag durchgeführt. Firmenfahrzeuge sind z.B. nicht enthalten. Die Erhebungsdaten sind nicht repräsentativ! Ist das Verfahren zulässig?
- Antwort: Voraussetzung zur Einrichtung von Bewohnerparkzonen ist der Nachweis eines hohen Parkdrucks. Dieser wird über den mittleren Auslastungsgrad der öffentlichen Parkstände in dem Gebiet definiert. In der geplanten Zone „BU2“ liegt dieser bei 89 %.
- Frage: Was ist mit dem Aufbau von VeloCity-Stationen in Burtscheid?
- Antwort: An der Erweiterung von VeloCity-Stationen wird weiter gearbeitet. Die Stadt unterstützt die Initiative.
- Frage: Warum kann das ehemalige Gebäude des Landesbetriebes nicht als Parkplatz verwendet werden?
- Antwort: Das Gebäude gehört dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Stadt hat keinen Zugriff auf diese Fläche.
- Frage: Kann man einen Bürgerentscheid zur Bewohnerparkzone ja/ nein durchführen?

- Antwort: Ein Bürgerentscheid kann nicht durchgeführt werden, da die Einrichtung von Bewohnerparkzonen nach der Straßenverkehrsordnung eingeführt wird.
- Frage: Auf der Friedrich-Ebert-Allee wurde eine Elternhaltestelle eingerichtet. Kann diese beim Einrichten der Bewohnerparkzone wieder weggenommen werden?
- Antwort: Die Elternhaltestellen wurden aus Sicherheitsgründen eingerichtet und werden bei der Ausweisung einer Bewohnerparkzone beibehalten. Diese Flächen sind auch nur zu bestimmten Zeiten für Eltern reserviert.
- Frage: Besucher von Geschäften müssen lange einen Parkplatz suchen und finden häufig keinen. Schädigt man durch das Bewohnerparken nicht die Geschäfte?
- Antwort: Einzelhandel und Bewohnerparken ist nicht kontraproduktiv. Die Besucher müssen zwar ein Parkticket kaufen, finden aber schneller einen Parkplatz, da es weniger Langzeit- und Dauerparker gibt.
- Frage: Wird der Parkplatz Viehhofstraße auch dem Bewohnerparken zugeführt?
- Antwort: Die Fläche steht den Bewohnern ebenfalls zur Verfügung.
- Anmerkung: Freitag fährt die Müllabfuhr und gleichzeitig ist Markt.
- Frage: Wie schafft man öffentliche Parkplätze dazu?
- Antwort: Grundsätzlich ist die Schaffung weiteren Parkraums ein Thema mit dem sich die Stadt beschäftigt. Dabei ist bei allen Flächen erst einmal zu prüfen, ob das Anlegen oder der Bau von öffentlichen Parkplätzen planungsrechtlich möglich ist. Zudem ist zu bedenken, dass ein Parkplatz/-haus zusätzliche Lärmbelastung und Immissionsbelastungen in Wohnvierteln mit sich bringt.
- Frage: Gibt es eine Sonderregelung für Pflegedienste?
- Antwort: Pflegedienste haben generell eine Ausnahmegenehmigung und können ohne Parkschein in den Bewohnerparkzonen parken.
- Anmerkung: Für ein klimaneutrales Aachen muss die Stadt mehr tun, besonders im Bereich der Tarifstruktur für den ÖPNV.

Einrichtung der geplanten Bewohnerparkzone "BU2"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung
schriftliche und telefonische Eingaben

	Datum	Anruf / Mail	Zielgruppen	Eingabe/Beschwerde
1	06.04.18	Mail	AnwohnerIn	- zusätzliche Cambio Station gewünscht - Neuordnung der Parkplätze im Bereich Schervierplatz, Kreuzung Von-Pastor-Straße/Abteistraße, Abteistraße (Straßenseite zum Ferberpark), Von-Pastor-Straße (Straßenseite zum Ferberpark) - Verstärkte Kontrollen im Bereich Abteigarten - Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich Kalverbenden
2	10.04.18	Mail	AnwohnerIn	- Keine Verbesserung für die Bewohner zu erkennen. - Keine gute Sicht beim Ausfahren aus der Luise-Hensel-Straße und vom Forster Weg auf die Karl-Marx-Allee. - Einbeziehung der Luise-Hensel-Straße, Forsterweg und unterer Branderhofer Weg in die Zone BU2. - fordert Höchstparkdauer von 90 min für Besucher
3	10.04.18	Mail	AnwohnerIn	gegen die Einrichtung der Bewohnerparkzone, da kein Parkdruck
4	10.04.18	Telefon	AnwohnerIn	wünscht Gästekarte Voucher
5	11.04.18	Telefon	AnwohnerIn	wünscht Tagesticket, Mehrtagesticket für Besucher
6	12.04.18	Briefkasten	AnwohnerIn	Weiterhin Duldung des Parkens vor den privaten Einfahrten gewünscht
7	11.04.18	Mail	AnwohnerIn	kein Parkplatzproblem in den letzten 29 Jahren
9	18.04.18	Telefon	Nicht-Anwohner	Starke Nachfrage durch die Käthe-Kollwitzschule. Schon heute starker Parkdruck in der Dr.-Hahn-Straße. Bisher ausweichen auf die Rathenauerallee möglich. Nach Einführung entfällt dies. Zusätzliche Verlagerungseffekte. Anregung: Ausweitung der Zone BU1 um Michaelsbergstraße und Friedrich-Ebert-Allee, dann könnte BU2 nach Süden verschoben werden.
10	18.04.18	persönlich und Mail	AnwohnerIn	Laut Planung steht PSA vor seinem Haus, wünscht einen neuen Standort
11	19.04.18	Mail	Beschäftigter	Wo soll er als Beschäftigter parken?
12	18.04.18	Mail	Selbständiger	Wo soll der Zahnarzt, der 10 h in der Praxis ist, parken?
13	20.04.18	Mail	Nicht-Anwohner	- Bewohner der Randbereiche wurden nicht informiert. - Abzocke der Bürger durch die Stadt. - Bewohner der Randbereiche werden nicht berücksichtigt.
14	23.04.18	Mail	AnwohnerIn	- Findet kleinere Bewohnerparkzone ausreichend - wünscht sich Zebrastreifen auf Branderhofer Weg - Möchte einen zusätzlichen Stellplatz auf seinem Grundstück beantragen
15	23.04.18	Mail	AnwohnerIn	- Besucherausweise für Besucher - Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis sollten nur diejenigen bekommen, die keinen privaten Stellplatz haben. (so wie in Köln) - Parkplätze in der Schevierstraße wurden wegen Bäumen wegrationalisiert. Bäume sind Tiefwurzler und daher ist Parken zw. den Bäumen kein Problem - fährt immer wieder mit verschiedenen Leihwagen und Dienstwagen und muss beim Einrichten der Zone immer ein Ticket ziehen.
16	24.04.18	Telefon und Mail	AnwohnerIn	Parkverbot durch Markierung statt Schilder möglich? Schild würde seinen Ausblick versperren. Nachbarin mit Rollator könnte nicht mehr auf dem Gehweg fahren

Einrichtung der geplanten Bewohnerparkzone "BU2"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung
schriftliche und telefonische Eingaben

17	27.04.18	Mail	Nicht-Anwohner	Schon heute Parkdruck aufgrund der nahegelegenen Einrichtungen, Befürchten durch die Verdrängung zunehmendes Problem wünschen zusätzliche Zone BU4
18	29.04.18	Mail	Beschäftigter	Wo soll ich als Beschäftigte der Klinik parken?
19	29.04.18	Mail	Beschäftigter	Wo soll ich als Beschäftigter Klinik parken? Wo die Patienten, Besucher?
20	25.04.18	Mail	AnwohnerIn	Bitten um ein Tagesticket für Ihre Kunden und Arbeitnehmer (Steuerberater)
21	01.05.18	Mail	AnwohnerIn	Befürwortet die Einrichtung der Zone, Bittet um Überprüfung der Holzpoller rechts und links der Zufahrt vor Hausnr. 23
22	01.05.18	Mail	Beschäftigter	Wo soll ich als Beschäftigter parken? Wo die Besucher der Schwimmhalle?
23	01.05.18	Mail	AnwohnerIn	Größe/ Ausdehnung der Zone und Auswirkung auf die Randbereiche und Zulassungsvoraussetzungen werden kritisiert. Warum wird privates CAR-SHARING nicht unterstützt? Essen und Düsseldorf werden als gute Beispiele, wie man mit Bewohnerparkausweisen vorgeht, hervorgehoben.
24	03.05.18	Mail	Nicht-Anwohner	Mail ist eine Kopie von Eingabe 17 (Frau Pfeiffer)
25	03.05.18	Telefonat	AnwohnerIn	Bedenken, Feuerwehraufstellflächen, Wegfall von Parkplätzen
26	07.05.18	Mail	AnwohnerIn	Bewohnerin außerhalb der Zone, wünscht Ausweitung der Zone bis zum äußeren Ring, da Verlagerungseffekte
27	14.05.18	Telefonat	AnwohnerIn	Wünscht sich eine Beschränkung auf 2 Std. und kein Tagesticket, da er befürchtet, dass sich die Situation sonst nicht verändern wird.
28	16.04.18	Brief	AnwohnerIn	Begrüßen die Planung. Finden tagsüber keinen Parkplatz.
29	04.05.18	Briefkasten	AnwohnerIn	Empfindet die Belastung (Lärm, Abgase) für die Anwohner als enorm und freut sich auf eine geregelte Parkordnung und freie Gehwege. Überprüfung der Parkplätze vor der Kirche und Viehhofstraße, da Sichtbehinderung und Gefährdung der bergabfahrenden Radfahrer.
30		Briefkasten	AnwohnerIn	Wünscht weitere geschwindigkeitsreduzierende Elemente, Behindertenparkplätze und häufigere Kontrollen
31		Briefkasten	AnwohnerIn	Wünscht im Bereich Weingartshof eine Cambio-Station.
32		Briefkasten	Nicht-Anwohner	Zweitwohnsitzregelung im Sinne der Gleichstellung mit Studierenden gewünscht
33	30.04.18	Briefkasten	AnwohnerIn	Wünschen ein Tagesticket
34	20.04.18	Brief	AnwohnerIn	Eingabe vor der Bürgerinformation. Sehr viele Gründe gegen eine Bewohnerparkzone. Wünscht eine Bürgerbefragung und offene Diskussion mit den Bürgern. Eingabe nach der Bürgerinfo siehe Eingabe Nr. 15
35	14.05.18	Brief	AnwohnerIn	Mehr Parkmöglichkeiten in Burtscheid schaffen, wie z.B. Aufstockung des Parkhauses Kleverstraße, Parkhaus für Studenten, Erweiterung Heißbergstraße etc.
36	11.05.18	Briefkasten	AnwohnerIn	Wünscht Bedienzeiten bis 23 Uhr für die Michaelsbergstraße (Kurparkterrassen) Höhere Parkgebühren um Fremdarker aus dem öffentlichen Raum fern zu halten.
37	29.04.18	Brief	AnwohnerIn	Kritik an der Analyse und Darstellung von allgemeinen Rahmenbedingungen bei der Einrichtung von Bewohnerparkzonen. ÖV als Alternative sowie Vorschläge und Fazit.

Einrichtung der geplanten Bewohnerparkzone "BU2"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung
schriftliche und telefonische Eingaben

38	08.05.18	Mail / Brief	AnwohnerIn	1. Tagesticket am Automaten 4,50 €, Samstags 2,00 € wie Blücherplatz oder Parkhaus Lothringer Straße 2. Besuchertickets 3. Aufstockung des Parkhauses in Burtscheid 4. Bau von Parkhaus Moltkestraße 5. Bau von Parkhaus für Studenten, Abends Nutzung für Bewohner etc.
39	05.05.18	Mail	Nicht-Anwohner	Ausweitung der Bewohnerparkzone in Richtung Alleenring
40	15.04.18	Mail	AnwohnerIn	Bewohnerparken schafft keinen zusätzlichen Parkraum, keine Notwendigkeit vorhanden, Abzocke, Verdrängungseffekte und Probleme an anderer Stelle vorprogrammiert
41	16.04.18	Mail	AnwohnerIn	wünscht kostenfreie Besucherkarten
42	17.04.18	Mail	AnwohnerIn	Belastung für die Bürger, Geldeinnahme für die Stadt, Eltern, die die Betreuung der Kinder übernehmen müssen auch noch zahlen
43	01.05.18	Mail	Beschäftigter	Unzumutbar für Beschäftigte, Besucher und Patienten
44	03.05.18	Mail	AnwohnerIn	befürchtet Verlagerungseffekte
45	10.05.18	Mail	AnwohnerIn	sind gegen den Wegfall von Parkplätzen, Vorschlag zur Parkplatz- und Stellplatzauteilung, kostenfreie Besucherticket
46	09.05.18	Mail	AnwohnerIn	Antrag aus 2010 für ein Stellplatzkonzept sowie Antwortschreiben von FB 61 beigefügt.
47	10.05.18	Mail	Nicht-Anwohner	befürchten Verlagerungseffekte, derzeit kein Parkdruck
48	11.05.18	Mail	AnwohnerIn	Neuen Parkraum schaffen und keine Parkplätze reduzieren, Schilderwald entsteht, Argumente der Feuerwehr werden nicht akzeptiert
49	12.05.18	Mail	AnwohnerIn	Identisches Schreiben der Eingabe Nr.48
50	13.05.2018/ 14.05.18	Mail / Telefonat	Nicht-Anwohner	Sehen keine Verbesserung in der Einrichtung der Bewohnerparkzone, da durch Feuerwehraufstellflächen viele Parkplätze entfallen.
51	14.05.18	Mail	AnwohnerIn	Zweiterreiheparken im Weingartshof muss kontrolliert werden
52	12.05.18	Mail	AnwohnerIn	wünscht keine Zone, undurchdachtes Konzept; Angehörige von pflegebedürftiger Anwohner sowie Mitarbeiter und Nutzer von Firmenfahrzeugen sind nicht berücksichtigt, Reduzierung von Parkplätzen ist nicht sinnvoll
53	15.05.18	Mail	AnwohnerIn	Zu hoher Aufwand für zu wenig Wirkung
54	11.05.18	Mail	AnwohnerIn	Befürchtet durch den Wegfall von Parkplätzen einen sehr hohen Parkdruck
55	11.05.18	Mail	AnwohnerIn	Identisches Schreiben der Eingabe Nr.48 und 49
56	11.05.18	mail	AnwohnerIn	Kein Parkdruck vorhanden. Reduzierung von Parkplätzen sollte verhindert werden. Versetzen des Zauns zur Innenseite der Spielfläche um wieder zwischen den Bäumen parken zu können.

1

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 05.04.18 17:24
Betreff: Parkzone BU2

Ihre heute erhaltene Bürgerinneninformation*

Guten Tag!

Da ich zu der Bürgerinnenveranstaltung am 19.4.(17 ?) nicht kommen kann, mache ich diese schriftliche Eingabe, die Sie bitte registrieren und in die Beschlussfassung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates einbringen:

1. Ich ***befürworte*** grundsätzlich die Parkzone BU 2 aus ***Umweltschutzgründen***. Die Parkgebühr würde ich gerne zahlen. Ich spreche mich allerdings für die Vermehrung der Cambio-Parkplätze im Viertel aus, weil ich mein Auto in absehbarer Zeit abschaffen werde.

2. Ich wohne selbst hier und wünsche mir ***weniger*** Parksuchverkehr*. Die Parkzone könnte dazu beitragen. Zwar gibt es in der Straße oft tagsüber freie Parkplätze; jedoch brausen ab ca. 7.00 Uhr etliche Eltern (Grundschule Am Höfling, Kitas in der Bayernallee) und vor allem Studierende und Hochschulangehörige (FH, KatHo) durch unsere winzige Straße. Dabei gibt es in Nähe der FH an der Spaakallee einen großen, meist völlig leeren Parkplatz, der vermutlich der Bezirksregierung oder der FH gehört. Dort könnte viele parken. Das würden sie sicherlich auch tun, wenn das Parken rundherum (auch) kostenpflichtig würde.

3. Bei der zu erwartenden ***Neu-***Kennzeichnung der Parkplätze* muss unbedingt die Rechtslage beachtet werden - was derzeit nicht überall geschieht, wie mein Briefwechsel mit dem Ordnungsamt belegt. Das Ordnungsamt verweist nämlich darauf, dass es nicht "opportun" sei, bestimmte falsch parkende Autos mit Strafzetteln zu versehen. Dies betrifft folgende Flächen:
 - "Schervierplätzchen": Diese Ausweitung der Schervierstraße mit alten Bäumen wird immer noch zugesperrt: einerseits, trotz Verbesserungsmaßnahmen, auf den Baumscheiben in Richtung Platzmitte, andererseits auf dem östlichen Bürgersteig zwischen Treppe und Abteistraßenverlängerung. Und dies, obwohl der Bürgersteig dort aufgrund überhängender Bäume sehr dunkel und der Belag löcherig ist; ich habe mir hier schon öfter den Fuß umgeknickt. Das ist dem Ordnungsamt bisher egal; eine bessere Kennzeichnung der zulässigen Parkflächen würde das Problem beseitigen.
 - Verlängerung der Abteistraße bergauf, wo sie in einen Weg übergeht: Die Kreuzung mit der Von-Pastor-Straße ist gemäß Straßenverkehrsordnung eine T-Kreuzung, auf der nicht geparkt werden darf. Die dort Parkenden - die mich als Fußgängerin sehr häufig zwingen, schräg über die Kreuzung zu gehen - werden derzeit aber nicht vom Ordnungsamt gemäßregelt. Die Situation ist erst so schlimm, seit irgendjemand die dortigen Parkflächen neu kennzeichnete und dabei die Kreuzung "vergaß". Es ist nun mal so, dass Autofahrende alles, was nicht gekennzeichnet ist, als regelfrei ansehen. Wenn wegen der Parkzone ohnehin alles neu gekennzeichnet wird, könnte hier ein deutliches weißes Kreuz auf dem Straßenbelag angebracht werden. Immerhin handelt es sich auch um die Feuerwehranfahrtszone für die Rückseiten der Häuser in der Schervier-

und Von-Pastor-Straße.

- Straßenseite der Abteistraße zum Ferberpark hin, zwischen den Querstraßen Viehhof- und Von-Pastor-Straße: Es handelt sich um einen Fußweg, auf dem nicht geparkt werden darf. Er ist aber ständig von Autos zugestellt; auch das wird nicht verfolgt. Als Fußgängerin muss ich, von der Klara-Fey-Straße in die Stadt gehend, die Straßenseite mehrfach wechseln; denn auch der Zebrastreifen über die Viehhofstraße befindet sich auf der Seite des Parks. Meinen Beobachtungen zufolge parken hier vielfach Angestellte und Besucherinnen oder Besucher des Marienhospitals. Alle Anwohnerinnen oder Anwohner in diesem Straßenstück verfügen über Parkplätze und Garagen auf den eigenen Grundstücken; das gilt auch für Klientinnen und Klienten der Pfarrei bzw. der Physiotherapiepraxis. Da das Parkhaus des Marienhospitals nie voll ist, gibt es keinerlei Notwendigkeit, die Park-Natur und -Atmosphäre weiter zu schädigen und zu Fuß Gehende wie mich zu einem Hindernisparkour zu zwingen. Mit der Einführung der Parkzone könnte auch hier die Kennzeichnung deutlicher und eine Kontrolle eingeführt werden.

- Ähnliches gilt für die Seite des Ferberparks, die an die Von-Pastor-Straße grenzt, vor allem für das Straßenstück zwischen Abteistraße (erst ab Parkeingang) und Kapellenstraße.

- Ich bitte, mit Einführung der Parkzone das Parken auch an eher versteckten Stellen *verstärkt zu kontrollieren*: Das gilt z.B. für den "Abteigarten" bzw. den Übergang zwischen Abteistraße und Michaelsbergstraße: Es ist zwar momentan wegen der Baustelle Kurbrunnenstraße erlaubt, die Michaelsbergstraße zwischen Zeise und Abteistraße zu befahren. Aber nach Beendigung der Bautätigkeit dürfte das alte Straßenstück an der Kirche St. Gregor wieder häufiger illegal befahren werden. Jedes einzelne Mal, als ich vor Einrichtung der Baustelle dort entlangging, wurde ich - trotz Vollsperrung per Straßenschild - von einem oder mehreren Autos verdrängt. Das Straßenstück wird als Abkürzung bei der Parkplatzsuche benützt; Kirchenbesucherinnen und -Besucher parken die Straße zu; häufig handelt es sich aber auch um Besucherinnen und Besucher der unzähligen Cafés in der Fußgängerzone; beide Gruppen könnten ohne Probleme das Parkhaus des Marienhospitals nutzen. Eine Abpollerung oder energische Kontrolle (auch Sonntags!) würde niemandem schaden - aber die schöne alte Kirche, das Ortsbild und Spaziergängerinnen vor dem Blech bewahren.

4. Es wäre gut, wenn parallel zur Einführung der Parkzone der Verkehr auf *Kalverbenden* entschärft werden könnte, und zwar in dem Stück zwischen Robert-Schumann-Straße und Rathenauallee bzw. Bayernallee. Als die Straße Kalverbenden vor Jahren ausgebaut wurde, war es vor allem die ASEAG, die die jetzige Breite verlangte; die Busse bogen nämlich oben im scharfen Winkel in die Bayernallee ein. Das tun sie inzwischen nicht mehr. Die Bayernallee wird von der Robert-Schumann-Straße aus befahren (Linie 21); auf Kalverbenden fahren keine Busse mehr. Stattdessen rasen dort ortsfremde Autos, viele mit Monschauer oder belgischen Kennzeichen, sowie Einkaufende und die lieben Nachbarinnen und Nachbarn: Sie nutzen einen Schleichweg zwischen Krugenofen und Karl-Marx-Allee, der den Alleinring verkürzt. Und das tun sie fast nie (!) mit den vorgeschriebenen dreißig Stundenkilometern, sondern weit mehr. Das ist umso ärgerlicher, als Kalverbenden vielfach von besonders Schutzbedürftigen benutzt wird: Zwei Kitas sind von hier aus zu erreichen; zwei Tagesmütter haben ihre Wohnungen dort; die Kinder des Flüchtlingsheims spielen vor dem Haus; ein Altenheim ist in der Nähe sowie zwei Schulen; Schülerinnen und Schüler des Einhard-Gymnasiums

fädeln sich auf Fahrrädern durch den Verkehr.

Die Straße hat keinerlei überörtliche Bedeutung; der jetzige Verkehr könnte auch über den Alleenring fließen; aus Burtscheid heraus kommt man gut auf der Karl-Marx-Allee und der Robert-Schumann-Straße.

Eine Maßnahme, die den überörtlichen Verkehr mindern würde, wäre die Einrichtung *zusätzlicher Parkplätze* auf Kalverbenden, am besten auf der - von oben kommend - rechten Straßenseite. Diese Parkplätze könnten sogar quer zur Straße gekennzeichnet werden, meine ich; Kalverbenden ist hier übertrieben breit. Schon Längs-Parkplätze würden die Straße schmaler machen. Es könnte nicht mehr gerast werden; durch die Ein- und Ausparkvorgänge würde sich der Verkehr verlangsamen. Die Sicherheit würde steigen, der Lärm verringert werden.

Ich habe noch einen Vorschlag, der den Verkehr hier beruhigen würde und gleichzeitig Parkplätze vermehren könnte: Die Verkehrsinsel und das aufgepflasterte Dreieck an der Kreuzung Robert-Schumann-Straße und Kalverbenden ist obsolet. Man sieht ohnehin fast niemanden die Abzweigemöglichkeit nutzen, weil es sich nicht um einen sinnvollen Weg handelt. Die Aufplasterung könnte ausgedehnt oder abgetragen werden; dort könnten Parkplätze ausgewiesen werden, die dem Einkaufsverkehr an Markttagen sicherlich nützen würden. Zugleich würde die Einfahrt in Kalverbenden verlangsamt werden und damit der durchrauschende Verkehr verringert werden.

Freundliche Grüße von

* Ihr Schreiben richtet sich ausschließlich an Männer. Das ist illegal.
Bitte beachten Sie die Landesgesetze und verfassen Ihre Schreiben in geschlechtsgerechter Form!

--

Freundliche Grüße von

2

Von:
An:
Datum: 10.04.18 10:10
Betreff: Wtrlt: geplante Bewohnerparkausweis BU 2

Sehr geehrte

herzlichen Dank für Ihre Informationen zu BU 2 . Ich wohne in der

Zunächst muss ich Ihnen mitteilen, dass ich für mich keinerlei Verbesserung der Parkchancen erkennen kann. Es entstehen lediglich für mich Kosten in Höhe von 30,- Euro Jahresgebühren für einen Bewohnerparkausweis. Der Betrag ist sehr moderat, genauso wie die Gebühren für die Besuchenden, die geradezu dazu auffordern, mit dem PKW ausserhalb der Stadtmitte zu parken, leider in einem Landschaftsschutzgebiet.

Die Luise-Hensel-Straße ist so eng, dass man auf dem Bürgersteig parken muss, damit der Verkehr überhaupt fließen kann. Außerdem muss entgegen der Fahrtrichtung geparkt werden, was normalerweise ebenfalls verboten ist. Für die Schulkinder ist das überhaupt nicht gut.

Möchte man aus der Straße als Rechts- oder Linksabbieger herausfahren, so hat man aufgrund der parkenden Autos bzw. der engen Fahrbahn keine Möglichkeit, den Forsterweg nach rechts oder links zu überschauen, auf dem viele Kinder unterwegs sind. Eine Überquerung der Karl- Marx- Allee ist seit Jahren nur im Blindflug möglich, da auf der rechten Seite durch erlaubtes Parken keinerlei Einsicht in diese Straße besteht. Ein bis zwei Parkplätze weniger oder eine Ampelanlage wären viel sinnvoller. Zusätzlich befürworte ich in der gesamten Parkzone eine Höchstparkdauer bis 90 Minuten für die Besuchenden.

In die Parkzone müssen meiner Meinung nach die obere Luise-Hensel-Straße, der Forsterweg und der untere Branderhoferweg einbezogen werden, sollte die Angelegenheit durchgeführt werden müssen. Als weiss ich, dass Geld knapp ist. Aber entstehen durch die Neuregelung nicht Kosten für Parkautomaten, Politessen, Markierungen etc.? Steht der Aufwand in Relation zur angeblichen Optimierung?
Es wäre meiner Meinung nach sinnvoller, den durch viele LKW beschädigten Straßenbelag zu erneuern. Der Zustand der Fahrbahndecke ist peinlich für eine Stadt wie Aachen.

Ich hoffe, dass ich Sie mit meinen Anmerkungen nicht belästigt habe, aber es sind Erfahrungen aus dem Alltag.
Danke für eine Rückmeldung und freundliche Grüße

3

Von:
An:
Datum: 10.04.18 10:26
Betreff: Wtrlt: BU2 / Einspruch

Sehr geehrte

telefonisch konnte ich Sie leider nicht erreichen, daher versuche ich es via Mail.

Als langjähriger Anwohner habe ich nie Probleme mit Parkplätzen gehabt und würde gerne Einspruch gegen die geplante Parkzone erheben bzw. über Möglichkeiten der Einflußnahme informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

RWTH
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule

Schinkelstraße 1
52062 Aachen
Tel 0241 - 8095062
<http://big.arch.rwth-aachen.de/>

Der Inhalt dieses elektronischen Schreibens ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieses elektronischen Schreibens oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der mündlichen oder schriftlichen Weitergabe des Inhalts dieses elektronischen Schreibens unzulässig und rechtswidrig ist. Falls Sie der falsche Adressat sind, dann bitten wir Sie, sich in einem solchen Fall mit dem Absender des elektronischen Schreibens unverzüglich in Verbindung zu setzen.

Für die HAWK:

Präsident (m.d.W.d.G.b.):
Hauptberuflicher Vizepräsident/Kanzler:
USt.-ID-Nr. DE 154 261 014
Steuernummer 30/210/03836

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, im April 2018

- Bewohnerparkzone „BU2“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

WÜNSCHENSWERT WÄRE WENN DIE ANWOHNER
DIE MÖGLICHKEIT ZEHALTEN VOR IHREN EINGÄNGEN
ZU PARKEN. DARIT BLIEBE WERTVOLLE STELLFLÄCHE
ERHALTEN.

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagmant@mail.aachen.de

Stefanie Kirchbach - Antw: Wtrlt: BU2

Von:

An:

Betreff: Antw: Wtrlt: BU2

Sehr geehrte

in meinen 29 Birtscheider Jahren hatte ich noch nie Probleme, egal zu welcher Tages- oder Nachtzeit einen Parkplatz zu finden. Eine Kurzumfrage in der Nachbarschaft zeigt, daß die Erfahrungen sich decken und wir zurecht ein bisher (fast) parkautomatenfreier Bereich sind. Die Einführung eines Bewohnerparkens kann daher aus unserer Sicht nur finanzielle Gründe haben.

Ist ein solches Vorgehen legitim und legal ? Ich erinnere daran, daß auch das Aufstellen von Radarfallen Kriterien unterliegt, die geschaffen wurden, um ein Platzieren aus rein finanziellen Motiven seitens der Gemeinden unter dem Deckmantel der Verkehrssicherheit zu verhindern. Sollte es solche Kriterien auch in Bezug auf die Einführung von Bewohnerzonen geben, werden wir dies herausfinden.

Freundlichen Gruß,



Verkehrsmanagement - Geplante Bewohnerparkzone "BU 2"

Von: >
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 18.04.2018 13:22
Betreff: Geplante Bewohnerparkzone "BU 2"

E-Mail zu Händen

Eingabe zum geplanten Anwohnerparken BU 2

Geplante Aufstellung des Parkscheinautomaten Luise-Hensel-Str.

Sehr geehrte Frau Kirchbach,

wie ich aus Ihren Plänen ersehen kann, steht der geplante Parkautomat im Bereich meine

Da unser Haus (Parterre) fast ebenerdig zum Bürgersteig liegt und unser Wohnzimmer zur Straße liegt, würde der Blick ins Grüne durch einen eventuell aufgestellten Parkautomat massiv gestört. Zudem stellt dies im schlimmsten Fall eine Wertminderung der Immobilie dar.

In der Straße gibt es genügend Häuser, die ihre Parterre weit oberhalb des Bürgersteigniveaus haben. Hier wäre eine Aufstellung eines Parkautomaten sinnvoller, da dort der Blick nicht gestört wird.

In dieser Sache habe ich bei Ihnen persönlich am 18.04.18 vorgesprochen.

Ich hoffe auf eine Berücksichtigung dieser Gegebenheiten.

Freundliche Grüße

11

Verkehrsmanagement - angedachtes Bewohnerparken Burtscheid

Von:
An: "verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 19.04.2018 14:13
Betreff: angedachtes Bewohnerparken Burtscheid

Sehr geehrte

als Klinik-Beschäftigter in Burtscheid ohne Parkmöglichkeit auf dem Klinikgelände frage ich mich, wie bei einer eventuellen Parkzoneneinführung verfahren wird. Auf jeden Fall verbietet es die Art meines Arbeitsplatzes, alle zwei Stunden an einer Parkuhr etwas einwerfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Fon
Fax

Wichtiger Hinweis:

Diese Information ist für den Gebrauch durch die Person oder die Firma/Organisation bestimmt, die in der Empfängeradresse benannt ist. Wenn Sie nicht der angegebene Empfänger sind, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Weitergabe, Kopieren, Verteilung oder Nutzung des Inhalts dieser E-Mail-Übertragung unzulässig ist. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie den Absender bitte unverzüglich und vernichten Sie diese E-Mail .

- Anwohnerparkausweis

Von:**An:** <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>**Datum:** 18.04.2018 10:40**Betreff:** Anwohnerparkausweis

Sehr geehrte

bezugnehmend auf die Bürgerinformation zur BU2 Burtscheid möchte ich mich erkundigen, ob die Möglichkeit besteht, für eine Arztpraxis einen Parkausweis für die Kapellenstrasse zu bekommen. Auch wenn nicht im Haus wohnt, hält er sich doch bis zu 10 Stunden am Tag hier auf. Für Ihre Auskunft danke ich.

Mit freundlichem Gruß

(Empfang und Verwaltung)

13

Verkehrsmanagement - BU2 Bewohnerparkzone

Von:
An: "verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 19.04.2018 17:57
Betreff: BU2 Bewohnerparkzone

Sehr geehrte

mein Name ist Eigentümer und Anwohner und eigentlich
 sehr tolerant - diese Infos, damit Sie vielleicht ein Bild meiner Person entwickeln können.

Nachdem ich vor einer Stunde von der neuen Parkzone BU2 gehört habe, bin ich von dem Vorgehen der Stadt Aachen, als auch von der planerischen Inkompetenz aufgrund fehlender Weitsicht stark beeindruckt. Folgende Gedanken möchte ich Ihnen zu Ihren Planungen zur BU2 mitteilen.

- 1) Es ist eine Unverschämtheit, dass lediglich die Anwohner der betroffenen Straßen, aber nicht der angrenzenden Straßen über Ihr Vorhaben informiert wurden.
- 2) Ich kann mir nicht vorstellen, das Sie sich zu verschiedenen Uhrzeiten außerhalb der Ferienzeit die Situation vor Ort bereits angesehen haben. Würden Sie die Parkzone wie geplant umsetzen, wäre das das absolute Fiasko für alle umliegenden kleinen Straßen. Hier herrscht in der Regel immer Parkplatznot, so dass selbst die Anwohner bereits gezwungen sind außerhalb der Straße zu parken. Zukünftig würden dann nicht nur die Anwohner der Straße, die Studenten der Fachhochschule, die Referendare des Studienseminars, die Schüler der Berufsschule hier parken, sondern auch die Anwohner der neuen Parkzone, als auch die Auswärtigen aus Aachens Süden, die ab hier den Bus in die Stadt nehmen wollen. Dies wird die Straßengemeinschaft auf keinen Fall akzeptieren! Ältere Bewohner der Straße können bereits jetzt nicht vormittags mit dem Auto einkaufen fahren, da sie bis 14 Uhr aufgrund der Schüler und Studenten dann keinen Parkplatz mehr im Umkreis von 500 m bekommen können.
 Zukünftig würde es bedeuten, dass wir Anwohner keinen Parkraum mehr haben, da dieser durchweg anderweitig vergeben ist. Somit sind wir, die Anwohner der angrenzenden Parkzone die großen Verlierer, da wir keinen Parkausweis für die Zone erhalten, unsere Stellplätze verlieren und ordentlich durch Knöllchen und Parkgebühren zur Kasse gebeten werden.
- 3) Eigentlich ist die ganze Zone eine reine finanzielle Abzocke der Stadt, auf Kosten der Anwohner und auch der Schüler und Studierenden, die ebenfalls vormittags auf unsere Parkplätze angewiesen sind, da diese nicht aus der näheren Umgebung kommen und das Bildungsangebot der Stadt Aachen nutzen.
- 4) Von mir aus machen Sie die ganze Zone bis zum Außenring zur Bewohnerparkzone, aber die aktuelle Planung geht einfach gar nicht. Mir kommt es nicht auf die 30 -50 € Gebühr an, aber so erhöhen Sie nicht nur das Verkehrsaufkommen bei uns drastisch, sondern in extremen Maße den Unmut in der Bevölkerung.

Mit freundlichen Gruß

Die ganze Nummer ist eigentlich nichts anderes als eine r

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, im April 2018

FB 61
Eing.: 12. APR. 2018
Abt.

- Bewohnerparkzone „BU2“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Fehler in der Bestandseinführung:

- Straße St. Johann: Aus Richtung Zeno: Verbot des Einfahrens für KFZ jeder Art

- Straße St. Johann: da Einbahnstr. ein Richtung Kirche St. Johann kann das hier angestrebte Parken keinen Sinn machen, da KFZ aus beiden Richtungen nicht einfahren dürfen

- Stichweg Am Hölfiger, Zufahrt zur Grünfläche + zur Turnhalle / zum Kindergarten: Parken fehlt

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmann@mail.aachen.de

M. Max.

Tobias Larscheid - BU2

Von:
An: "verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 20.04.2018 14:56
Betreff: BU2

Hallo
hallo

als Teilnehmer der gestrigen Informationsveranstaltung zu BU2 möchte ich mich zunächst für die professionelle Gestaltung, Präsentation und Gesprächsführung bedanken.

Ich halte noch einmal fest, dass nach meiner Einschätzung die Parkproblematik verstärkt im Gartenstadtviertel Weingartsberg/ Heimgärten besteht, die dortigen Bewohner echt gebeutelt sind und das Bewohnerparken auf diesen Bereich beschränkt bleiben könnte. Bei einer "großen" Lösung überwiegen m.E. die Nachteile. Viele Probleme, die durch die Einführung des flächendeckenden Bewohnerparkens entstehen würden, wurden aufgezeigt und viele Anwesende können mit der aktuellen Situation leben.

Im Zusammenhang mit der ohnehin notwendigen Berücksichtigung der Belange der Rettungsdienste habe ich als Anwohner der Straße Am Höfling noch eine Anregung: Das Rechtsabbiegen aus dem Höfling auf die Straße Branderhofer Weg ist werktags erheblich erschwert, weil die Abfahrt aus dem Höfling spitzwinklig in den Branderhofer Weg mündet und Autos auf dem Branderhofer Weg oftmals bis in den Einmündungsbereich parken. Besonders für die durch ihr Navigationssystem falsch durch den Höfling zum Campingplatz geleitete Camper ist das ein oft zu beobachtendes Problem, die kommen schlichtweg nicht um die Ecke und wenden dann vor den gegenüberliegenden Garagen. Als Abhilfe schlage ich vor, einen Zebrastreifen als Querungshilfe für Fußgänger einzurichten, die aus dem Weingartsberg kommend den Fußweg und die kleine Treppe Richtung Branderhofer Weg nutzen. Für Fußgänger, insbesondere Schüler/innen und Kinder wäre dies deutlich sicherer und der Einmündungsbereich würde entsprechend übersichtlicher und verkehrsgerecht befahrbar. Gerne demonstriere ich Ihnen auch die Situation und meinen Vorschlag vor Ort.

Zu guter Letzt habe ich noch eine Bitte: Ich denke darüber nach, auf meinem Grundstück einen zusätzlichen Stellplatz einzurichten. Bitte nennen Sie mir eine Ansprechperson, um die notwendigen Formalitäten und ggf. Umbauten in die Wege leiten zu können. Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,

Anwohnerparken BU2

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>

Datum: 23.04.2018 14:34

Betreff: Anwohnerparken BU2

Sehr geehrte
sehr geehrter

ich möchte mich für die Informationsveranstaltung zur BU2-Zone Anwohnerparken bedanken. Für mich war der inhaltliche Austausch der Bewohner innerhalb und knapp ausserhalb der geplanten Zone ein wesentlicher Gewinn.

Trotz meines Gefühls, dass die Mehrzahl der Anwesenden gegen eine Einrichtung der Zone ist, rechne ich damit, dass die Ratsmehrheit den Beschluss zur Einrichtung fällen wird.

Nur eine direkte schriftliche Befragung der Anwohner könnte hier Abhilfe schaffen.

Ich habe zusammen mit meiner Frau bereits vor dem Termin schriftlich Alternativen zur Bewohnerparkzone benannt, und auch während der Infoveranstaltung wurden Alternativen aufgezeigt. Leider stehen Alternativen zu einer Bewohnerparkzone bei Ihren Planungen aussen vor.

Das Problem der "Fremdparker" wird sich durch diese Zone also zukünftig bestenfalls verschieben - in die direkte Nachbarschaft "ungeschützter" Bereiche.

Folgende Vorschläge möchte ich trotzdem für die Errichtung der Zone BU2 machen:

Beispiel aus Aachen: Ich habe vor Jahren am alten Tivoli gewohnt, an Spieltagen der Alemania wurden Wohngebietsstraßen (u.a. Karolingerstr.) abgesperrt. Dort gab es kostenfreie Ausweise für Anwohner ("Anwohnerausweis") und deren Besucher ("Besucherausweis"), um die Sperrung dieser Bereiche passieren zu können. Kostenlose Besucherausweise sind also auch in Aachen möglich und parktiziert, wenn auch unter anderen Rahmenbedingungen.

Alternative: Zusammen mit der Übersendung des Jahresausweises der Anwohner können im gleichen Paket Besucherausweise oder Tagestickets verteilt werden.

Anspruch auf Bewohnerausweis: In Köln erhalten Bewohner nur einen Ausweis, wenn Sie keinen eigenen (privaten) Stellplatz besitzen. In der Schervierstraße werden viele Stellplätze entfallen, nach derzeitigen Planungen soll "nicht regelkonformes Parken" (zunächst?) nicht geahndet werden. Als Anwohner der Schervierstraße befürchte ich, dass viele Anwohner Ihren derzeit begrünten Vorgarten als Stellplatz umfunktionieren. Die Folgen für das Stadtklima sind nicht erwünscht. Anwohner mit eigenem Stellplatz parken auch heute schon bevorzugt an der Straße, um Besuchern den eigenen Stellplatz zu reservieren. Anwohner mit eigenem Stellplatz sollten deshalb keinen Anwohnerausweis erhalten. Sie haben keinen Bedarf!

Die erfolgte Datenaufnahme hat mit allen Vorbehalten gezeigt, dass der "Parkdruck" teilweise im Gebiet hoch ist, der Wegfall der Stellplätze auf der Schervierstraße erhöht diesen Druck.

Ich schalge deshalb das Kölner Modell vor, in dem Anwohner nur einen Park-Ausweis erhalten, wenn Sie keinen eigenen Stellplatz oder eine Garage besitzen. Dies hat neben der Reduzierung des "Parkdrucks" auf öffentliche Parkplätze auch den Lenkungseffekt, das Vorgärten nicht zubetoniert werden.

Erfolgreicher Rückbau der Parkplätze an der Schervierstraße: Am Platz wurden im letzten Jahr als vermeidlichen Schutz der Bäume Parkplätze zurückgebaut. Der Zaun am Platz wurde zwischen den Hausnummern 21 und 18 so versetzt, das Parken nur noch entlang der Straße und nicht mehr in Parktaschen möglich ist. Nun ist dieser Bereich auf der Schervierstraße "lustigerweise" der einzige Bereich, in dem zukünftig regelkonform geparkt werden darf. Wir Anwohner wurden von dem Zaunumbau "übertumpelt", viele der langjährig Anwohnenden drückten im letzten Jahr Ihr Unverständnis für diese Maßnahme aus. Die entscheidene Frage ist, ob diese Maßnahme für den Fortbestand der Bäume notwendig ist; die Bäume in diesem Bereich haben sich zumindest bisher besser entwickelt als Ihre am Platz ansässigen Artgenossen. Mir wurde außerdem versichert, dass es sich um Tiefwurzler handelt, die Verdichtung des Oberbodens hat also keinen oder nur wenig Nutzen.

Im Zusammenhang mit dem Platz und dem früheren Nutzen fielen ausserdem Begriffe wie "Löschwasserbecken", was vermuten lässt, dass ggf. noch große Betonmassen im Umtergrund schlummern.

In der Abteistraße entlang des Ferberparks scheint das Parken zumindest kein Problem zu sein.

Abschließend möchte ich versichern, das ich mit einem Leihwagen, oder mit einem Dienstwagen (der aus einem "Pool" genutzt wird und mit dem ich dann zukünftig ein Parkticket ziehen darf), oder mit eigenem Wagen **immer einen** Parkplatz auf der Schervierstraße gefunden habe, es war in den letzten 5 Jahre täglich morgens, mittags oder abends immer einer in unmittelbarer Umgebung der Nr. 10 frei - seit 2013.

Mit tun schon jetzt die Aachener leid, die in direkter Nachbarschaft der geplanten BU2 wohnen, Ihr Ärger ist verständlich

und diesen haben sie unmissverständlich auf der Informationsveranstaltung mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsmanagement - BU2 Parkverbot In den Heimgärten

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 24.04.2018 15:11
Betreff: BU2 Parkverbot In den Heimgärten

Bezug : Tel.- Gespräch am 24.04.2018 mit

Sehr geehrte Frau

wie bereits dargelegt möchte ich nochmals auf ein Problem beim Einrichten eines Parkverbotes vor meinem Haus() und u.U. vor den Haus Nr. inweisen.

Abhängig von der Länge des Halteverbotes in Richtung Str. Gillebach würde ein Halteverbotschild unmittelbar vor den entsprechenden Wohnzimmerfenstern der o.g. Häusern

aufgestellt, so dass ein ungehinderter Ausblick nach außen nicht mehr möglich ist.

Wegen der zu geringen Breite des Bürgersteiges, wird durch eine vor meinem Haus stehende Straßenlaterne, beim Parken bis zur Höhe der Straßenlaterne, es unmöglich gemacht für Kinderwagen und Rollatoren den Bürgersteig zu benutzen.

Sollte vor dem Haus Nr. 8 ein Halteverbotschild aufgestellt werden, würde der zugehörige Mast den Bürgersteig auch dort für die o.g. Nutzung sperren.

Die Bewohnerin des Hauses 12 ist auf die Benutzung eines Rollators angewiesen. Sie würde mit Rollator nur noch auf dem Bürgersteig zwischen den Häusern 8 und 14 gehen können.

Hier muss m. E. sowie so eine Lösung gefunden werden, wie z. B. im Weingartsberg (Richtung Friedrich Ebert Allee).

Ich bitte, innerhalb Ihrer weiteren Überlegungen meine Bedenken zu berücksichtigen und zu überlegen, ob nicht, wie an verschiedenen Stellen in der Siedlung bereits passiert, durch Markierungen auf der Straße, auf das Parkverbot hingewiesen werden kann.

Für Ihre Bemühungen danke ich im Voraus.

Über eine Unterrichtung über das Ergebnis Ihrer Überlegungen würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsmanagement - Bewohnerparkzonen BU 2 und 3

Von:**An:** <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>**Datum:** 27.04.2018 18:47**Betreff:** Bewohnerparkzonen BU 2 und 3

Aachen, den 26.4.2018

Betr.: Bewohnerparkbereiche Burtscheidt

Sehr geehrte

mit Sorge verfolgen wir die Pläne zur Schaffung der neuen Bewohnerparkbereiche BU 2 und BU 3. Um nicht binnen kurzer Zeit ohne Parkmöglichkeiten in unserem Viertel da zu stehen, würden wir uns gerne zu diesen Plänen äußern.

Wir wohnen jetzt seit über zehn Jahren in der _____ und genießen das Miteinander der freundlichen Bewohner dieses Viertels. Hier wohnen Alt und Jung, Familien mit Kindern neben Senioren. Die Nachbarschaft zum Vinzenz- Heim und zur Viktor- Frankl- Schule ist eine Bereicherung für alle. Die zahlreichen Sommerfeste und Aktionen von Schule und Heim werden ebenso gern wahrgenommen wie auch die Anwohner sich stets bemühen, den teils schwer gehandicapten Nachbarn hilfsbereit, freundlich und aufgeschlossen zu begegnen. Kurz: ein Viertel, in dem man gut und gerne wohnt und lebt.

Nun stellen wir aber bereits seit Jahren einen zunehmenden Parkdruck auf unser Viertel fest. Nicht nur die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Heim und Schule suchen auf unseren Straßen nach günstigen Parkplätzen. Besondere Zuwächse sind vor allem von Seiten der SchülerInnen der oberen Klassen der Käthe- Kollwitz- Schule, der FachhochschulstudentInnen der umliegenden Institute und des neuen FH- Rektorats sowie der angehenden ErzieherInnen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen zu verzeichnen. Da vor allem letztere immer älter in die Ausbildung starten, kommen viele im Gegensatz zu früher mit dem eigenen PKW. Leider häufig allein.

Hinzu gesellt sich neuerdings noch die Ausdünnung der Buslinien, die bislang auf der Rathenau- Allee für eine ordentliche Anbindung an den ÖPNV sorgten. Hierdurch ist spürbar mehr Individual- und Parksuchverkehr entstanden.

All dies hat schon heute zur Folge, dass zwischen 9 Uhr und 20 Uhr auf den Kalverbenden, der Rathenau- Allee und der Dr. Hahn Str. sowie den kleinen Verbindungsstraßen kaum ein freier Parkplatz zu ergattern ist. Aber bislang funktionierte es, wenn man bereit und in der Lage ist, mehrere Straßen weit nachhause zu gehen.

Kommen jetzt aber die Anwohnerparkbereiche in der geplanten Form, sehen wir den Druck auf unser „vergessenes“ Viertel ins Unerträgliche anwachsen. Die Rathenau- Allee fiele für uns ja auch als bislang dringend benötigte Alternative weg. Und zweifelsohne werden die Pendler nicht bereit sein, für das Parken zu bezahlen, wenn nebenan kostenlose Alternativen vorhanden sind.

Es wird zu einem Verdrängungswettbewerb kommen, der gerade uns als berufstätige Anwohner chancenlos zurück lässt. Von unseren zahlreichen älteren, häufig gehbehinderten Nachbarn ganz zu schweigen.

Wir wissen um die vergleichbar gelagerten Probleme im Kurviertel. Hier spielt sich ja Ähnliches ab seitens der PKWs von Besuchern und MitarbeiterInnen der Kurklinik und des Marienhospitals. Dies hat ja unseres Erachtens erst zum Entschluss für die Anwohnerparkbereiche 2 und 3 geführt.

Nur ist dies keine Lösung des Problems, sondern lediglich eine Verlagerung in die bislang bereits von anderen Verkehrsquellen belastete Zone südlich der Rathenau- Allee.

Wir würden uns daher als Bürger dieser Stadt wünschen, dass auch unsere Situation bei den Plänen zur Parkraumbewirtschaftung berücksichtigt wird. Uns geht es nicht um die Gebühr, sondern um die Vermeidung eines vorhersehbaren strukturellen Problems.

Dies kann die Schaffung einer vierten Anwohnerzone bedeuten, die z. B. bis zum Außenring reichen würde. Oder die Ausweitung der geplanten Zonen um einige Straßen bis zum Außenring. Eine Verkleinerung der Zonen BU 2 und 3 um zumindest die Rathenau- Allee würde eventuell auch puffernd wirken. Vielleicht kann auch die Fachhochschule ihren gewachsenen Studentenzahlen Rechnung tragen und mehr Parkflächen anbieten. Geld für das neue Rektorat war ja vorhanden. Zu prüfen wäre auch, inwieweit alle verkehrslenkenden Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand und der örtlichen Arbeitgeber ergriffen worden sind (Fahrgemeinschaften, Parkhausgebühren, Mitarbeiterparkausweise, Job- Tickets, ÖPNV).

Zusammenfassend möchten wir Sie bitten, die Pläne zur Schaffung der Bewohnerbereiche zu überdenken und zu überarbeiten. Wir stehen jederzeit zum Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

]

Von: -----
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 29.04.2018 13:51
Betreff: Angedachtes Bewohnerparken Burtscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Vorhaben, in Burtscheid Anwohnerparken einzuführen, ist für uns als Mitarbeiter des Schwertbades Ac, eine Katastrophe.

Wie stellen Sie sich das praktisch vor, um zu seinem Arbeitsplatz zu kommen?

Wir arbeiten schließlich nicht nur 2 Stunden am Tag, wo man noch mit einem Parkschein agieren könnte.

Genauso ungünstig ist es für die Geschäfte und deren Kundschaft.

Mit der Bitte um Vorschläge, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Von:
An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 29.04.2018 23:31
Betreff: Parken in Burtscheid

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute habe ich von den Plänen des Anwohner-Parken in Burtscheid erfahren.

Ich bin Mitarbeiter im Schwertbad. Zur Zeit ist tägliches Parkplatzsuchen und evtl. einige Minuten Fußweg schon von mir mit eingeplant. Das Parkhaus ist derartig klein, daß es dem großen Anteil des Personals nicht zur Verfügung steht.

Allerdings stelle ich mir die Frage, an welcher Stelle mir das Parken dann wohl erlaubt sein wird?

Außerdem mache ich mir Gedanken, über die Ambulanten Patienten und Besucher.

Was ist mit den freien Plätzen, wenn die Anwohner mit ihren Autos zur Arbeit sein werden?

Ich hoffe , das es eine Lösung geben kann, die allen gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Von meinem iPad gesendet

**Verkehrsmanagement - Bewohnerparkzone BU2 - Aachen-Burtscheid - Wünschäufferung**

Von:
An: "verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 25.04.2018 16:54
Betreff: Bewohnerparkzone BU2 - Aachen-Burtscheid - Wünschäufferung

Sehr geehrte

Bezug nehmend auf die geplante o.g. Zone bitten wir um Berücksichtigung des Punktes, dass der Parkautomat die Möglichkeit eines Tagestickets anbietet, da unsere Arbeitnehmer und Kunden nicht fortlaufend die Möglichkeit haben immer wieder ein neues Ticket zu ziehen.

Eventuell ist dies zu einem „vergünstigten“ Tarif möglich ?

Mit freundlichem Gruß

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 01.05.2018 11:11
Betreff: Bewohnerparkzone BU2
Anlagen: IMG8914.JPG

Hallo |

das Einrichten einer Bewohnerparkzone an der Friedrich- Ebert- Allee finde ich sehr gut und dringend erforderlich.

Um einen Parkplatz zu finden, muss man mehrfach durch die anliegenden Straßen fahren und sowohl Bewohner als auch Externe verursachen damit viel überflüssige Abgase und auch nachts noch mehr Straßenlärm als notwendig.

Bitte prüfen Sie bei der weiteren Bearbeitung doch auch, warum vor dem Haus Friedrich- Ebert- Allee 23 seit Anfang letzten Jahres plötzlich rechts und links der Einfahrt Poller aufgestellt wurden. (s. beigefügtes Foto)

Ich habe dazu mehrfach versucht, eine Auskunft zu bekommen. Weder das Straßenamt noch das Grünflächenamt konnten mir eine Erklärung geben. Als Baumschutz gibt es keinen Sinn, weil die angrenzenden Bäume jeweils nur von einer Seite geschützt werden, einmal westlich, einmal östlich und man an der jeweils anderen Seite der Bäume weiterhin direkt bis zum Stamm fahren kann.

Zwischenzeitlich wurden die beiden westlichen Poller durch einen einzelnen, der weiter zum Baum aufgestellt ist, ersetzt. (was die Einfahrt zum Haus Nr. 23 noch bequemer macht) Das macht für mich den Eindruck, dass die Poller zur Verbreiterung der Zufahrt und möglicherweise auch eigenmächtig aufgestellt wurden.

Ich weiß, dass es besonders morgens, bei Berufsverkehr, Fahrradfahrern und Schülern in beide Richtungen besonders viel Aufmerksamkeit und Geduld erfordert, sich in den Autoverkehr einzugliedern. Allerdings rechtfertigt das für mich nicht dass eine einzelne Zufahrt deswegen zwei Stellplätze vernichtet.

Es wäre sehr nett, wenn Sie mir eine Auskunft geben könnten, warum die Poller aufgestellt wurden.

Ansonsten bedanke ich mich für Ihr Engagement, die Bewohnerparkzone einzurichten und hoffe, dass Sie damit erfolgreich sind.

Freundliche Grüße
Brigitte Roth

Verkehrsmanagement - Anwohner Parken Burtscheid

Von:
An: "Verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 01.05.2018 11:47
Betreff: Anwohner Parken Burtscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einführung einer erweiterten Anwohnerparkzone stellt mich als Arbeitnehmer in Burtscheid vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Da ich auf dem Land lebe, ist die Abschaffung des Autos unmöglich und ich werde immer eine Strecke mit dem Auto fahren müssen. Ob es mir gelingen wird, einen festen Stellplatz zu ergattern, wage ich zu bezweifeln, zumal ich nicht die Einzige sein werde. Das heißt also täglich ein Ticket ziehen (es würde dadurch dann übrigens kein Parkraum gewonnen) oder ein Zusatzabo für den Bus abschließen. Leider sind letztere in Aachen recht teuer, hinzu kommt dann noch der Zeitfaktor und von daher keine Option...

Es wundert mich zudem, dass man Schwimmbadbenutzer der Südhalle in der Amyastraße ja dann auch zur Kasse bitten wird (die Parkplätze auf dem Schwimmbadgelände sind mit Sicherheit nicht ausreichend). Da wird sich der eine oder andere bestimmt überlegen, ob er das Bad noch nutzen möchte...

Als Arbeitnehmer nutze ich den Parkraum nur tagsüber, zeitgleich wie Anwohner ihre Parkplätze nicht nutzen, da sie selber zur Arbeit fahren. Vielleicht schauen Sie sich die Parksituation in der Amyastraße tagsüber einmal an...

In der Hoffnung und mit der Bitte, dass die Zone nicht eingeführt wird oder Menschen, die dort arbeiten eine Lösung in Form einer Parkberechtigung angeboten wird, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

Suhail Tosun - Anmerkungen zur Einrichtung Bewohnerparken BU2**Von:****An:** <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>**Datum:** 01.05.2018 20:41**Betreff:** Anmerkungen zur Einrichtung Bewohnerparken BU2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Informationsveranstaltung zur Bewohnerparkzone BU2. Hierzu habe ich folgende Fragen / Anmerkungen, welche in der Veranstaltung weniger behandelt bzw. sehr oberflächlich beantwortet wurden.

Zur Größe der Zone bzw. die Auswirkungen auf die angrenzenden Gebiete insb. Dr.-Hahn-Str.:

Schon in der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Zone nicht homogen betroffen ist. Während die Bereiche In den Heimgärten oder Viehofstr. mit Abteistr. einen größeren Bedarf verspüren, ist in meinen Augen die Parkplatzsituation in der Von-Pastor-Str. aufwärts Richtung Rathenauallee für die Anwohner längst nicht so angespannt, wie von Ihnen suggeriert. Ihre diagnostizierte Überlastung der Schervierstr. ist in keiner Weise nachzuvollziehen. Hinzu kommen unbewohnte Flächen und Hauptverkehrsstraßen in der Zone, die kleine Barrieren darstellen und so eine Verlagerung von Parkvorgängen reduzieren. So ist in meinen Augen eine sinnvolle Grenze der Zone eher hinter dem Ferberpark (also an der Von-Pastor-Straße) zu legen, als an der Rathenauallee, denn die Anwohner der Bereiche hier „oben“ fahren mit ihrem Auto nicht in die Abteistr. sondern Richtung Außenring.

Hinzu kommen die berechtigten Einwände der Anwohner Dr.-Hahn-Str. bzgl. der Verlagerung in ihre Straße. In diesem Bereich gibt es viele Fremdparker, welche zukünftig weniger Parkraum haben und somit noch stärker in die Siedlung um die Dr.-Hahn-Str. + Kalverbenden ausweichen werden. Ich kann mich den Bedenken nur anschließen und sehe – wenn der Verlagerungseffekt aus einer kleineren BU2 auf unsere Siedlung zu groß wird – eine sinnvolle weitere Zone eher zwischen Von-Pastor-Straße bis zum Außenring, als eine Zonengrenze an der Rathenauallee. Insbesondere weil wie von Ihnen ausgeführt keine „fließenden“ Zonengrenzen zulässig sind.

Zu den Voraussetzungen für die Erteilung eines Ausweises:

Wieso kann pro Anwohner nur ein Parkausweis auf ein auf ihn zugelassenes Auto ausgestellt werden. Hier hat Aachen Regelungen, welche deutlich enger sind, also so manche größere Kommune mit deutlich höherem Parkdruck. Schauen Sie mal nach Essen oder Köln. Hier reicht der Nachweis vom Halter, dass ein Auto dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Noch großzügiger ist Düsseldorf, die jedem Bewohner (auch Nebenwohnsitz) bis zu vier Fahrzeuge auf einem Ausweis eintragen. Bedenken Sie bitte die Nachteile. Jede Fahrzeugummeldung kostet Gebühren und Aufwand. Anbündelungsrabatte der Versicherungen sind oft nicht für jeden Ehepartner (und insb. junge Erwachsene) gleich. Erstbesitzer bekommen deutliche niedrigere Prämien (welche durch die Ummeldung verloren gehen). Ein langer schadensfreier Verlauf kann von jüngeren Fahrern nicht übernommen werden. Und beim Verkauf eines Autos sinkt der Wert mit jedem eingetragenen Besitzer! Ich kann in unserem Fall hierdurch grob von einer Verdoppelung (!) der Versicherungsprämien ausgehen.

Weiterhin verstehe ich nicht, welche Probleme die Stadt mit privatem „Car-Sharing“ hat. Aus Sicht der Parkplatzsituation ist es doch besser, Personen teilen sich ein Auto und jeder kann für seinen Wohnort einen Parkausweis beantragen, als dass noch mehr Autos Parkplätze benötigen. Das Problem geht weiter mit den angesprochenen Themen Mietwagen und Langzeitbesuchen.

Ich rege diesbezüglich mal an, die Übertragbarkeit der Parkausweise zu prüfen. Es gibt viele Gestaltungsmöglichkeiten. Diverse andere große Kommunen (siehe oben) zeigen, dass es auch deutlich bürgerfreundlicher geht.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

St · Bewohnerparkzone BU2

Von:

An: <Verkehrsmanagement@mail.aachen.de>

Datum: 07.05.18 16:45

Betreff: Bewohnerparkzone BU2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Sorge haben wir von den Plänen zur Einrichtung einer Parkzone BU2 in Burtscheid gehört. Wir wohnen im oberen Teil der . und liegen damit genau ausserhalb der Zone. Falls die Pläne so umgesetzt werden, wie derzeit geplant, bedeutet das für uns stärkeres Vkehrschaos als ohnehin schon. An Tagen, wenn die Käthe-Kollwitz-Schule, die FH und die KatHo Schule/ Vorlesungen haben, ist es derzeit schon SEHR starkes Parkaufkommen in unserer Straße und den Forster Weg entlang. Bei Einführung der Parkzone wie derzeit geplant, werden noch viel mehr Parkplatzsuchende auf unsere Straße und den Forster Weg ausweichen. In einer so engen Sackgassenstraße ist damit das Chaos vorprogrammiert. Auch der Forster Weg ist schon jetzt mit den vielen parkenden Autos und dem Durchgangsverkehr sehr/zu eng.

Falls Sie eine Parkzone BU2 einführen, dann sollte die auch unseren Straßenabschnitt beinhalten und am besten alle Straßen bis zum äußeren Ring. Die derzeit vorgesehene Regelung hilft nur den Bewohnern in der Zone. Alle, die knapp außerhalb wohnen, werden belastet.

Mit freundlichen Grüßen

16.4.2018

Stadt Aachen
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Lagerhausstr. 20
52064 Aachen

Betrifft: Bewohnerparken „BU2“

Sehr geehrte

Wir erhielten die Einladung zur Bürgerinformation zur Bewohnerparkzone „BU2“ am 19.4.2018. Leider sind wir an diesem Termin nicht in Aachen.

Durch die vielen Fremdparker ist es für uns tagsüber kaum möglich, einen wohnungsnahen Parkplatz zu bekommen. Zum Ein- und Ausladen von schwereren Gegenständen und Einkäufen lassen wir unser Auto entweder kurzfristig mitten auf der Strasse stehen oder benutzen unerlaubt die Garageneinfahrten der Nachbarn.

Wir würden deswegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

An den
Oberbürgermeister

- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -

Postfach

52058 Aachen

Aachen, im April 2018

FB 61

Eing.: -4. MAI 2018

Abt.:

- Bewohnerparkzone „BU2“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

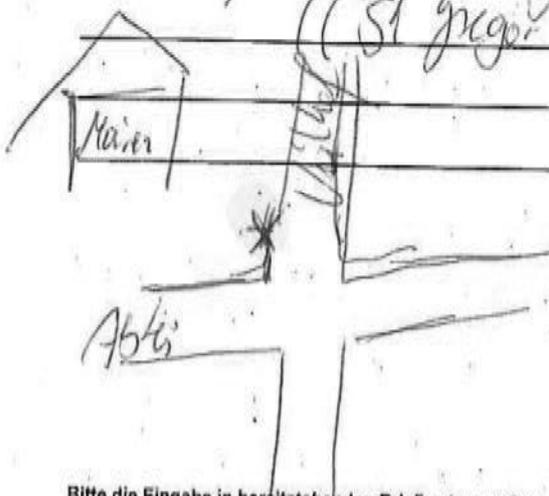
Vielen Dank für die ausführlichen Infos durch Frau
Ulrich + H. Müller am 19.4.18.

Ein für mich wichtiger Grund fällt bei dem regen Austausch
günstig? der Anwohner als Anwohner.

Die Belastung durch Lärm (fastmorgentliche Parkplatzsuche, Warte-
zeiten mit laufendem Motor, Radüberladung, Gruppe)
und die Abgasbelastung ist enorm.

Ich freue mich auf die Parkzone - geordnete Parkordnung.
Dann gehören die Bürgerträge den Bürgern!

Bitte überdenken Sie die Parkmöglichkeit Eide Viehofstr. - Abstieg,
am Hauptkapitel, dort parkende Fahrzeuge stellen eine
enorme Sichtbehinderung dar, ggü. besonders für die
Radfahrer, die bergab fahren. Ist der Vorplatz der Kirche
(St. Gregor) Parkraum? Kein guter Eindruck für
Unser Besucher + Umgebung.



Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.

Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:

o.g. Anschrift oder

per E-Mail: verkehrsanagmant@mail.aachen.de

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

- Bewohnerparkzone „BU2“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

- schnelle Umsetzung dringend erwünscht
- Geschwindigkeitsbegrenzung mittels Bodenwellen innerhalb des Kopfsteinpflasters
- sichtbare Parkdächer-weiße Eingrenzung
- von Tempo 30 Zone zur Spielstraße wechseln
- Behinderten-Parkplätze ausweisen
- häufigere Kontrollen auch nach der Geschäftszeit

Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmannagant@mail.aachen.de

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, im April 2018

- Bewohnerparkzone „BU2“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Ich begrüße die Untersuchung zur Einführung von BU2 und spreche mich für deren Einführung aus

Für eine bessere Akzeptanz des Car-Sharing-Prinzips und eine stärkere Annahme möchte ich anregen, dass auf dem Weingartshof ein Cambio-Stellplatz eingerichtet wird. Die bisherigen Standorte in der Nähe der Gastenstadtviadukt (Neumarkt, Bachstraße, Viehstraße) sind noch zu weit verstreut und die Abfrage dort ist auch hoch. Falls am Weingartshof ein Carsharing-Stellplatz wäre, würde dies die Attraktivität der alternativen Mobilitätskonzepte stärken

Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagmant@mail.aachen.de

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, im April 2018

- Bewohnerparkzone „BU2“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

da ich meine Mutter im Eilandis pflege
und zwischen ihr und meiner Familie pendel
brauche ich eine Zweitwohnsitzlösung.

Ich kann auch an den, die dieses Problem
haben in einer älter werdenden Bevölkerung
ist dieses Thema sicherlich auch ein.

Im Rahmen der Gleichstellung ist dieses
Fakt besten Sachstand sicherlich gleichzustellen
mit Studierenden mit Zweitwohnsitz

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagmant@mail.aachen.de

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

	FB 61
Eing.:	30. APR. 2018
Abt.:	

- Bewohnerparkzone „BU2“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Zuerst möchten wir den Mitarbeitern der Stadt für Ihre Auskünfte am 19.04.18 danken, insbesondere Herrn Uwe Müller für die kompetente Moderation und Beantwortung der vielen Fragen. Wir begrüßen sehr die neue BU2-Zone, da wir sehr stark vom Parkdruck betroffen sind. Wir wohnen in unmittelbarer Nähe des Marienhospitals + der Ärztehäuser. Wir haben keine Garage und keinen Stellplatz, am Morgen ab 6 Uhr bis abends ca. 20 Uhr ist es nahezu unmöglich, einen Parkplatz zu finden. Die Suche endet dann meistens am Ludwig-Kuhle-Stradion oder im kostenpflichtigen Parkhaus Marienhospital. Wir wünschen uns bei der weiteren Planungsschritt die Einführung eines Tagestickets, damit unsere Kinder + Enkel, die wegen der Entfernung von ca. 300 km nicht am gleichen Tag zurückfahren, so bequemer in der BU2 parken können.

Wir freuen uns auf eine zeitnahe Umsetzung Ihrer Pläne

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagmant@mail.aachen.de

Eing.: 20. APR. 2018
Abt.

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Neu

verkehrsmanagement@mail.aachen.de

Kferst

Aachen, den 17.04.2018

Betrifft: Bewohnerparkzone „BU2“

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau

✓

vielen Dank für Ihre kurzfristige Einladung zu Ihrer Informationsveranstaltung zur Bewohnerparkzone „BU2“, und ebenso kurzfristige Einsicht in die Unterlagen zur Planung.

Leider können wir die Fristen zur Einsicht nicht wahrnehmen, im Internet haben wir hierzu auch nur den Informationsflyer gefunden. Wir bitten deshalb um Übersendung von den bisherigen Planungsunterlagen und erstellten Protokollen / Präsentationen der Veranstaltung, gerne auch per Email..

Wir sind nicht im Vorfeld der Planungen gefragt worden, ob wir überhaupt ein Anwohnerparken in der Schervierstraße haben wollen, sondern sollen über vollendete Tatsachen informiert werden. Und – **NEIN** – wir wollen keine Bewohnerparkzone in der Schervierstraße!!!

Aus folgenden Gründen – und Gründe dagegen gibt es sehr viele:

1. In einem reinen Wohngebiet ist ein Anwohnerparken nicht notwendig. Es gibt hier keine Geschäfte, die eine begrenzte Parkdauer rechtfertigen und wir haben hier keine Touristen wie in der Innenstadt.
2. Es sind genug Parkplätze vorhanden, ich finde immer einen.
3. Aber wie kann ich – meinem Freund, meiner Freundin, meinen Eltern, meinen anderen Gästen – zumuten, bei einer Höchstparkdauer - alle 2 Stunden rauszurennen um sich ein neues Ticket zu ziehen.
4. Wo soll ich selber mit einem Mietwagen parken?
5. Wo soll ich selber mit einem Leihwagen /Carsharingwagen parken?
6. Wo soll ich mit einem Bürofahrzeug/Poolwagen/Dienstwagen/Firmenwagen parken?
7. Wo soll ich einen Anhänger hinstellen?
8. Besucherkarten wären eine Mindestvoraussetzung für eine anwohnerfreundliche Gestaltung einer Parkzone. Bei zeitweiser Sperrung von Wohngebieten, z.B. am

alten Tivoli an Fussballspieltagen, hat sich die Verteilung und der Einsatz von Besucherkarten in einem Aachener Wohngebiet bewährt.

9. Es wird kein zusätzlicher Parkraum geschaffen, sondern es werden nachbarschaftlich abgestimmte Parkregelungen unterbunden.
10. Wir sind auch nicht gefragt worden, als es um die Erweiterung des Platzes in der Schervierstraße ging, durch die Parkplätze entfielen. (Das die Bäume vorher am Wachstum gehindert wurden ist schlichtweg nicht wahr.)
11. Die Kosten für die Errichtung und Überwachung der Parkzone sind nicht zu rechtfertigen. Es gibt keinen Nutzen für diesen Aufwand in Planung, Umsetzung und Betreuung.
12. Wir haben hier keine auswärtigen Parker, die uns die Parkplätze wegnehmen. Wieso soll ich jetzt in meinem Wohnumfeld, vor meiner Haustür, für das Parken bezahlen.
13. Parken war bisher problemlos, wieso sollen sich alle Anwohner, Ihre Angehörigen und Besucher zukünftig Gedanken darüber machen müssen, ob und wie lange Sie parken wollen (Anwohnerausweis, Besucherausweis, jährliche Beantragungen, z.B. bei Fahrzeugwechsel, etc.)

Stattdessen könnte man Verkehrsplanungsenergie sinnvoller umsetzen – und dadurch Lebensqualität verbessern:

- Einrichtung einer verkehrsberuhigte Zone, mit einer Schrittgeschwindigkeit von deutlich unter 10 km/h.
- Man kann die Durchfahrt sperren, zum Beispiel durch Pöller an geeigneter Stelle.
- Man kann bevorzugten Parkraum für Elektroautos schaffen, da am Schervierplatz eine Trafostation vorhanden ist; wurde dies von Ihnen geprüft?

Diese und weitere Alternativen sollten in Abstimmung mit den Anwohnern geprüft werden. Dies geschieht sinnvollerweise in einer offenen Diskussion, ohne das die Planungen zum Wohngebiet bereits fortgeschritten oder „Konzepte“ vorausgewählt sind.

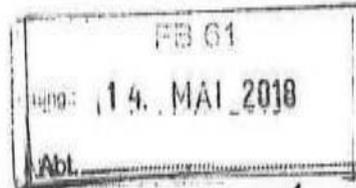
Weil wir die Bewohnerparkzone für vollkommen sinnlos, bzw. kontraproduktiv halten, und auch bei unseren Nachbarn hierzu Unterstützung erfahren haben, empfehlen wir, eine echte Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Dies kann durch eine schriftliche Befragung aller beteiligten Haushalte erfolgen. Bitte beachten Sie zum detaillierten Vorgehen hierzu auch unseren Ratsantrag „verkehrsberuhigte Zonen“ den wir in Zusammenarbeit mit der UWG vor fast 2 Jahren gestellt haben, und der bis heute unbeantwortet ist.

Sollten Sie keine schriftliche Befragung der Anwohner planen, bitte wir um Rücksprache, da wir dann ein Bürgerbegehren für die Entscheidung zur Bewohnerparkzone „BU2“ initiieren werden.

Alternativ haben wir auch davon gelesen und gehört, das bei Planung von Bewohnerparkzonen der Klageweg ebenfalls ein geeignetes Mittel zur Verhinderung der Einrichtung ist.

Mit freundlichen Grüßen



35

An den
Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Postfach
52058 Aachen

M. 14.5.
M. 14.5.

Bewohnerparkzone -BU 2 -

Der Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen hat einen Weg gefunden, die sehr lukrative Einnahmequelle durch Erhebung von Parkgebühren des ruhenden Verkehrs - jährlich bisher ca. 25 Millionen Euro mit steigender Tendenz.- sicherzustellen! Verständlich ist diese Maßnahme nur für die verkehrsreiche Innenstadt, aber damit reine Wohngebiete auszustatten, ist nach meinem Verständnis nur Abzocke.

Das Parken in der Schervierstraße ist trotz der Mehrauslastung durch Mitarbeiter des Marienhospitals, der Studenten der Fachhochschulen und sogar der Schüler der Katholikollwitz-Schule und des Einhard Gymnasiums immer noch möglich.

Laut ihrem Plan, vorgestellt am 19. April 2018 in der Aula der Michaelsbergschule, sollen sogar die Parkmöglichkeiten am Schervierplatz (ungerade Hausnummern) auf Ersuchen der Feuerwehr total gestrichen werden. Insgesamt wurde von Wegfall von 70 Parkplätzen gesprochen, den Bereich BU 2 betreffend.

Mit Durchführung dieser Planung werden sie Unfrieden stiften zwischen den Bewohnern unserer Straße,

einerseits die glücklichen Besitzer von Garagen mit Auffahrt und Bewohnern mit Stellplatz, die ihren Vorgarten opferten zugunsten dieses Platzes

andererseits den benachteiligten Bewohnern der Reihen-Mittel-Häuser

Um die erheblichen Kosten , die bei der Aufstellung der hässlichen Parkautomaten von der Stadt zu tragen wären zu streichen, müsste es doch machbar sein, Bewohner ausweise (30 Euro jährlich) an berechnigte Anwohner anzufertigen und Besuchern ein Parken mit Parkscheibe für 2 Stunden zu ermöglichen. Sogar diese Maßnahme würde der Stadt "Knöllchen"-Geld einbringen und Falsch- und Langparker abschrecken.

Das von mir vor 45 Jahren ins Leben gerufene Martinsfest (mit ca. 300 Teilnehmern), das Sommerfest, das alle 2 Jahre stattfindet wird wohl ihrer Maßnahme zum Opfer fallen.

Seit 1971 wohne ich in der _____ und befürchte, sollte ihre Planung Realität werden, dass Kinder, Verwandte, Freunde und für einige Mitbewohner auch Betreuer von Besuchen Abstand nehmen. Was das bedeutet für ältere und alte Menschen, können sie hoffentlich nachvollziehen. Es ist einfache Aufgabe der Stadt für Parkmöglichkeiten zu sorgen, bevor viele Bürger unter ihrer Planung leiden, z. B.:

- Aufstockung des Parkhauses Burtscheid (Kieverstraße) das Problem der nicht ausreichenden Statik lässt sich lösen
- Parkhaus für Studenten der Fachhochschulen
- Erweiterung des Parkplatzes am Heißbergfriedhof
- Aufstockung des Parkplatzes gegenüber der Rosenquelle
- Parkplatz schaffen bei Wegfall des Asylheim für Jugendliche in der Karl-Marx-Allee
- Abschaffung des "Freikaufs" von Parkraum bei Baumaßnahmen

Hoffentlich finden meine großen Bedenken Gehör!

Mit freundlichen Grüßen

Aachen, den 9. Mai 2018

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, im April 2018

FB 61
Ging.: 11. MAI 2018
Abt.

Prof.

MAY.

- Bewohnerparkzone „BU2“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Mir erscheint die Parkgebühr zu niedrig für Fahrzeuge die nicht aus der BU2 Zone stammen so daß ich fürchte das „Fremdfahrzeuge“ trotzdem den Parkdruck in der BU2 hoch halten.

Insbesondere bei Veranstaltungen, über Kurparkterrassen, fürchte ich weiter sehr hohen Parkdruck insbesondere nach 19h

Ich arbeite in Schichten und liebe immer das Problem Parkplätze zu finden.

Insofern begrüße ich Anwohnerparken, sofern damit der Parkdruck nachläßt.

Der Parkdruck läßt lediglich in den Schulferien nach. Tagsüber, nicht nur um 11.00h kann man als Bewohner hier fast nicht einen Parkplatz finden. Abends auch nicht

Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmann@mail.aachen.de

Für die Michaelsbergstr. wünsche ich mir eine Erhöhung der Parkgeb. für „Fremdfahrzeuge“ bis 23.00h

Aachen, den 29.04.2018

37

Stadt Aachen
FB 61/300
zu Hd. Frau
52058 Aachen

Betr.: Stellungnahme zur geplanten Einführung des Bewohnerparkens im Bereich BU2+BU3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Anlage erhalten Sie meine Stellungnahme zum o.a. Thema.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Die nachstehenden Ausführungen wurden erstellt auf Basis folgender Informationen:

- Planungsunterlagen zu den möglichen Bewohnerparkzonen BU2 + BU3
- Informationen aus der Veranstaltung vom 19.04.2018 bezgl. BU2
- eigene Beobachtungen und Erfahrungen (ich lebe seit mehreren Jahrzehnten im Bereich Burtscheid)
- Informationen von anderen Bewohnern aus Burtscheid.

Zu meiner Person:

- Ich wohne nicht in der geplanten Zone BU2, jedoch recht nahe am südlichen Rand dieser Zone, wäre also von BU2 indirekt betroffen (Verdrängungseffekt).

Folgende Punkte werden behandelt:

1. Situation in BU2 (Analyse)
2. Stellplatzmangel in BU2 allein durch zugelassene KFZ (lt. Informationsveranstaltung)
3. Allgemeine Kritikpunkte zur Planung von BU2 + BU3
4. Bewohnerparken, Vor- und Nachteile
5. Wann funktioniert Bewohnerparken?
6. Wann funktioniert Bewohnerparken nicht?
7. Warum Bewohnerparken in BU2 kein Allheilmittel ist
8. Stellplatzangebot kontra Fremdparkdruck
9. ÖPNV als Alternative
10. Vorschläge
11. Bedienzeiten der Parkscheinautomaten
12. Fazit

1. Situation in BU2

- BU2 besteht im Grunde aus 3 Zonen unterschiedlicher Prägung:

Zone 1) Friedrich-Ebert-Allee und angrenzende Straßen (MHP-Umfeld)

Zone 2) Burtscheid Kernbereich (angrenzend an BU3)

Zone 3) Wohngebiet ~ ab Von-Pastor-Straße bis Rathenauallee

Zone 1) hat den wohl größten Parkdruck. Ursache: Marienhospital (MHP), vor allem dessen Beschäftigte, und zwar rund um die Uhr infolge Schichtdienst.

Zone 2) hat naturgemäß einen gewissen Fremdparkverkehr, da dies kein reines Wohngebiet ist. In Burtscheid befinden sich viele Geschäfte und Kureinrichtungen. Es kommen Besucher, Einkäufer, Patienten zum Arztbesuch und Beschäftigte des dortigen Gewerbes (bes. Einzelhandel).

- Diesen Fremdparkdruck einfach nur abwürgen bzw. einschränken zu wollen, wäre falsch. In einem solchen Gebiet mit gemischter Nutzung darf eine Maßnahme nicht allein darauf zielen, Fremdparkverkehr zu verdrängen. Dies hätte äußerst negative

Auswirkungen auf die Struktur des Bereichs und die Reichhaltigkeit des Angebots. Ich weiß aus zahlreichen Gesprächen mit anderen Burtscheidern, dass sie genau dies fürchten, wenn BU2 und BU3 in der aktuell geplanten Form umgesetzt werden.

Zone 3) bekommt Parkdruck von mehreren auf relativ kleinem Raum befindlichen Bildungseinrichtungen (Käthe-Kollwitz-Schule, FH, kath. FH, Viktor-Frankl-Schule mit Vinzenzheim), die alle keine adäquaten eigenen Stellplätze anbieten. Letzteres ist der Hauptgrund für einen erheblichen punktuellen Parkdruck zu bestimmten Zeiten (wochentags zwischen 07:30 und ca. 13:30 Uhr, danach stark nachlassend; samstags gibt es von den Bildungseinrichtungen keinen Parkdruck.).

2. Argument: Angeblich gibt es in BU2 mehr zugelassene KFZ als Stellplätze

- Wenn das stimmt, wieso wird dann Bewohnerparken als Lösung des Problems angesehen? Die „zu viel“ vorhandenen Fahrzeuge lösen sich ja nicht in Luft auf, wenn man eine Bewohnerparkzone einrichtet.
- Außerdem sollen zusätzliche Zufahrtmöglichkeiten für die Feuerwehr geschaffen werden, was lt. Information vom 19.04.2018 zum Wegfall von ca. 70 (!) Stellplätzen entlang von Straßen führen wird. Die Stellplatzknappheit wird also noch verschärft.
- Bewohnerparken würde nur den Mangel verwalten, aber nicht das Problem lösen.
- Stattdessen müsste man das Stellplatzangebot erweitern, bevor man über die Einführung einer Bewohnerparkzone auch nur nachdenkt.

3. Allgemeine Kritikpunkte zur Vorgehensweise bei der Planung zu BU2 + BU3

- Gutachten / Erhebung / Zählung an nur 1 Tag
- sehr simple bis eingleisige Schlussfolgerung im Gutachten, im Grunde auf 2 Sätze reduzierbar: „Da stehen zu viele Fremdparker. Die müssen weg.“
- keine Analyse der Ursachen bzw. der die Parksituation beeinflussenden Faktoren
- keine Betrachtung der Auswirkungen, die die Einrichtung einer Bewohnerparkzone hätte (auch auf angrenzende Bereiche)
- Bemessung der geplanten BU2-Zone nach dem Kriterium der maximal zulässigen Ausdehnung (1000 m). D.h. eine differenzierte Überlegung, ob das Bewohnerparken wirklich in dem gesamten Gebiet sinnvoll wäre, hat offenbar nicht stattgefunden.
- Sehr unglückliche Abgrenzung von BU2 und BU3. Die Trennungslinie zwischen BU2 und BU3 verläuft mitten durch den Kernbereich von Burtscheid. Dieser Bereich müsste jedoch zusammenhängend bewertet werden, unter Einbeziehung der beiden bewirtschafteten Parkbereiche (Parkplatz Viehhofstraße und Bereich Kleverstraße - Gregorstraße (Parkpalette) - Nebenfahrbahn des Kapellenplatzes). Die Aufteilung dieses Gesamtkomplexes auf zwei verschiedene Bewohnerparkzonen ist unsinnig.

4. Bewohnerparken, Vor- und Nachteile

- Vorteile

- Die Bewohner haben Vorrang vor Fremdparkern und damit eine erhöhte Chance auf einen Stellplatz. (Eine Stellplatz-Garantie gibt es aber nicht. Der Vorteil ist daher nur relativ.)

- Nachteile für die Bewohner:

- Kosten für den Bewohnerparkausweis
- Aufwand, den Bewohnerparkausweis zu beantragen
- keine Garantie auf einen Stellplatz
- erschwerte Situation für alle „erwünschten“ Fremdparker, d.h private Besucher, Handwerker, Pflegedienste, etc., im schlimmsten Fall Vermeidungsverhalten von erwünschten Besuchern (= sie kommen nicht mehr) und damit Verringerung der privaten Kontaktmöglichkeiten.

- Nachteile für ansässige Einzelhändler

- Einkäufer bleiben aus, weil sie schlechtere Parkmöglichkeiten in der Nähe der Geschäfte haben.
- Dies kann langfristig eine Auswirkung auf die Vielfalt der Einkaufsmöglichkeiten haben, wenn Einzelhändler den Standort verlassen, weil sie zu wenig Kunden haben. Dies wäre wiederum ein Nachteil für die Bewohner.

- Nachteile für benachbarte Bereiche

- Verdrängungseffekt, da die „vertriebenen“ Fremdparker nun dorthin ausweichen. Das Argument, dass sich die Situation trotz Verdrängungseffekt stadtauswärts immer stärker entspannen würde, trifft nur dann zu, wenn es sich um reine Wohngebiete handelt, die nicht bereits von anderer Seite unter Fremdparkdruck stehen.

5. Wann funktioniert Bewohnerparken bzw. wann ist es sinnvoll?

- wenn es bei den Bewohnern einen sehr hohen Leidensdruck durch zu wenig Stellplätze gibt

und

- wenn Fremdparker in der Nähe andere Parkmöglichkeiten haben (!).

- Es klappt nur, wenn beide Bedingungen erfüllt sind.

Beispiel: Bewohnerparken entlang von Straßen, wenn in der Nähe ausreichend zusätzliche Stellplätze in Tiefgaragen oder Parkhäusern vorhanden sind.

6. Wann funktioniert Bewohnerparken **nicht** bzw, wann ist es **nicht sinnvoll**?

- wenn das vorhandene Stellplatzangebot insgesamt zu gering für den Bedarf des betreffenden Bereichs ist. Dann bringt eine reine Verdrängungsstrategie wie das Bewohnerparken überwiegend Nachteile.

Beispiel:

- Gebiete mit strukturell bedingtem zusätzlichem Stellplatzbedarf, d.h. Bereiche, die keine reinen Wohngebiete sind oder aber Wohngebiete, die durch benachbarte Einrichtungen einem erhöhten Parkdruck ausgesetzt sind, aber kaum oder gar keine Stellplätze in Form von Tiefgaragen oder Parkhäusern haben.

- Dieser Fall trifft auf Burtscheid zu.

7. Warum wäre Bewohnerparken in der geplanten Zone BU2 als **alleinige Maßnahme nicht sinnvoll**?

(„Zonen“ in BU2 wie unter 1. erläutert)

Zone 1) Bewohnerparken würde die Situation für die Bewohner vielleicht verbessern, die Situation insgesamt aber verschärfen. Der Parkdruck vom MHP verschwindet ja nicht einfach; der bleibt bestehen. Er verlagert sich nur; es bleibt die Frage: Wohin verlagert sich der Parkdruck durch die Beschäftigten des MHP?

Zone 2) Ob Bewohnerparken die Situation für die Bewohner wirklich verbessern würde, bleibe dahingestellt. Ich bezweifle, dass der Parkdruck dort wirklich so groß ist, dass man Fremdarker massiv verdrängen muss. Eine Verdrängung von Fremdarkern würde bereits dann stattfinden, wenn die derzeit bewirtschafteten Stellplätze für Bewohner mit Ausweis freigegeben würden. Dies wäre ein Fehler.

- Der Kernbereich von Burtscheid (Zone 2)) kann mit einem Angebot an Einzelhandels-Geschäften aufwarten, welches im Raum Aachen seinesgleichen sucht. Dieses Angebot ist ein wichtiger Teil der Lebensqualität, die Burtscheid so attraktiv macht – gerade auch für die Bewohner. Die Einschränkung der Parkmöglichkeiten für Nicht-Bewohner wäre mittelfristig schädlich für diese Konstellation.

- Die bisher vorhandenen kostenpflichtigen Stellplätze (Kleverstraße, Gregorstraße, Nebenfahrbahn Kapellenplatz und Viehhofstraße) reichen derzeit knapp für Fremdarker aus (außer am Markttag). Eine Verdrängung der Einkäufer hätte gravierende Auswirkungen.

- Merke: Zuerst bleiben die Einkäufer weg, dann sterben die Geschäfte.

- Fazit: Die derzeit kostenpflichtigen Stellplätze sollten vom Bewohnerparken ausgenommen werden (wenn das Bewohnerparken in Zone 2) überhaupt eingerichtet wird). Wünschenswert wäre die Schaffung zusätzlichen Parkraums (siehe „Vorschläge“).

Zone 3) Bewohnerparken wäre in weiten Teilen dieser Zone wohl gar nicht nötig, vorausgesetzt, es werden zusätzliche Stellplätze in Bezug auf die

Bildungseinrichtungen geschaffen.

- Die Studierenden, die Schüler und Schülerinnen der o.e. Bildungseinrichtungen verursachen – zumindest bis in die frühen Nachmittagsstunden – einen erheblichen Parkdruck am Südrand von Zone 3). Ab dem mittleren Nachmittag (wochentags) und am gesamten Wochenende gibt es dort keinen Parkdruck.

- Die Einrichtung einer Bewohnerparkzone würde insbesondere die Anrainer am südlichen Rand von Zone 3) in zusätzlichem Maß belasten, da der Parkdruck, welcher von den Bildungseinrichtungen ausgeht, sich dorthin verlagern würde. Die Anrainer sind aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Hauptleidtragenden des Parkdrucks durch Schüler(innen) und Studierende.

- Eine Verschärfung dieser Situation wäre absolut inakzeptabel.

- Im schlimmsten denkbaren Fall würde den Anrainern am südlichen Rand von Zone 3) dann zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls das Bewohnerparken drohen, vermutlich erneut mit dem Standard-Argument, man wolle die problematische Situation für die Bürger verbessern. Das betreffende Problem hätte die Stadt durch eine unausgegrenzte Maßnahme aber selber geschaffen.

- Eine solche Entwicklung unseres Wohngebiets wünsche ich mir ausdrücklich **nicht**, und ich bin mit dieser Einstellung keineswegs allein.

8. Stellplatzangebot kontra Fremdarker – wer verursacht den Parkdruck?

Zone 1)

- Stellplätze sind vorhanden entlang der Wohnstraßen (kostenfrei, in fußläufiger Nähe) und im Parkhaus des MHP (kostenpflichtig).

- Es gibt Parkdruck durch MHP-Beschäftigte.

- Das MHP-Parkhaus wird tagsüber wohl auch von Besuchern bzw. ambulanten Patienten des MHP genutzt und ist dann ziemlich voll. Ab dem späteren Nachmittag sind zahlreiche freie Plätze zu finden. Man darf also vermuten, dass das im Schichtdienst tätige Pflegepersonal dort eher nicht parkt. Für diesen Personenkreis muss eine Lösung gefunden werden, sonst verschiebt man das Problem nur.

Zone 2)

- Stellplätze sind vorhanden entlang der Straßen (kostenfrei) und in Form von bewirtschafteten Parkplätzen (Kleverstraße, etc., s.o.).

- Es gibt Parkdruck durch Einkäufer, Beschäftigte, Besucher.

- Die derzeitige Situation mit Fremdparkdruck funktioniert halbwegs, aber nur, weil die bewirtschafteten Stellplätze von Bewohnern während der Bezahlzeiten gemieden werden.

Zone 3)

- Stellplätze gibt es praktisch nur entlang der Wohnstraßen. Für die Bewohner und ihre Besucher würden die vermutlich ausreichen.

- Es gibt keine nennenswerten Stellplatzkapazitäten seitens der Bildungseinrichtungen. Die gesamte Last des dadurch verursachten Parkdrucks geht zu Lasten der Bewohner, wenn auch in einem eher kleinen Zeitfenster.

Hinweis:

Der jüngste Verwaltungsneubau der FH wurde genehmigt ohne die Verpflichtung, auf dem Gelände entsprechende Stellplätze vorzusehen - ein Versäumnis der genehmigenden Behörde, d.h der Stadt Aachen.

9. Thema ÖPNV

- Der ÖPNV steht in direkter Konkurrenz zum Individualverkehr.
- Der überwiegende Teil der Bürger wird den ÖPNV genau dann bevorzugen, wenn er konkurrenzfähig ist. Das ist er aber selten.

- Welche Faktoren beeinflussen die Entscheidung der Bürger für ein Verkehrsmittel?

- A) Zeitfaktor
- B) Bequemlichkeit, Annehmlichkeit
- C) Kosten
- D) Mitnahmemöglichkeiten für Gepäck

A) Das ist der „Killerfaktor“.

- Freizeit bzw. Lebenszeit betrachten die meisten Menschen zu Recht als ein hohes Gut. Wer mit dem Auto in 20 Minuten am Ziel ist, mit dem Bus aber eine Stunde (oder mehr) benötigt, wird das Auto nehmen. Da hilft dann auch keine Überzeugungsarbeit.

- Entscheidend ist der gesamte Weg von Tür zu Tür, und nicht die Frage, ob irgendwo mittendrin mal eine Strecke mit dem Schnellbus dabei ist.

B) Bequemlichkeit, Annehmlichkeit: I.d.R. gewinnt hier der Individualverkehr.

C) Kosten:

- Hier wäre (rein theoretisch) die einzige Möglichkeit für den ÖPNV, zu punkten, nämlich dann, wenn er kostengünstig (bzw. stark bezuschusst) oder gleich völlig kostenfrei wäre. Leider ist das Busfahren in Aachen alles andere als kostengünstig.

D) Wer sperrige oder schwere Dinge zu befördern hat, kommt lieber mit dem Auto als mit dem Bus. Das leuchtet wohl ein.

- Im Fall Burtscheid betrifft dies z.B. Einkäufer. Wer zwei oder mehr (schwere) Taschen voller Einkäufe mit nach Hause nehmen will, tut das verständlicherweise mit dem Auto. Das Auto bietet außerdem die Möglichkeit, zwischendurch Ware abzuladen, bevor man weiter einkauft. Beim Bus ist dies nicht möglich.

- Der Verweis, man könne ja den P+R-Parkplatz am Waldfriedhof nutzen, ist in diesem Zusammenhang unsinnig bzw. realitätsfern.

- Thema MHP

- Frage: Warum kommen die MHP-Beschäftigten nicht mit dem Bus?

- mögliche Gründe:

- zu teuer (daran könnte man etwas ändern)

- zu unangenehm, insbesondere nachts (schwächere Bedienung der Buslinien,

längere Wegezeit, Warten auf einen Anschlussbus in als bedrohlich empfundenen

Umgebung, „fragwürdige“ Mitreisende im Bus...). Daran kann man nichts ändern. Wer sich bei Busbenutzung unwohl fühlt, wird weiter mit dem Auto kommen.

- Sonstiges: Kontraproduktiv in Bezug auf die Nutzung des ÖPNV ist auch die teilweise Streichung von Haltestellen für die wichtigsten Buslinien, wie im Falle Burtscheid die in der Bayernallee.

10. Vorschläge, alternativ zur derzeitigen Planung von BU2

- Wenn überhaupt Bewohnerparken eingerichtet werden sollte, dann ausschließlich für Zone 1), aber (unbedingt!) nur in Verbindung mit der Schaffung zusätzlicher Stellplätze für die Beschäftigten des MHP, die bereits zur Verfügung stehen müssten, wenn die Bewohnerparkzone eingerichtet wird.
- Absolut inakzeptabel wäre eine Vorgehensweise der Art „Wir richten zuerst die Bewohnerparkzone ein und dann sehen wir, wie sich die Dinge entwickeln. Vielleicht machen wir dann – irgendwann einmal – etwas bezgl. zusätzlicher Stellplätze.“ So etwas darf nicht geschehen! Was dann passieren würde, muss man vom Verwaltungsschreibtisch aus nicht erst abwarten, das wäre vorhersehbar.
- **Zuerst sind zusätzliche Kapazitäten an anderer Stelle vorzusehen, danach kann man Fremdarker (dorthin) verdrängen - nicht umgekehrt!**
- Sehr wünschenswert wäre die Schaffung zusätzlicher Stellplätze überall dort, wo bereits bewirtschaftete Parkflächen sind:
 - => Ausbau des Parkplatzes an der Viehhofstraße (Parkhaus),
 - => Ausbau des Parkdecks an der Gregorstraße (Tiefgarage oder Parkhaus).
- Sobald diese aufgestockten Parkplatz-Kontingente zur Verfügung stehen, ist gegen die Verdrängung der Fremdarker von den Stellplätzen entlang der Straßen nichts einzuwenden. Denkbar wäre dann sogar die komplette Verdrängung selbst der Kurzarker in die Parkhäuser – mit entsprechenden Kosten.
- Man könnte dann z.B. auf den Stellplätzen entlang der Straßen Parkscheinautomaten mit nur zwei Wahlmöglichkeiten einführen: „Brötchentarif“ (kostenlos) oder Tagesticket. Dazwischen: nichts. Folge: Wer für mehr als 20 Minuten, aber weniger als den ganzen Tag parken will, geht ins Parkhaus, und die Stellplätze an der Straße bleiben für die Bewohner frei.

=> Sehr wichtig: Schaffung zusätzlicher Parkplätze nahe dem MHP (Aufstockung des Parkhauses??). Am besten in Verbindung mit günstigen Sondertarifen für Beschäftigte; anderenfalls führt dies nicht zum Erfolg.

- Schaffung zusätzlicher Stellplätze im Bereich der Bildungseinrichtungen.
- Das Argument „Bestandsschutz“ darf nicht das Ende aller Überlegungen sein.
- Als die o.e. Bildungseinrichtungen gebaut wurden, hatten Studierende weniger Autos als jetzt, und Berufsschüler gar keine. Inzwischen sind Berufsschüler meistens volljährig und häufig motorisiert. D.h. die heutige Situation ist eine völlig

andere als zur Bauzeit. Notfalls muss man eben die eine oder andere Rasenfläche (z.B. zwischen Käthe-Kollwitz-Schule und Kindergarten) zu einer Parkfläche umfunktionieren. Jeder zusätzliche Stellplatz würde helfen, die Situation zu entspannen. Bewohnerparken ist definitiv keine Lösung.

11. Bedienzeiten der Parkscheinautomaten:

- Wenn (überhaupt) eine Bewohnerparkzone in einem Teil von BU2 bzw. BU3 eingerichtet wird, dann sollten dort vor allem die Bedürfnisse der Bewohner in Bezug auf die „erwünschten“ Fremdparker im betroffenen Gebiet berücksichtigt werden.
- Standard-Bedienzeiten wie in Innenstädten sind z.B. in einem Wohngebiet unsinnig. Sie treffen die Besucher der Bewohner mehr als „unerwünschte“ Fremdparker.
- Wo nicht eingekauft wird, hat auch eine Bedienzeit am Samstagvormittag nichts zu suchen.
- Folgende Varianten wären grundsätzlich hilfreich:
 - Tagesticket
 - kostenloser „Brötchentarif“ für Kurzbesuche (Typ: „ich bringe rasch etwas vorbei“)
- In den drei genannten Zonen 1), 2) und 3) bestehen außerdem (wenn überhaupt) völlig unterschiedliche Situationen bezgl. des Fremdparkdrucks.
 - Zone 1) (Friedrich-Ebert-Allee...):
 - Hier parken MHP-Beschäftigte offenbar rund um die Uhr. Wie man das mit Standard-Bedienzeiten in den Griff bekommen will, ist schwer nachzuvollziehen...
 - Zone 2) (Burtscheid Kernbereich)
 - Dies ist aufgrund der Einkaufsmöglichkeiten der einzige Bereich, in welchem die Standard-Bedienzeiten sinnvoll wären. Hier sehe ich allerdings eher einen Bedarf nach Aufstockung der Parkmöglichkeiten als den Bedarf nach Einrichtung einer Bewohnerparkzone. Das gilt für den gesamten Kernbereich von Burtscheid im Bereich der Einkaufsmöglichkeiten, also auch für die Randzone von BU3.
 - Grundsätzlich gilt: Je näher an den Geschäften, desto teurer sollte der Parkplatz sein.
 - Zone 3) (ab Von-Pastor-Straße in Richtung Süden)
 - Bewohnerparken wäre dort ohnehin wenig sinnvoll.
 - Parkscheinautomaten mit Standard-Bedienzeiten wären erst recht abwegig.
 - Der wohl größte Fremdparkdruck tritt durch Schüler/Schülerinnen und Studierende im Bereich der Rathenauallee auf. Hier parken aber auch Bewohner der an BU2 angrenzenden Wohnstraßen. Bewohnerparken würde diese Anrainer in Schwierigkeiten bringen, das eigentliche Problem aber nicht lösen.

12. Fazit

- Die Einrichtung einer Bewohnerparkzone BU2 (wie auch von BU3) nach jetzigem Planungsstand ist nicht sinnvoll.
- Auch wenn in dem einen oder anderen Teilbereich ein erheblicher Parkdruck zu verzeichnen ist (Zone 1)), müssen
 - a) die Problematik differenziert betrachtet und
 - b) lokale Besonderheiten berücksichtigt werden.
- Hier ausschließlich das Einheits- Instrument Bewohnerparken einsetzen zu wollen, ist fragwürdig.

- Die Einrichtung einer Bewohnerparkzone in einem kleinen Teil des BU2-Gebiets, d.h. in der Zone 1) (Friedrich-Ebert-Allee etc.), könnte evtl. sinnvoll sein, aber nur dann, wenn (vorher oder spätestens gleichzeitig) entlastender Parkraum für die dann verdrängten Fremdarker (MHP) geschaffen wird. Verdrängung ohne zusätzliche Stellplätze schafft neue Probleme. Die Vorstellung, das Bewohnerparken würde die Busnutzung seitens der MHP-Beschäftigten fördern, ist m.E. falsch. Wenn der Bus für diesen Personenkreis eine gangbare Lösung darstellte, würden sie nicht mit dem Auto kommen.
- Im Kernbereich von Burtscheid (Zone 2)) ist das Bewohnerparken unbedingt zu hinterfragen und hätte ohne die Schaffung zusätzlicher Stellplätze langfristig nachteilige Auswirkungen auf die Vielfalt des Einzelhandelsangebots. Wünschenswert wäre die Aufstockung von Stellplätzen auf den Flächen, die bereits bewirtschaftet werden (Viehhofstraße, Gregorstraße).
- Die bisherige „Hierarchie“ zwischen den bereits jetzt bewirtschafteten Stellplätzen, die nahe an den Geschäftsbereichen liegen, und den anderen Stellplätzen, die kostenfrei, aber weiter weg sind, ist für ein Einkaufsgebiet vom Charakter Burtscheids grundsätzlich sinnvoll. Die Zerstörung dieser Struktur durch die Einführung des Bewohnerparkens würde die Bedeutung von Burtscheid als attraktives Einkaufsgebiet gefährden, und somit auch die Lebensqualität der Bewohner verschlechtern. Das Bewohnerparken würde alle Stellplätze in einem Bereich „gleichschalten“; Bewohner mit Ausweis würden daher auch die nahe an den Geschäften liegenden Stellplätze besetzen, welche dann für Einkäufer nicht mehr zur Verfügung stünden.
- Die Vorstellung, dass Fremdarker, die zum Einkaufen kommen, auf den Bus umsatteln, ist realitätsfern (Gepäckmitführung!).

- Im südlichen Teil von BU2 (Zone 3)) wäre das Bewohnerparken nach meiner Einschätzung ohnehin überflüssig. Die Ausdehnung des Bewohnerparkens auf dieses Gebiet hätte eine erhebliche und nicht akzeptable Verschärfung des Parkdrucks auf die Anrainer-Straßen zur Folge.
- Wichtig wäre dort vielmehr die Schaffung von Parkflächen in Bezug auf die in diesem Bereich konzentriert vorhandenen Bildungseinrichtungen.

Von: |
An: |
Datum: (|
Betreff: |
Anlagen: |

Sehr geehrte

die Einrichtung der Bewohnerparkzone BU2 ist wohl nicht mehr zu verhindern.
Wäre es möglich, einige Anregungen (siehe Anlage) zu berücksichtigen?

Ich bitte mein Schreiben (siehe Anlage), an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

Aachen, 8. Mai 2018

Bewohnerparken BU2

Sehr geehrte

schon in den 80 Jahren, wurde ich „Opfer“ des damaligen Anwohnerparkens in der Martin-Lutherstraße. Trotz Protesten der Anwohner wurde das Anwohnerparken eingeführt, damals mussten Studenten ihr Auto ummelden auf Aachen, auch wenn das von Eltern ein überlassenes Auto war. Trotz Parkausweises habe ich fast nie in der näheren Umgebung einen Parkplatz gefunden, ausgewichen bin ich damals nach langem Suchen meist in das Frankenberger Viertel. Aufgrund dieser Erfahrung erwarte ich vom Bewohnerparken nicht mehr Parkraum, sondern nur zusätzliche Kosten, Ausweis 30€, Familie, Freunde dürfen auch zahlen, Zusätzlich werden bisherige Parkplätze wegfallen, was den bisherigen Parkraum sogar verkleinert.

Vor 18 Jahren bin ich dann nach Burtscheid gezogen, glücklich über die problemlose Parksituation. Nicht nur ich konnte parken, sondern auch Familie, Freunde, Besucher. Enger ist die Parksituation in der Schervierstraße geworden in den letzten Jahren,

zum einen durch das Personal des Marienhospitals, Rosenquelle, und den beliebten Ferberpark mit seiner viel besuchten Gastronomie,

zum Anderen (ab Mai 2015) durch das Bewohnerparken im Frankenbergeviertel, bei den überteuerten Parkgebühren parken nun Mitarbeiter, Angestellte usw. in angrenzenden **noch** freien Parkräumen.

Mittlerweile gibt es 19 Bewohner-Parkzonen in Aachen, weitere kommen hinzu. Die Vermutung liegt nahe, ist auch bei den Einnahmen im Haushalt zu sehen, dass die von der Stadt bewirtschafteten ruhenden Parkräume **eine 25 Millionen Einnahmequelle** für den Kämmerer darstellt, nur nachrangig sollen Bewohner einfacher einen Parkplatz finden. Die schwierige Parksituation in Aachen wurde (seit den 80er Jahren) nicht gelöst für die Einwohner, Studenten, Besucher, sondern zu einer sprudelnden Einnahmequelle für die Stadt [aus)genutzt. Ich beantrage daher die Gewinne aus den Bewohnerparken in zusätzlichen „bezahlbaren“ Parkraum zu investieren.

Für den Innenstadtbereich sind Parkzonen noch zu verstehen, aber nicht in reinen Anwohnergebieten.

Nach dem Gesetz dürfen nur dann Bewohnerzonen eingerichtet werden, wenn **nachweislich** eine hohe Auslastung des zur Verfügung stehenden Parkraumes besteht. Durch die Einrichtung von Bewohnerparkrechten in einem Gebiet, hat sich das Problem verschoben in das Nachbargebiet (bisher) ohne Parkzone, So ist auch zukünftig in Nachbarzonen leicht ein **hoher Parkbedarf** nachzuweisen. Es findet also ein Verdrängungswettbewerb statt, mangels privater Stellplätze und auf Grund eines erheblichen Parkdrucks. Vom Gesetzgeber war nicht vorgesehen, eine ganze Stadt mit Parkzonen zu versehen.

Wenn ich den Flyer „Bewohnerparkzone BU2“ ernst nehme, so **sollten gemeinsam** mit den Bewohnern Möglichkeiten zur Einrichtung der Bewohnerparkzone BU“ erarbeitet, und nicht schon das von der Verwaltung vorgestellte Konzept am 7. Juni beschlossen werden

Bevor die Parkzone beschlossen und die Parkautomaten in größerer Anzahl bestellt werden, bitte ich folgende Vorschläge aufzunehmen

1. Tagedticket am Parkautomat werktags für 4,50 €, samstags 2,00€, wie Blücherplatz, oder Parkhaus Lothringerstraße

2. ein Paket von kostenlosen Tagestickets auszugeben, die Bewohner mit den Bewohner-Ausweis beantragen können, analog zu verschiedenen Städten (Essen, Offenbach usw.), weitere Pakete können gekauft werden, siehe Stadt Essen
3. Aufstockung des Parkhauses in Burtscheid
4. Bau eines Parkhauses am Viadukt
5. Bau Parkhaus Moltkestraße
6. Parkhaus für Schüler/Studenten in Bayernallee, nachts als Stellplatz für Bewohner
7. Ausbau von Park und Ride mit Shuttle in die Innenstadt
8. Öffnen von Kundenparkplätzen von Supermärkten, geg. gegen Gebühr, Öffnung des Parkraumes nachts für Bewohner mit Parkausweis
9. Parkraum der Aachener Verwaltung oder Stellplätze der Städteregion, als Parkplatzsharing einrichten für Bewohner
10. Beteiligung der Anwohner bei der Anzahl sowie bei dem Aufstellungsort der Automaten
11. jetzigen Parkraum erhalten und nicht noch zusätzlich verkleinern (Verkleinerung des Schervierplatzes ohne Beteiligung der Anwohner)
12. Öffnen von Schulhöfen, wieso dürfen da nur Lehrer parken?
13. statt hässlichen Parkscheinautomaten, Parkscheibenpflicht (Wegfall von Investitionskosten von 380.000€ im Frankenberger Viertel)

Anregen möchte ich zusätzlich, dass der Mobilitätsausschuss sich nicht nur mit dem Einrichten und Umsetzen der Parkzonen beschäftigt sondern alternative Konzepte „Mobil in Aachen“ entwickelt, dazu gehört zum Beispiel die Einführung eines preiswerten Seniorentickets (kein Abo) in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr . Von Burtscheid bis zum Hauptbahnhof kostet ein Ticket 2,70€, oder Parkgaragen für E-Bikes aufstellt, Ladestationen für E-Autos schafft. Auch meine Autozukunft sollte ein E Auto sein, wurde berücksichtigt, dass ich dafür einen Hausanschluss benötige und vor der Haustür parken muss? Zukünftig werden Vorgärten zu Stellplätzen.

Im Internet konnte ich folgende Termine für das Bewohnerparken in Burtscheid finden:

März werden dem Mobilitätsausschuss die Erhebungsdaten zum Parkverkehr vorgelegt

April/Mai Bürger informiert

7. Juni wird in der Sitzung alles abgesehen, und ein Beschluss gefasst.

Diese Reihenfolge und Vorgehensweise spricht nicht für Bürgerbeteiligung und Transparenz sondern schürt die Politikverdrossenheit und das Abwandern zu Alternativen.

Baugenehmigungen sollten zukünftig nur dann erteilt werden, wenn privater Parkraum geschaffen wird, und ein „Freikaufen“, nicht mehr möglich ist. Bei Abrisse/Neubau des Vegla Hauses könnte auch über eine Tiefgarage nachgedacht werden.

Als Bewohner von Aachen zahlt man nicht nur den eigenen Parkausweis in seiner Zone, auch der Besuch von Freunden, ist mittlerweile überall mit hohen Parkgebühren verbunden. Anstatt nur über die wirtschaftlichen Einnahmen des ruhenden Verkehrs nachzudenken, sollte die Stadt Aachen auch dafür Sorge tragen, Parkraum zu erhalten und mal neu zu schaffen.

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 05.05.18 11:55
Betreff: Bewohnerparken BU2 neuplanung

Sehr geehrte

in die Neuplanung für „BU2“ sollte die Stadt Aachen das Gebiet südlich der Rathenauallee/ Kalverbenden bis zur Adenauerallee unbedingt mit einbeziehen. In diesem Gebiet suchen alltäglich Studenten und Schüler der dort befindlichen Schulen sowie des Vinzensheims Parkplätze. Jeden Morgen stinkt's. Am liebsten würde auch auf den Bäumen geparkt. Steht ein Anlieferer im Weg geht gar nichts mehr.

Das Gebiet ist m.e. mehr betroffen als das von der Stadt jetzt ausgewiesene. In der Hoffnung, dass Sie sich in dieser Richtung engagieren, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Von:
An:
Datum: 16.04.18 14:19
Betreff: Writ: Bewohnerparkzone BU2

Sehr geehrte |

an der Bürgerinformation am 19.4. kann ich leider nicht teilnehmen. Ich möchte **mich gegen die Bewohnerparkzone aussprechen**, da sie

1. keinen zusätzlichen Parkraum schafft
2. alle meine Besucher, sowie Familie, die hier auch übernachtet, sowie mein Freund, keinerlei Möglichkeit hat, hier kostenlos zu parken
3. es um ein reines Wohngebiet handelt, bisher haben Anwohner, wohne hier seit 18 Jahren, immer einen Parkplatz gefunden, enger wurde es erst, als die Stadt in einer Nacht und Nebel Aktion, ohne die Anwohner zu befragen den Schervierplatz verkleinert hat. Begründung im Nachhinein, „Autos müssen zum Schutz der Bäume weichen“, eine Ausrede, die jeder Grundlage entbehrt
4. warum soll ich als Anwohner jetzt 30€ zahlen, andere müssen nicht zahlen, wenn sie außerhalb der Parkzone wohnen, Ungleichheit
5. wieso werden in der Stadt ohne Bürgerbeteiligung im Vorfeld solche Beschlüsse gefasst, trägt zur Politikverdrossenheit bei
6. es ist nur eine zusätzliche Einnahme für die Stadt, 30€ von den Anwohnern, plus Parkentgelte und teure Knöllchen im Anwohnerparken
7. alle Fremdparker, die genug Knete haben, können auch weiterhin hier parken, Menschen mit kleinen Geldbeuteln, die beruflich darauf angewiesen sind, haben die A-Karte
8. das Geld für das Aufstellen der Parkautomaten sowie für das Kontrollpersonal sollte lieber in zusätzlichen kostenlosen Parkraum investiert werden
9. es findet nur ein Verdrängungswettbewerb statt, erst das Frankenbergerviertel, nun Burtscheid.

Bitte teilen Sie mir mit, wo meine Besucher, Familie demnächst kostenlos parken können. Habe bereits aus früheren Zeiten reichlich Erfahrung mit dem Anwohnerparken in der Martin-Luther-Straße in Aachen.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
An:
Datum: 16.04.18 17:01
Betreff: Writ: Bewohnerparkzone BU2, Antrag auf Besucherkarten

Sehr geehrte |

wie in meiner gestrigen Mail ausführlich dargestellt, bin ich gegen das Anwohnerparken. Außerdem möchte ich nachfragen, warum es in Aachen keine Besucherpakete gibt zum Anwohnerparkausweis. Zum Beispiel in Offenburg erhält jeder Anwohner gleichzeitig mit Ausgabe der Bewohnerkarte einen Block Besucherparkscheine kostenlos mit 16 Besucherkarten. Anwohner ohne Auto und ohne Anwohnerparkausweis, dies ist besonders bei ältere Menschen gefragt, können 16 Besucherkarten zu einer Gebühr von 11 Euro erhalten. In Essen kostet ein Paket Besucherkarten mit neun Tagen und einer Wochenkarte 5 €, Jeder Anwohner kann bis fünf Pakete pro Jahr erwerben, das schützt auch vor Einsamkeit, gerade ältere Menschen. Diese Karten sind in essen sehr gefragt. Diese Besucherkarten gibt es in vielen deutschen Städten.

Mit freundlichen Grüßen

Wtrlt: Einführung neuer Parkzonen

Von:
An:
Datum: Dienstag, 17. April 2018 12.00 Uhr
Betreff: Wtrlt: Einführung neuer Parkzonen
Anlagen: TEXT.htm; Header

>>>

·>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einführung immer neuer Parkzonen finde ich eine Zumutung. In meinem Fall bedeutet dies z.B., dass ich **mehr** Auto werde fahren müssen.

Bisher habe ich mein Auto abgestellt und bin mit dem Bus weiter zur Arbeit gefahren. Da Sie aber nun in dieser Zone eine neue Parkzone einrichten wollen, wird das für mich unmöglich gemacht!

Vorgeschoben geht es um "bessere Parkmöglichkeiten für die Anwohner". Entlastung der Bürger, das klingt natürlich super! Parkausweise führen aber nicht zu besseren Parkmöglichkeiten, das habe ich nun schon öfter feststellen können. Sie sind einfach eine Geldbeschaffungsmaßnahme der Stadt und eine **Belastung** für alle anderen Bewohnern der Stadt. Die müssen nun für jeden kurzen Arztbesuch Parkscheine ziehen oder können eben, wie in meinem Fall, nicht das Auto einfach mal stehen lassen um verschiedenen Termine zu kombinieren, da sofort Parkgebühren anfallen.

Auch für Verwandte und Bekannte, die einfach mal zu Besuch kommen wollen, stellen die Parkgebühren eine echte Verärgerung dar. Großeltern, die auf die Enkel aufpassen müssen, weil die Kita mal wieder bestreikt wird, müssen für ihre Hilfe auch noch bezahlen, usw.

Bitte überlegen Sie sich andere Möglichkeiten, Geld für die Stadt einzutreiben!

Mit freundlichem Gruß

WG: Wtrlt: Eingabe zu geplanten Parkzonen in Burtscheid

Von:
An:
CC:
Datum: Dienstag, 1. Mai 2018 23:21 Uhr
Betreff: WG: Wtrlt: Eingabe zu geplanten Parkzonen in Burtscheid

Gesendet von meinem BlackBerry 10-Smartphone.

Von:
Gesendet: Montag, 30. April 2018 12:45
An:
Betreff: Wtrlt: Eingabe zu geplanten Parkzonen in Burtscheid

>>> >>
m.d.B. um Bearbeitung

Mit freundlichem Gruß

>>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitarbeiter/innen, stationäre und ambulante Patienten sowie Besucher der Reha Klinik Schwertbad sind auf den Betriebsrat zugekommen mit der Bitte Erkundigungen einzuholen, wie sich das Parken für Mitarbeiter, Kunden und Besucher des Schwertbades demnächst gestalten soll.

Das Schwertbad verfügt durch das Parkhaus leider nur über eine begrenzte Kapazität, die in erster Linie im Tagesbetrieb durch ambulante Rehabilitanden genutzt wird. Stationäre Patienten nutzen die Parkmöglichkeiten im Umkreis des Schwertbades (Zahlen sind uns hierzu nicht bekannt). Gleiches gilt auch für die Mitarbeiter, die schon seit Jahren mit dem Parkproblem kämpfen müssen.

Mit der aktuellen Planung, auch hier weitere Anwohnerparkzonen einzurichten, werden sich diese Probleme verdichten und es gibt keinerlei Ausweichangebote oder Flächen, die angeboten werden.

Die Einrichtung von Parkzonen im Kurgebiet von Burtscheid würde das Problem in die Randgebiete verlagern, die ebenfalls schon stark belastet sind.

Desweiteren handelt es sich bei der Rehaklinik Schwertbad unter anderen um eine orthopädische Klinik. Das bedeutet, wir haben überwiegend gehbehinderte Patienten/innen, die die Klinik aufsuchen und Parkmöglichkeiten

benötigen.

Die Gesellschaft verlangt von den sozialen Einrichtungen im Gesundheitswesen enorme Flexibilität und daher ist auch eine Argumentation für Patienten, Besucher und Mitarbeiter das Fahrrad oder den ÖPNV zu nutzen nicht zielführend.

Wir benötigen, nicht zuletzt für die Sicherung des Standortes, verlässliche Aussagen die wir diesem Personenkreis an die Hand geben können, sollte die Maßnahme Parkzonen einzurichten umgesetzt werden.

Vielen Dank
mit besten Grüßen
für den Betriebsrat

Fwd: Bewohnerparken BU2, BU3

Von: |
An: |
Datum: Donnerstag, 10. Mai 2018 11.42 Uhr
Betreff: Fwd: Bewohnerparken BU2, BU3

Von: "A"
Datum: 3. Mai 2018 um 10:49:26 MESZ
An:
Betreff: Wtr: Bewohnerparken BU2, BU3

zur info und bitte um eine antwort

Von unterwegs gesendet, deshalb knapp und eventuell mit Tippfehlern ...

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von:
Datum: 3. Mai 2018 um 10:13:55 MESZ
An:
Kopie: (
Betreff: Bewohnerparken BU2, BU3

Betr.: geplantes Bewohnerparken BU2/ BU3

Sehr geehrter

als Bewohner der Dr.-Hahn-Straße verfolge ich kritisch und mit großen Bedenken die Pläne zur Schaffung der neuen Bewohnerparkbereiche BU2 und BU3. Zu diesen Plänen würde ich mich gerne äußern, um nicht demnächst ohne Parkmöglichkeiten in unserem Viertel da zu stehen.

Mit meiner Familie wohne ich jetzt seit vielen Jahren in der Dr. Hahn Str. und wir genießen das Miteinander der freundlichen Bewohner dieses Viertels. Hier wohnen Alt und Jung, Familien mit Kindern neben Senioren. Die Nachbarschaft zum Vinzenz- Heim und zur Viktor- Frankl- Schule ist eine Bereicherung für alle. Die zahlreichen Sommerfeste und Aktionen von Schule und Heim werden ebenso gern wahrgenommen wie auch die Anwohner sich stets bemühen, den teils

schwer gehandicapten Nachbarn hilfsbereit, freundlich und aufgeschlossen zu begegnen. Kurz: ein Viertel, in dem man gut und gerne wohnt und lebt.

Nun stellen wir aber bereits seit Jahren einen zunehmenden Parkdruck auf unser Viertel fest. Nicht nur die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Heim und Schule suchen auf unseren Straßen nach günstigen Parkplätzen. Besondere Zuwächse sind vor allem von Seiten der SchülerInnen der der Käthe- Kollwitz-Schule, der Fachhochschulstudierenden der umliegenden Institute und des neuen FH- Rektorats sowie der angehenden sozialpädagogischen Fachkräfte der Katholischen Hochschule für Sozialwesen zu verzeichnen. Dabei ist in den letzten Jahren ein deutlicher Zuwachs an Studierenden spürbar, die mit dem eigenen PKW anreisen, leider häufig allein, statt mit Fahrgemeinschaften. Die derzeit durchgeführte Verkehrszählung im Rahmen der Planung der neuen Bewohnerparkzone BU2 hat diese Situation gänzlich außer Acht gelassen.

Die Situation hat sich neuerdings noch durch die Ausdünnung der Buslinien erschwert, die bislang an der Rathenau-Allee für eine ordentliche Anbindung an den ÖPNV sorgten. Auch hierdurch ist spürbar mehr Individual- und Parksuchverkehr entstanden.

All dies hat schon heute zur Folge, dass zwischen 9 Uhr und 20 Uhr auf den Kalverbenden, der Rathenau-Allee und der Dr. Hahn Str. sowie den kleinen Verbindungsstraßen kaum ein freier Parkplatz zu finden ist. Aber bislang funktionierte es, wenn man bereit und in der Lage war, mehrere Straßen weit nachhause zu gehen.

Kommen jetzt aber die Bewohnerparkbereiche in der geplanten Form, sehen wir den Druck auf unser „vergessenes“ Viertel südlich der Rathenauallee unzumutbar anwachsen. Die Rathenauallee fiele für uns ja auch als bislang dringend benötigte Alternative weg. Und zweifelsohne werden die täglichen Pendler und Besucher des Bereichs BU2 nicht bereit sein, für das Parken zu bezahlen, wenn nebenan in unseren Straßen kostenlose Alternativen vorhanden sind.

Es wird zu einem Verdrängungswettbewerb kommen, der gerade uns als berufstätige Anwohner chancenlos zurück lässt. Von unseren zahlreichen älteren, häufig gehbehinderten Nachbarn ganz zu schweigen.

Wir wissen um die vergleichbar gelagerten Probleme im Kurviertel. Hier spielt sich ja Ähnliches ab seitens der PKWs von Besuchern und MitarbeiterInnen der Kurklinik und des Marienhospitals. Dies hat ja unseres Erachtens erst zum Entschluss für die Bewohnerparkbereiche 2 und 3 geführt.

Nur ist dies keine Lösung des Problems, sondern lediglich eine Verlagerung in die bislang bereits von anderen Verkehrsquellen belastete Zone südlich der Rathenau- Allee.

Wir würden uns daher als Bürger dieser Stadt wünschen, dass auch unsere Situation bei den Plänen zur Parkraumbewirtschaftung berücksichtigt wird. Uns geht es nicht um die Gebühr, sondern um die Vermeidung eines vorhersehbaren strukturellen Problems.

Dies kann die Schaffung einer vierten Bewohnerparkzone bedeuten, die z. B. bis zum Außenring reichen würde. Oder die Ausweitung der geplanten Zonen um einige Straßen bis zum Außenring. Eine Verkleinerung der Zonen BU 2 und 3 um zumindest die Rathenau- Allee würde eventuell auch puffernd wirken. Vielleicht kann auch die Fachhochschule ihren gewachsenen Studentenzahlen Rechnung tragen und mehr Parkflächen anbieten. Bei einer solch starken Konzentration von Bildungseinrichtungen im Umfeld von Robert-Schumann-Straße/ Bayernallee/ Kalverbenden ist es doch verwunderlich, dass kaum entsprechender Parkraum für die vielen hunderte Studierenden und MitarbeiterInnen bereitgestellt wird. Denkbar wäre hier ein zentrales funktionales Parkhaus auf dem Gelände des jetzigen Ascheplatzes Ecke Siegelallee/ Robert-Schumann-Straße oder ein Ausbau des Parkplatzes Spaakallee in ein Parkhaus mit mehreren Ebenen. Zu prüfen wäre auch, inwieweit alle verkehrslenkenden Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand und der örtlichen Arbeitgeber ergriffen worden sind (Fahrgemeinschaften, Parkhausgebühren, Mitarbeiterparkausweise, Job-Tickets, ÖPNV).

Zusammenfassend möchten wir Sie bitten, Ihren Einfluss als Mitglied der Bezirksvertretung Aachen Mitte und Mitglied des Mobilitätsausschusses geltend zu machen und den dargelegten Bedenken Gehör zu verschaffen.

Wir möchten Sie außerdem um eine zeitnahe (Mai 2018, im Juni 2018 soll ja bereits entschieden werden) Anhörung mit Vertretern der Bezirksvertretung Aachen Mitte und des Mobilitätsausschusses bitten, um unsere Bedenken und Lösungsvorschläge in Ruhe zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen
und weitere Anlieger der Dr.-Hahn-Str. und Umgebung

Stellungnahme zu Parkzone „BU₂“ durch Bewohner der Schervierstraße:

- **Im Flyer zu P-Zone „BU₂“ steht, „Mit der Einführung des Bewohnerparkens in Ihrem Viertel sollen die Parkchancen der Bewohner verbessert werden.“ Tatsache ist, dass die Planung in der Schervierstraße vorsieht, dass ganz viele Parkplätze wegfallen sollen und die Parksituation für die Bewohner extrem verschlechtert wird.**
- Der Wegfall der Parkplätze in Höhe der Häuser Nr. 23-43 wird mit der erforderlichen Feuerwehraufstellfläche und Umfahrt begründet. Das Aufstellen /Löschen mit einer Drehleiter erscheint aufgrund der überhängenden Baumkronen überhaupt nicht so einfach möglich zu sein.
- Die Lage der Hydranten sollte beachtet werden. (s. Anlage Straßenplan)

Vorschlag: Durchführen einer Brandschutzübung unter Bewohnerbeteiligung

Vorschlag: Erstellen eines Feuerwehreinsatzplanes mit dargestellter Aufstellfläche

Vorschlag: Die Einzäunung des Platzes wird nach innen verlegt, sodass eine breitere Fahrstraße das Einfahren und den Einsatz eines Löschfahrzeuges gewährleistet und außerdem einige Parkplätze vor Nr. 23-43 erhalten bleiben können.

Vorschlag: Anlegen einer Feuerwehraufstellfläche auf der Mitte der Grünanlage für das Löschen der Häuser 23-43. Alle Bewohnerparkplätze können dann unverändert erhalten bleiben. (s. Anlage)

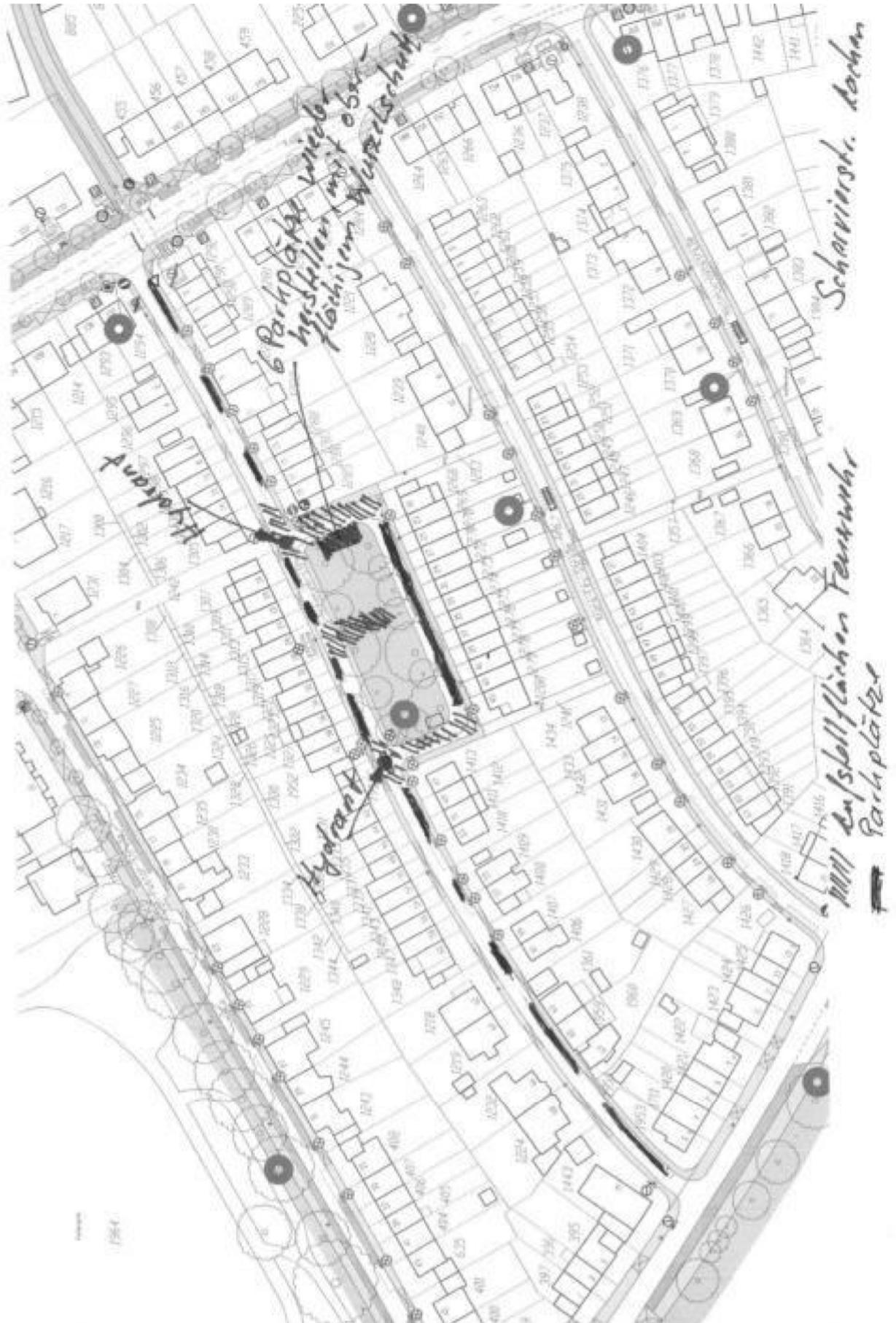
Vorschlag: Der Wegfall der Parkplätze sollte nur auf den zwei Kopfseiten des Platzes erfolgen. (s. Anlage) Das ermöglicht das Aufstellen der Feuerwehr und das Löschen der Häuser Nr. 23-43 mit Schlauch und Leitern.

- Vorschlag, um weitere Parkplätze zu schaffen: Rückbau des erst kürzlich versetzten Zaunes, der die Anzahl von 6 Parkplätzen auf drei reduzierte. Um eine verbesserte Bewässerung und einen Wurzelschutz der Bäume zu gewährleisten sollte eine Abdeckung der Erdoberfläche mit wasserdurchlässigen Steinen erfolgen. (s. Anlage)
- Bewohner, die noch keine Garage oder Parkmöglichkeit vorweisen können, planen auf ihrem Grundstück Garagen. Dadurch fallen weitere Grünflächen und Begrünung weg.
- Soziale Aspekte sollten nicht unberücksichtigt bleiben!! Durch den beabsichtigten Wegfall der Parkplätze wird bereits der Unmut unter den Bewohner geschürt: Die einen besitzen einen Parkplatz oder eine Garage, daher interessiert diese das sehr eingeschränkte Anwohnerparken nicht. Gemeinsame Aktivitäten der Bewohner des Stadtviertels (Sommerfeste, St. Martins-Fest) werden u. U. nicht mehr geplant und nicht erwünscht sein. Schade!
- Parkgebühren für Besucher der Bewohner sind unzumutbar.

Vorschlag: Wiederverwendbare Gutscheine für die Besucher werden den Bewohner zur Verfügung gestellt.

Anlage Straßenplan

Aachen, 11.05.2018



46

- Bewohnerparkzone „BU2“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Beigelegt lege ich Ihnen meinen Antrag u. a. auch auf Erstellung eines Stellplatzkonzeptes für die Straße „In den Heimpforten“ aus dem Jh. 2010 bei, den ich an Herrn OB der Stadt Aachen, den Bürger- und Beschwerdeausschuss, den Bezirksrat Aachen-Mitte, sowie den Fraktionen von SPD und CDU gesandt hatte. Auf diese Schreiben ist - bis auf beigefügtes Antwortschreiben des Planungsausschusses Aachen - nicht passiert. Ich kann nur auf den Bezirk „In den Heimpforten, Weinparthof, Weingartenberg“ und ggf. noch im „Lillesbachtal“ und „Branderhofs Weg“ meine Bemerkung zur Parksituation abgeben, die nach wie vor katastrophal ist. Ich beziehe es daher sehr, dass endlich seitens der Stadtverwaltung auf die Situation in diesem Bereich reagiert wird und hoffe, dass die Politik dies billigt und den Anwohnerparken schnellstmöglich einführt. Sodann werde ich beobachten, ob und wie Verkehrsünder geahndet werden. Denn sollten Falschparker in den Straßen nicht verwarnt werden und die Anwohner, die einen Anwohnerschein erworben haben, doch keinen Parkplatz finden, verfehlt dies den eigentlichen Sinn zur Entlastung der Parksituation. Dann würde ich mich als Anwohner fragen, warum ich Geld für das Anwohnerpark

Name:
Straße:
Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmagnam@mail.aachen.de

als Anwohner fragen, warum ich Geld für das Anwohnerpark

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen - FB 61/30 - D-52058 Aachen

Auskunft	
Gebäude	Lagerhausstraße 20 (Marschierort)
Zimmer	441 (4. Etage)
Telefon	0241 / 432 - 6130
Telefax	0241 / 413 - 541-6130
e-mail	uwe.mueller@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Aktenzeichen	
Buslinien	1, 3, 11, 13, 14, 21, 44, 46, 56, 163
Haltestelle	Hauptbahnhof
Datum	18.03.2010

Betreff: Baumpflanzungen in der Straße "In den Heimgärten"
Ihr Schreiben an den Oberbürgermeister vom 24. Februar 2010

Sehr geehrter Herr

Ihr Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Philipp wurde an den Fachbereich 61 zur Beantwortung weiter geleitet. Gerne nehme ich zu Ihrem Anliegen Stellung.

In den Heimgärten werden oder sind 5 Mehlbeeren zur Pflanzung auf ausschließlich vorhandenen Baumstandorten als Ersatzpflanzungen durch den Aachener Stadtbetrieb vorgesehen. Lediglich ein Standort ist seitlich etwas eingerückt worden um die Zufahrt zu einer privaten Garage zu erleichtern.

Die Pflanzung incl. der Bäume wird durch eine Fachfirma durchgeführt die den Auftrag durch eine vorher durchgeführte Ausschreibung erhalten hat.

Die Pflanzung wurde im Bebauungsplan Nr. 844 - In den Heimgärten - festgelegt. Dieser hat das Ziel den Siedlungsgrundriss zu sichern und siedlungsverträgliche Entwicklungsmöglichkeiten festzulegen. Eine Gestaltungssatzung wurde zusätzlich aufgestellt um eine Anpassung bei baulichen Änderungen in der als Denkmalsbereich festgesetzten Siedlung sicherzustellen. Der öffentliche Straßenraum ist wesentlicher Bestandteil des Siedlungsgrundrisses.

Die Gestaltungssatzung trifft keine konkreten Aussagen für den öffentlichen Raum. Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes setzen den ursprünglichen Rhythmus der Baumpflanzungen mit der Baumart Mehlbeere fest. Die Baumstandorte in den Heimgärten sind daher nicht frei wählbar. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden bei der Festlegung der Baumstandorte vorhandene Einfahrten berücksichtigt.

Es handelt sich hier um eine Siedlung aus den 1920er Jahren. Die Bewohner verfügten damals über keine Autos. Der Standort ist wie die Innenstadt als Bestandsgebiet zu betrachten. Der Anspruch, dass für jede Wohneinheit ein Auto untergebracht werden kann, kann der Siedlungsgrundriss nicht leisten. Veränderungen des öffentlichen Straßenraumes z.B. durch Schrägaufstellung von Stellplätzen, beeinflussen den Siedlungsgrundriss.

Die Denkmalsbereichssatzung und die Gestaltungssatzung wurden erlassen, um die Siedlung "In den Heimgärten" in ihrer Gestaltung auf die Entwurfsidee der Gartenstadtsiedlung aus den 20-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts zurückzuführen. Wie Sie richtig ausführen ist die Siedlung ein herausragendes Beispiel einer solchen Gartenstadtsiedlung.

Konto der Stadtkasse:
Konto Nr. 34
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00

Öffnungszeiten	
Montag, Dienstag, Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Die besondere Qualität dieser Anlage liegt sowohl in der gekonnten mit sehr schlichten Mitteln ausgeführten Fassadengestaltung der einzelnen Häuser, die zusammengeschlossen als Hausreihe immer eine Gesamtgestaltung ähnlich einer Villa ergeben als auch in der Gestaltung des öffentlichen Raumes und des Siedlungsgrundrisses, der bewusst in die topographische Lage eingefügt wurde. Die Zentralachse "In den Heimgärten" liegt auf der Höhe; das Gelände fällt allseitig ab. Das obere Ende der Straße In den Heimgärten wird durch den Weingartshof als zentralen Platz der Siedlung gebildet. Am unteren Ende der Achse war ehemals als Betonung eine Aufweitung in dem Bereich der Straße im Gillesbachtal. Dieser Platzbereich wurde durch bauliche Veränderungen bereits den Anliegergrundstücken zugeschlagen und ist heute nur noch in Resten erkennbar. Die Straße In den Heimgärten erfährt in dem von Ihnen angesprochenen Bereich eine Aufweitung des Straßenbereiches, der typisch und besonders gestaltet ist. Die Aufweitung wird durch Ziergiebel und Vor- bzw. Rückspringen der Gebäude gestaltet und besitzt eine besondere städtebauliche Qualität. Eine ähnliche Aufweitung der Straßenanlage wurde an der Friedrich Ebert Allee geplant. Da aber das Gelände des ehemaligen Klosters damals nicht mit bebaut wurde, konnte diese nur einseitig ausgeführt werden.

Die gesamte Siedlung ist dadurch gekennzeichnet, dass städtebauliche Situationen mit großer Gestaltungskraft gelöst wurden, wie z.B. Eingangssituationen, Straßenabzweigungen, Fußwegeverbindungen und insbesondere der zentrale Weingartshof mit der Straßenachse In den Heimgärten.

Unbestreitbar ist, dass die von Ihnen angesprochene Parkplatzproblematik ein ernst zu nehmender Belang ist, zumal die Satzungen bis auf wenige Ausnahmen die Anlage von Stellplätzen auf den privaten Grundstücken verhindert. Die gestalterische Qualität der Siedlung verbietet aber eine einseitige Betrachtung und die öffentliche Fläche darf nicht nur unter dem Gesichtspunkt, maximale Stellplatzfläche zu schaffen, betrachtet werden. Leider ist der Zustand der öffentlichen Flächen sanierungsbedürftig. Dies betrifft sowohl die Anpflanzung von Bäumen, die Beleuchtung, den Belag der Straßen- und Platzflächen und eine gestaltete Anordnung von Stellplätzen. Sinnvoll wäre ein Plan zur Gesamtanierung mit dem Ziel, Städtebaufördermittel z.B. aus Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutz einzuwerben.

Die Straße "In den Heimgärten" hat im mittleren Bereich eine Fahrbahnbreite von ca. 6,-- m, die in Richtung Weingartshof und Gillesbachtal nur noch ca. 4,30 m aufweist. Auf der östlichen Seite ist das Fahrbahnrandparken gestattet. Die gesamte westliche Seite ist mit einem eingeschränkten Haltverbot belegt, um den Anwohnern das kurzzeitige Halten zum Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen zu ermöglichen. Im mittleren Bereich weitet sich die Fahrbahn auf, lässt ein Beparken an beiden Fahrbahnrändern aufgrund der fehlenden notwendigen Restfahrbahnbreite jedoch immer noch nicht zu. In diesem Bereich wird zwischen den Bäumen geparkt. Der Raum zwischen den Bäumen ist jedoch relativ knapp, so dass eine Beschädigung der Bäume nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Änderung der Parkordnung ist aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten kaum möglich. Die mit einer wassergebundenen Decke versehenen Seitenstreifen können infolge der Bordsteinhöhe nicht zum Parken ausgewiesen werden, auf die vorgenannten gestalterischen Ausführungen möchte ich ebenfalls verweisen. Lösungen für die Parkproblematik könnten sich allerdings durch die Einführung des Bewohnerparkens ergeben, da "Fremdparker" verdrängt würden.

Beobachtungen zeigen allerdings auch, dass der Parkdruck nicht grundsätzlich festgestellt werden kann. Bei einer aktuellen Erhebung wurden 21 Fahrzeuge, die legal am Fahrbahnrand abgestellt wurden, registriert. Lediglich drei Fahrzeuge waren zwischen den Bäumen bzw. auf dem Gehweg abgestellt. Insgesamt waren noch ca. 7 legale Parkmöglichkeiten vorhanden.

Die von Ihnen angesprochene Thematik soll am 05.05.2010 in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte behandelt werden. Dazu wird dann eine weitere Verwaltungsvorlage erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

„breiten“ Teil der Heimgärten ca. alle 5,50 m – entsprechend der jeweiligen Breite eines Hauses – ein Baum stehen soll, obwohl die Einhaltung eines Baumabstandes von 5,50 m, jedoch auf Grund vorhandener Einfahrtsbereiche zu Garagen bzw. Carports nicht durchgängig möglich ist. So kommt es zwangsläufig zu unterschiedlichen Baumabständen.

Da sich auf jeder Straßenseite 10 Häuser befinden, sind ergo auch 10 Bäume pro Seite vorgesehen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Sinne der Anwohner die vorgenommenen Baumpflanzungen, die bereits heute schon kritische Parksituation noch weiter verschlechtern wird. Es fallen praktisch 3 Stellplätze weg.

Als Anwohner dieser Straße möchte ich auf einige Gegebenheiten hinweisen.

Die Siedlung „In den Heimgärten“ wurde Ende der 20iger Jahre errichtet, die überwiegend aus über 220 typisierten, 5,50 m breiten Reihenhäusern besteht. Wie in der Gestaltungssatzung der Stadt Aachen zur Erhaltung und Entwicklung der Siedlung „In den Heimgärten“ zu lesen ist, „ist die Siedlung ein herausragendes Beispiel für die damalige Gartenstadtbewegung. Viele Qualitäten, wie z.B. das eigene Haus, die liebevollen Architekturdetails und die repräsentativen Straßen und Plätze, wurden erstmals auch für untere Einkommenschichten durchgesetzt. Um den Charme der Siedlung zu schützen, hat sich die Stadt Aachen entschlossen, die Einheitlichkeit zu schützen und hatte dazu folgende Satzungen erlassen:

- Die Gestaltungssatzung nimmt Einfluss auf geplante Veränderungen an straßenseitigen Fassaden und Dächern sowie auf die Gestaltung der Vorgärten (Bezug 1).
- Die Denkmalschutzsatzung schützt den Siedlungsgrundriss, straßenseitig sichtbare historische Fassaden und Dächer, Vorgärten, Einfriedungen, Blickbeziehungen und Platzgestaltungen (Bezug 2)
- Der Bebauungsplan regelt die Größe und Form der Anbauten und schreibt den vorhandenen Siedlungsgrundriss fest (Bezug 3).

Zur Erhaltung des Siedlungscharakters hat die Stadt Aachen mit den v.g. Satzungen regelnde Maßnahmen festgelegt. In keiner Weise wurde jedoch seinerzeit auf die desolate Parksituation reagiert und ein Konzept entwickelt, welches auf die beengten Parkmöglichkeiten eingeht und eine ausreichende Zahl von Stellplätzen ermöglicht. Denn zum einen handelt es sich bei den Gebäuden um 5,50 m breite Einfamilienhausstrukturen, die in den seltensten Fällen einen eigenen Stellplatz auf dem Grundstück nachweisen können, zum anderen um eine Siedlung aus den 20iger Jahren, in einer Zeit, in der Anwohner keine Autos besaßen. In der heutigen Zeit besitzen jedoch viele Anwohner ein, zwei oder mehr Fahrzeuge.

Grundsätzlich wird, da eine Einbahnstraße vorliegt, rechts in Fahrtrichtung entlang der Straße geparkt. Im „breiten Teil der Heimgärten“ stehen 9 Stellplätze zur Verfügung, vorausgesetzt, es erfolgt eine optimale Einparkordnung. Darüber hinaus befinden sich auf erweiterten Bürgersteigen, bestehend aus ca. 2 m breiten gepflasterten Gehwegen und knapp 2 m breiten geschotterten Flächen, in denen Bäume in unregelmäßigen Abständen gepflanzt wurden, Stellplätze für weitere 7 Fahrzeuge – 6 im erweiterten Gehbereich auf der linken Straßenseite und ein Stellplatz auf der rechten Seite –. Das Parken auf diesen Stellplätzen ist jedoch nicht ausschließlich dort durch ein Verbotsschild untersagt.

Im Aufweitungsbereich der Straße „In den Heimgärten“ vor den Hausnummern 15 bis 33 bzw. 16 bis 34 befinden sich auf jeder Straßenseite 10 Häuser mit einer Hausbreite von 5,50 m. Von 4 Eckhäusern in diesem Bereich verfügen 3 Eckhäuser über jeweils einen eigenen

Stellplatz sowie zusätzlicher Garage. 5 weitere Häuser haben entweder eine eigene Garage oder einen Carport, die noch zu Zeiten vor den im Bezug angeführten Satzungen errichtet wurden. Es bleiben somit derzeit 11 Häuser / Anwohner übrig, die die im Straßenraum 9 verfügbaren Stellplätze nutzen können.

Dieser vorhandene Parkraum wird zunächst von den Anwohnern genutzt. Des Weiteren wird der Parkraum auch von Anwohnern vom „unteren“ und „oberen“ Teil der Heimgärten genutzt, da die Parkraumsituation hier ebenfalls unzureichend ist. Auch hier besitzen Anwohner zum Teil mehr als ein KFZ.

Stehen in diesen v.g. Bereichen Fahrzeuge, wird zwangsweise der Parkraum im „breiten“ Teil der Heimgärten genutzt.

Zudem parken des Öfteren Anwohner der Straße „Friedrich-Ebert-Allee“ in der Straße „In den Heimgärten“, wenn dort kein Parkplatz vorzufinden ist.

Des Weiteren parken auch gerne Personen in unserer Strasse, die dort ihr KFZ kostenlos abstellen können, um dann von hier zu ihrer Arbeitsstelle gehen zu können. Anzuführen sind Personen, die beim Marienhospital, der Kita „Clara-Fey“ sowie beim Kreis und Stadt Aachen, heute Städteregion, arbeiten. Die Gehzeit zur Arbeitstätte beträgt von 1 Minute bis 10 Minuten. Selten werden Fahrzeuge für ca. 2 Wochen abgestellt. Vermutlich sind die Personen mit dem Zug – vielleicht in Urlaub – weitergefahren. Nur ist der Stellplatz dann nicht für die Anwohner verfügbar.

Und dann parken natürlich auch Besucher der Anwohner in unserer Straße.

Kumuliert man nun die v.g. Aufzählung der Nutzer dieser beengten Stellplatzsituation, ist es insgesamt beachtlich, welche Vielzahl an fremden Personen über den Tag die kleine Anliegerstraße mit der schmalen Einfamilienhausstruktur nutzt und die Anwohner belasten.

Für all diesen Personenkreis stehen gerade einmal 9 Parkmöglichkeiten im „breiten“ Teil der Heimgärten zur Verfügung, berücksichtigt man nur die Stellfläche, die sich im Straßenraum befindet. Nun wird bisher zusätzlich der erweiterte Gehweg zwischen den Bäumen zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt. Dadurch erhöhen sich die Parkmöglichkeiten um 7 Stellplätze auf insgesamt 16 Stellplätze. Doch ist das Parken hier nicht ausdrücklich erlaubt. Das o.g. „neu versetzte“ Schild weist nur auf das „eingeschränkte Halteverbot“ auf der Fahrbahn hin.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass in den nächsten Jahren durch den Generationenwechsel im „breiten“ Teil der Heimgärten mindestens 5 weitere Stellplätze benötigt werden, da die dortigen älteren Bewohner durch junge Familien abgelöst werden und diese voraussichtlich ebenfalls Parkraum beanspruchen. Dies wird die Lage nochmals verschärfen.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich Sie, bevor weitere Baumpflanzungen und Verkehrsregelungen den verfügbaren Parkraum weiter einschränken, zunächst ein Stellplatzkonzept zu erarbeiten und nach Möglichkeiten zu suchen, um die heute schon schwierige Parksituation z.B. durch Markierungen für Schrägparken auf der Südseite des mittleren Abschnitts der Heimgärten oder überfahrbare Baumscheiben, zu verbessern. Auch sollte die Möglichkeit von „Anlieger frei“ Parken geprüft werden.

Weiterhin bitte ich um eine frühzeitige Information und Beteiligung der Anwohner bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Mit freundlichen Grüßen



Einführung Bewohnerparkzone BU2

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
CC:
Datum: Donnerstag, 10. Mai 2018 19.44 Uhr
Betreff: Einführung Bewohnerparkzone BU2
Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben wir an Ihrer Informationsveranstaltung am 19.04.2018 teilgenommen. Wir möchten uns zu den vorgestellten Plänen wie folgt äußern:

Die Einführung der Parkzone BU-2 in dem geplanten Umfang mit dem unteren Bereich Kalverbenden und der Rathenauallee wird zur Folge haben, dass der Parkdruck auf den anliegenden Straßen, insbesondere der oberen Kalverbenden und der Dr. Hahn Straße, erheblich zunehmen wird. Die Pendler, vor allem die Schüler und Studenten der anliegenden Schulen und Hochschulen, werden dann die kostenpflichtigen Parkpätze der neuen Parkzone BU-2 meiden und auf die kostenfreien Parkplätze (obere Kalverbenden und Dr. Hahn Straße) ausweichen. Dies bedeutet für uns als Anwohner des oberen Bereichs Kalverbenden eine erhebliche Verschlechterung zu der gegenwärtigen Parksituation. Eine Verkleinerung der Parkzone BU-2 um die Rathenauallee sowie untere Kalverbenden wäre hier auf jeden Fall sinnvoll.

Bisher kann man im Bereich Kalverbenden/Rathenauallee immer einen Parkplatz finden (zu den Stoßzeiten sind etwas längere Wege hinnehmbar), was aber mit der Einführung des Anwohnerparkbereichs mit Sicherheit nicht mehr möglich sein wird. Die Einführung der Bewohnerparkzone BU-2 in der geplanten Form, schafft also nicht mehr Parkraum für die Anwohner, sondern wird die Parksituation der Anwohner (insbesondere der anliegenden Straßen) extrem verschlechtern und stellt keine Lösung der Parkplatzsituation dar.

Ein gewisser Parkdruck besteht lediglich montags-freitags von ca. 08.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr! Danach entspannt sich die Parksituation erheblich und man findet immer einen freien Parkplatz. An Wochenenden (Freitag Mittag bis Sonntag) besteht gar kein Parkplatzmangel. Die vorgestellte Planung zur Gebührenpflicht und der gebührenpflichtigen Zeiten berücksichtigt die tatsächlichen Gegebenheiten damit nur sehr unvollständig und geht weit über einen ggfs. sinnvollen Zeitraum zur Parkraumbewirtschaftung hinaus. Während der vorlesungsfreien Zeit der Hochschule sowie Ferienzeiten der Schulen und Kindergärten stehen immer ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Von der Gebührenpflicht betroffen, sind dann ausschließlich Anwohner und deren Besucher.

Wir hoffen, dass unsere Bedenken, die auch von anderen Teilnehmern bei der Informationsveranstaltung geäußert wurden, bei der anstehenden Entscheidung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

WG: Bewohnerparkzone BU2

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Freitag, 11. Mai 2018 20.15 Uhr
Betreff: WG: Bewohnerparkzone BU2
Anlagen: TEXT.htm; Header

An: 'verkehrsmanagement@mail.aachen.de' <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Betreff: Bewohnerparkzone BU2

Hallo Frau

in dieser Woche haben wir mit einigen Nachbarn in der Schervierstraße zusammengesessen und es kam der gleiche Unmut und das gleiche Unverständnis auf, daß es auf der Bürgerveranstaltung gab. Es gibt Neiddiskussionen zwischen denen die einen Parkplatz auf ihrem Grundstück haben oder einrichten können und denen, die das nicht können. Einige Nachbarn planen bereits ihren Vorgarten in einen Parkplatz zu verwandeln. Dies würde natürlich das schöne Straßenbild deutlich negativ beeinflussen. Kurz gesagt, mir ist niemand bekannt, der mit dem vorliegenden Konzept zufrieden ist, evtl. der ein oder andere mit einem privaten Parkplatz.

Die Kritikpunkte und Fragen im Einzelnen (keine Priorisierung):

1. Der Ausgangspunkt ist die hohe Auslastung des öffentlichen Parkraumangebotes, u.a. besonders in der Schervierstraße. Auf 1.521 angemeldete Kfz. kommen 1.438 Parkplätze. Dh. es fehlen im Gebiet rechnerisch bereits 83 Parkplätze.
 Wenn man bedenkt, daß 55% der Fahrzeuge die um 6:00 morgens angetroffen werden und 32% der Dauerparkerfahrzeuge nicht im Gebiet BU2 gemeldet sind, fehlen de facto deutlich mehr Parkplätze! Der Großteil dieser Fahrzeuge wird nicht verschwinden, sondern es steht zu erwarten, daß die Fahrzeuge entsprechend umgemeldet werden. Die Menschen wohnen ja offensichtlich im Gebiet. Anstatt neue Parkflächen zu schaffen sollen noch Parkplätze wegfallen!
2. Wo schafft die Stadt neue Parkplätze, um die Parksituation deutlich zu entschärfen?
3. Zu der hohen Auslastung durch die Anwohner selbst kommen natürlich die Berufspendler, Studenten und Schüler, sowie der Hol- und Bringverkehr an den Schulen und Kindergärten. Meines Erachtens wird mit dem aktuellen Konzept zum Bewohnerparken bestenfalls an den Symptomen repariert und nicht die Ursache angegangen. Wieviel Parkplätze bieten z.B. Marienhospital, FH, KatHo, Einhard, etc. an und wieviel Pendler stehen dem gegenüber? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um hier entsprechenden Parkraum zu schaffen? Welche Pläne gibt es den Hol- und Bringverkehr zu kanalisieren, bzw. zu reduzieren?
4. Die Burtscheider Geschäftswelt und die Gastronomie leben ebenfalls von vorhandenen Parkmöglichkeiten. Wo wird Parkraum geschaffen, damit der Stadtteil weiterhin lebendig bleibt?
5. Darüber hinaus gibt es laut der Voruntersuchung im Untersuchungsgebiet sehr schmale Straßen bzw. Straßenabschnitte in denen das Fahrbahnrandparken heute geduldet wird. Das funktioniert seit Jahrzehnten hervorragend! Mir ist kein einziger hierdurch hervorgerufener Unfall bekannt.
 In der Straße Weingartsberg als auch auf Beverau sind weiterhin Parkplätze vorgesehen. Die Straßen sind genauso breit, wie die Schervierstraße hinter dem Schervierplatz. Wenn im Weingartsberg/ Auf Beverau weiterhin geparkt werden kann dann bitte auch in der Schervierstraße!!
6. Der Schervierplatz ist ein besonderer Anziehungspunkt für junge Familien. Sowohl das Ein- und Aussteigen besonders von kleinen Kindern als auch das Ein- und Ausladen von Maxi-Cosys ect. vor der Haustüre, ist jetzt nicht mehr möglich. Väter/Mütter können ohne die Aufsichtspflicht zu verletzen, ihre kleinen Kinder nicht mehr Zuhause reinlassen, da sie ja nicht wissen, wie lange die Parkplatzsuche dauern wird. So wird das Wohnen am Spielplatz für Familien mit kleinen Kindern extrem erschwert oder sogar uninteressant, ein Widerspruch in sich.

7. Ein Argument sind wohl die Anfahrtswege für die Feuerwehr. Würde die Feuerwehr die Schervierstraße denn jetzt abbrennen lassen, weil sie nicht vor jede Haustüre fahren kann? Wie würde die Feuerwehr aktuell löschen und retten? Ich bin mir sicher, daß die Feuerwehr entsprechende Lösch- und Rettungskonzepte hat! Wegen des waldähnlichen Baumbestandes am Schervierplatz kommt eh kein Leiterwagen zum Einsatz, dann können auch die de facto Parkplätze bestehen bleiben (weiterhin geduldet oder legalisiert). Die Hydranten liegen zudem gar nicht direkt vor den Häusern 21-27, hier muss das Wasser vom anderen Ende des Platzes geholt werden (Hausnummer 18). Um aus diesen Häusern im 1.Stock und Dachgeschoss Menschen zu retten, sind die viel zu großen Eichen erstmal gehörig zu kappen, damit im Ernstfall gerettet werden kann. Diese Gefahr wurde schon mehrfach beim Grünflächenamt der Stadt gemeldet!!
8. Es entsteht ein regelrechter Schilderwald. Alleine in der Schervierstraße sollen 17 zusätzliche Straßenschilder aufgestellt werden. Schön ist anders und zur Übersichtlichkeit im Straßenverkehr trägt das auch nicht bei.
9. In Zeiten erwarteter Flexibilität und Mobilität im Beruf, muss ein Fahrzeug schnell verfügbar sein. Wenn Parkraum gestrichen wird, müssen alternative, schnell erreichbare Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.
10. Durch die geplante deutliche Verschlechterung der Parksituation in der Schervierstraße gehen wir davon aus, daß unsere Immobilie merklich an Wert verlieren wird. Die Parkmöglichkeit für einen selbst und Besucher in unmittelbarer Nähe des eigenen Hauses macht einen nicht unerheblichen Teil des Immobilienwertes aus. Mit dem aktuell geplanten Wegfall von ca. 25 Parkplätzen in der Schervierstraße wird die Immobilie deutlich uninteressanter. Wäre die Situation bereits damals so gewesen, hätten wir uns wohl für einen anderen Wohnort entschieden.

Aktuell können wir mit der Parksituation in der Schervierstraße gut leben! Eine Bewohnerparkzone könnte man akzeptieren, denn auf keinen Fall möchte man knapp außerhalb einer Bewohnerparkzone wohnen! (So wie das für einen Großteil der Amyastraße geplant ist.)

Auf keinen Fall möchten wir den geplanten massiven Wegfall von Parkplätzen akzeptieren!

Ich würde einen Ortstermin mit den Anwohnern in der Schervierstraße mehr als begrüßen!

Bitte überdenken sie aktuelle Planung, verhindern sie den Wegfall von Parkplätzen, insbesondere in der Schervierstraße und schaffen sie neuen Parkraum!

Obwohl mich die aktuelle Planung extrem verärgert, freue ich mich auf ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

BewohnerparkzoneBU2

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Samstag, 12. Mai 2018 14.06 Uhr
Betreff: BewohnerparkzoneBU2
Anlagen: TEXT.htm; Header

Betreff: Bewohnerparkzone BU2

Hallo Frau

in dieser Woche haben wir mit einigen Nachbarn in der Schervierstraße zusammengesessen. Alle waren sehr verärgert, wie auch schon auf der Bürgerveranstaltung. Es gibt Wenig schöne Diskussionen zwischen denen, die über einen eigenen Parkplatz verfügen und denen, auf deren Grundstück das nicht möglich ist. die das nicht können. Andere planen - ja klar! - ihren Vorgarten zum Parkplatz zu machen. Die Aussicht, dann gegen evt. Verbote der Stadt klagen zu müssen, schreckt sie angesichts der vielen bisher genehmigten Stellplätze erst mal nicht. Wie schade wäre es aber um das schöne Straßenbild. Im weiteren Verlauf schließe ich mich meinen Nachbarn an, die Ihnen bereits geschrieben haben:

Die Kritikpunkte und Fragen im Einzelnen (keine Priorisierung):

1. Der Ausgangspunkt ist die hohe Auslastung des öffentlichen Parkraumangebotes, u.a. besonders in der Schervierstraße. Auf 1.521 angemeldete Kfz. kommen 1.438 Parkplätze. Dh. es fehlen im Gebiet rechnerisch bereits 83 Parkplätze.
Wenn man bedenkt, daß 55% der Fahrzeuge die um 6:00 morgens angetroffen werden und 32% der Dauerparkerfahrzeuge nicht im Gebiet BU2 gemeldet sind, fehlen de facto deutlich mehr Parkplätze! Der Großteil dieser Fahrzeuge wird nicht verschwinden, sondern es steht zu erwarten, daß die Fahrzeuge entsprechend umgemeldet werden. Die Menschen wohnen ja offensichtlich im Gebiet. Anstatt neue Parkflächen zu schaffen sollen noch Parkplätze wegfallen!
2. Wo schafft die Stadt neue Parkplätze, um die Parksituation deutlich zu entschärfen?
3. Zu der hohen Auslastung durch die Anwohner selbst kommen natürlich die Berufspendler, Studenten und Schüler, sowie der Hol- und Bringverkehr an den Schulen und Kindergärten. Meines Erachtens wird mit dem aktuellen Konzept zum Bewohnerparken bestenfalls an den Symptomen repariert und nicht die Ursache angegangen. Wieviel Parkplätze bieten z.B. Marienhospital, FH, KatHo, Einhard, etc. an und wieviel Pendler stehen dem gegenüber? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um hier entsprechenden Parkraum zu schaffen? Welche Pläne gibt es den Hol- und Bringverkehr zu kanalisieren, bzw. zu reduzieren?
4. Die Burtscheider Geschäftswelt und die Gastronomie leben ebenfalls von vorhandenen Parkmöglichkeiten. Wo wird Parkraum geschaffen, damit der Stadtteil weiterhin lebendig bleibt?
5. Darüber hinaus gibt es laut der Voruntersuchung im Untersuchungsgebiet sehr schmale Straßen bzw. Straßenabschnitte in denen das Fahrbahnrandparken heute geduldet wird. Das funktioniert seit Jahrzehnten hervorragend! Mir ist kein einziger hierdurch hervorgerufener Unfall bekannt.
In der Straße Weingartsberg sind weiterhin Parkplätze vorgesehen. Die Straße ist genauso breit, wie die Schervierstraße hinter dem Schervierplatz. Wenn im Weingartsberg weiterhin geparkt werden kann dann bitte auch in der Schervierstraße!!
6. Ein Argument sind wohl die Anfahrtswege für die Feuerwehr. Würde die Feuerwehr die Schervierstraße denn jetzt abbrennen lassen, weil sie nicht vor jede Haustüre fahren kann? Wie würde die Feuerwehr aktuell löschen und retten? Ich bin mir sicher, daß die Feuerwehr entsprechende Lösch- und Rettungskonzepte hat! Wegen des waldähnlichen Baumbestandes am Schervierplatz kommt eh kein Leiterwagen zum Einsatz, dann können auch die de facto Parkplätze bestehen bleiben (weiterhin geduldet oder legalisiert).
7. Es entsteht ein regelrechter Schilderwald. Alleine in der Schervierstraße sollen 17 zusätzliche Straßenschilder aufgestellt werden. Schön ist anders und zur Übersichtlichkeit im Straßenverkehr trägt das auch nicht bei.

8. Durch die geplante deutliche Verschlechterung der Parksituation in der Schervierstraße gehen wir davon aus, daß unsere Immobilie merklich an Wert verlieren wird. Die Parkmöglichkeit für einen selbst und Besucher in unmittelbarer Nähe des eigenen Hauses macht einen nicht unerheblichen Teil des Immobilienwertes aus. Mit dem aktuell geplanten Wegfall von ca. 25 Parkplätzen in der Schervierstraße wird die Immobilie deutlich uninteressanter. Wäre die Situation bereits damals so gewesen, hätten wir uns wohl für einen anderen Wohnort entschieden.

Aktuell können wir mit der Parksituation in der Schervierstraße gut leben! Eine Bewohnerparkzone könnte man akzeptieren, denn auf keinen Fall möchte man knapp außerhalb einer Bewohnerparkzone wohnen! (So wie das für einen Großteil der Amyastraße geplant ist.)

Auf keinen Fall möchten wir den geplanten massiven Wegfall von Parkplätzen akzeptieren!

Ich würde einen Ortstermin mit den Anwohnern in der Schervierstraße mehr als begrüßen!

Bitte überdenken sie aktuelle Planung, verhindern sie den Wegfall von Parkplätzen, insbesondere in der Schervierstraße und schaffen sie neuen Parkraum!

Obwohl mich die aktuelle Planung extrem verärgert, freue ich mich auf ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

.....

MfG

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

- Bewohnerparkzone „BU2“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Anwohner des Weingartshof sowie der angrenzenden Straßen sind für das Anwohnerparken, da die Parkplatzsituation auf dem Weingartshof katastrophal ist.

Werktags, ab ca. 7.00 Uhr kommen die ersten Mitarbeiter des nahegelegenen Marienhospitals auf den Platz gefahren um einen freien Parkplatz zu suchen.

Da sie jedoch in der Regel nicht sofort einen solchen finden, warten sie oft (manchmal bis zu 10 Minuten) mit laufendem Motor und/ oder mit lauter Musik, bis das ein Anwohner seinen Parkplatz freimacht .

Gegen ca. 7.45 Uhr kommen dann die nächsten Mitarbeiter. Auch Sie suchen dann einen freien Parkplatz, finden jedoch keinen ordnungsgemäßen Parkplatz.

Da Sie nicht lange warten wollen (wahrscheinlich wegen Ihres Dienstbeginnes 8:00 Uhr) stellen Sie Ihr Fahrzeug einfach in zweiter Reihe vor den ordnungsgemäß geparkten Fahrzeugen (als Dauerparker) ab.

Die Anwohner, die dann mit Ihrem ordnungsgemäß geparkten Fahrzeug wegfahren wollen, haben erhebliche Probleme mit Ihrem Fahrzeug aus der Parklücke heraus zu fahren.

Weiterhin stellt das „Parken in zweiter Reihen“ besonders für die Fahrer von Rettungsfahrzeugen sowie die Fahrer von Fahrzeuge der Müllabfuhr vor große Probleme.

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 11.05.2018 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmann@mail.aachen.de

SPD-Ratsfraktion Aachen: Weiterleitung einer BürgerInnenanfrage - Bewohnerparkzone BU2

Von:

An:

Datum: Montag, 14. Mai 2018 15.58 Uhr

Betreff: SPD-Ratsfraktion Aachen: Weiterleitung einer BürgerInnenanfrage - Bewohnerparkzone BU2

Sehr geehrte Frau

im Auftrag von Frau Ratsfrau Höller-Radtke leite ich Ihnen folgende BürgerInnenanfrage von Frau Burtscheid weiter.

Können Sie bitte aus Ihrer fachlichen Sicht Stellung nehmen, damit Frau Höller-Radtke die Verwaltungssicht in ihre Antwort an einbeziehen kann?

Vielen Dank und

herzliche Grüße

Fraktionsmitarbeiter

Von:

Datum: 12. Mai 2018 um 14:00:12 MESZ

An:

Betreff: geplantes Bewohnerparken BU2

Sehr geehrte Frau

ich wende mich mit diesem Schreiben an Sie, als stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD und ebenfalls von der geplanten Bewohnerparkzone BU2 betroffene Anwohnerin.

Die bei der Bürgerveranstaltung am 19. April 2018 im Rahmen der Bürgerveranstaltung vorgestellte Erhebung zur Nutzung des vorhandenen Parkraums hat gezeigt, daß bereits jetzt schon mehr Bewohnerfahrzeuge als Parkplätze vorhanden sind, obwohl Anwohnerfahrzeuge mit fremden Kennzeichen hierbei noch nicht einmal berücksichtigt wurden.

Allein aus dieser Tatsache läßt sich ableiten, daß die Einführung einer Bewohnerparkzone keine Verbesserung bringen würde; im Gegenteil, durch den geplanten Wegfall von aktuell genutzten Parkplätzen, um die Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr sicher zu stellen, wird das vorhandene Angebot noch weiter reduziert.

Für mich als Anwohnerin der Schervierstraße ohne festen Stellplatz würde die Einführung der Bewohnerparkzone ganz konkret bedeuten, daß ich für bestenfalls gleichbleibende Möglichkeiten einen Parkplatz in meiner Nähe zu finden auch noch eine Verwaltungsgebühr entrichten muß.

Darüber hinaus sind sämtliche Besucher, die vor 19h kommen, gezwungen einen Parkschein zu ziehen und diesen ggf. zu erneuern.

Sollte ich einmal nicht mit meinem Fahrzeug unterwegs sein, bin ich selber gezwungen ggf. Parkscheine zu ziehen.

Hier noch einige weitere Punkte, die während der Veranstaltung bestenfalls unzureichend

beantwortet wurden:

- Angehörige, die pflegebedürftige Anwohner betreuen, sind gezwungen in regelmäßigen Abständen Parkscheine zu ziehen.
- Mitarbeiter von ansässigen Unternehmen haben keine Möglichkeiten den Arbeitsplatz mit dem Auto zu erreichen
- Firmenfahrzeuge ansässiger Unternehmen können nicht mehr am Firmensitz geparkt werden.

All dies hat nicht den Eindruck eines durchdachten Konzeptes vermittelt, daß reif zur Einführung ist, weshalb ich Sie dringend bitten möchte, sich für einen Stop der Einführung des Bewohnerparkens BU2 einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsmitarbeiter
c/o SPD-Ratsfraktion - Postfach 1210
52013 Aachen

BU 2- Im Gillesbachtal

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Dienstag, 15. Mai 2018 11.09 Uhr
Betreff: BU 2- Im Gillesbachtal
Anlagen: TEXT.htm; Header



Sehr geehrte Frau
vielen Dank für das freundliche Telefonat.
Leider konnte ich am Donnerstag 19.04.2018 nicht an der Bürgerinformation teilnehmen.
Somit möchte ich mich schriftlich äußern, als Bewohnerin der Straße Im Gillesbachtal.
Zunächst sind wir sehr zufrieden mit der derzeitigen Verkehrsführung!
Die Regelung „unechte Einbahnstraße“ in Kombination alternierendem Parken ist eine sehr gute Lösung.
Aus meiner Bewohnersicht die beste Lösung in den vergangenen 25 Jahren.

Zu den Plänen rund um das Thema Bewohnerparkzone „BU 2“
Persönlich halte ich nichts von aufwendigen Reglementierungen solcher Art.
Das Hauptargument - die Parkchancen der Bewohner zu verbessern- halte ich im Verhältnis zum Aufwand für absolut unangemessen.

Mit freundlichem Gruß

Planungen zur Bewohnerparkzone 'BU2'

Von:
An: "verkehrsmanagement@mail.aachen.de" <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Freitag, 11. Mai 2018 19.18 Uhr
Betreff: Planungen zur Bewohnerparkzone 'BU2'
Anlagen: TEXT.htm; image002.jpg; Header

Hallo Frau

Ich arbeite für ein _____ im Außendienst und habe mein Homeoffice in der Schervierstraße. Ich muß teilweise mehrfach am Tag zu Auswärtsterminen fahren. Durch den geplanten deutlichen Wegfall von Parkplätzen, insbesondere in der Schervierstraße sind mein Arbeitgeber und ich selbst sehr verunsichert. Die aktuelle Planung würde mein tägliches Arbeiten und damit den Geschäftserfolg massiv beeinträchtigen.

Ich bitte um ihre Stellungnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Bewohnerparkzone BU2

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Freitag, 11. Mai 2018 19.14 Uhr
Betreff: Bewohnerparkzone BU2
Anlagen: TEXT.htm; Header

Hallo Frau

in dieser Woche haben wir mit einigen Nachbarn in der Schervierstraße zusammengesessen und es kam der gleiche Unmut und das gleiche Unverständnis auf, daß es auf der Bürgerveranstaltung gab. Es gibt Neiddiskussionen zwischen denen die einen Parkplatz auf ihrem Grundstück haben oder einrichten können und denen, die das nicht können. Einige Nachbarn planen bereits ihren Vorgarten in einen Parkplatz zu verwandeln. Dies würde natürlich das schöne Straßenbild deutlich negativ beeinflussen. Kurz gesagt, mir ist niemand bekannt, der mit dem vorliegenden Konzept zufrieden ist, evtl. der ein oder andere mit einem privaten Parkplatz.

Die Kritikpunkte und Fragen im Einzelnen (keine Priorisierung):

1. Der Ausgangspunkt ist die hohe Auslastung des öffentlichen Parkraumangebotes, u.a. besonders in der Schervierstraße. Auf 1.521 angemeldete Kfz. kommen 1.438 Parkplätze. Dh. es fehlen im Gebiet rechnerisch bereits 83 Parkplätze.
 Wenn man bedenkt, daß 55% der Fahrzeuge die um 6:00 morgens angetroffen werden und 32% der Dauerparkerfahrzeuge nicht im Gebiet BU2 gemeldet sind, fehlen de facto deutlich mehr Parkplätze! Der Großteil dieser Fahrzeuge wird nicht verschwinden, sondern es steht zu erwarten, daß die Fahrzeuge entsprechend umgemeldet werden. Die Menschen wohnen ja offensichtlich im Gebiet. Anstatt neue Parkflächen zu schaffen sollen noch Parkplätze wegfallen!
2. Wo schafft die Stadt neue Parkplätze, um die Parksituation deutlich zu entschärfen?
3. Zu der hohen Auslastung durch die Anwohner selbst kommen natürlich die Berufspendler, Studenten und Schüler, sowie der Hol- und Bringverkehr an den Schulen und Kindergärten. Meines Erachtens wird mit dem aktuellen Konzept zum Bewohnerparken bestenfalls an den Symptomen repariert und nicht die Ursache angegangen. Wieviel Parkplätze bieten z.B. Marienhospital, FH, KatHo, Einhard, etc. an und wieviel Pendler stehen dem gegenüber? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um hier entsprechenden Parkraum zu schaffen? Welche Pläne gibt es den Hol- und Bringverkehr zu kanalisieren, bzw. zu reduzieren?
4. Die Burtscheider Geschäftswelt und die Gastronomie leben ebenfalls von vorhandenen Parkmöglichkeiten. Wo wird Parkraum geschaffen, damit der Stadtteil weiterhin lebendig bleibt?
5. Darüber hinaus gibt es laut der Voruntersuchung im Untersuchungsgebiet sehr schmale Straßen bzw. Straßenabschnitte in denen das Fahrbahnrandparken heute geduldet wird. Das funktioniert seit Jahrzehnten hervorragend! Mir ist kein einziger hierdurch hervorgerufener Unfall bekannt.
 In der Straße Weingartsberg sind weiterhin Parkplätze vorgesehen. Die Straße ist genauso breit, wie die Schervierstraße hinter dem Schervierplatz. Wenn im Weingartsberg weiterhin geparkt werden kann dann bitte auch in der Schervierstraße!!
6. Ein Argument sind wohl die Anfahrtswege für die Feuerwehr. Würde die Feuerwehr die Schervierstraße denn jetzt abbrennen lassen, weil sie nicht vor jede Haustüre fahren kann? Wie würde die Feuerwehr aktuell löschen und retten? Ich bin mir sicher, daß die Feuerwehr entsprechende Lös- und Rettungskonzepte hat! Wegen des waldähnlichen Baumbestandes am Schervierplatz kommt eh kein Leiterwagen zum Einsatz, dann können auch die de facto Parkplätze bestehen bleiben (weiterhin geduldet oder legalisiert).
7. Es entsteht ein regelrechter Schilderwald. Alleine in der Schervierstraße sollen 17 zusätzliche Straßenschilder aufgestellt werden. Schön ist anders und zur Übersichtlichkeit im Straßenverkehr trägt das auch nicht bei.
8. Durch die geplante deutliche Verschlechterung der Parksituation in der Schervierstraße gehen wir davon aus, daß unsere Immobilie merklich an Wert verlieren wird. Die Parkmöglichkeit für einen selbst und Besucher in unmittelbarer Nähe des eigenen Hauses macht einen nicht unerheblichen Teil des Immobilienwertes aus. Mit dem aktuell geplanten Wegfall von ca. 25 Parkplätzen in der Schervierstraße wird die Immobilie deutlich uninteressanter. Wäre die Situation bereits damals so gewesen, hätten wir uns wohl für einen anderen Wohnort entschieden.

Aktuell können wir mit der Parksituation in der Schervierstraße gut leben! Eine Bewohnerparkzone könnte man

akzeptieren, denn auf keinen Fall möchte man knapp außerhalb einer Bewohnerparkzone wohnen! (So wie das für einen Großteil der Amyastraße geplant ist.)

Auf keinen Fall möchten wir den geplanten massiven Wegfall von Parkplätzen akzeptieren!

Ich würde einen Ortstermin mit den Anwohnern in der Schervierstraße mehr als begrüßen!

Bitte überdenken sie aktuelle Planung, verhindern sie den Wegfall von Parkplätzen, insbesondere in der Schervierstraße und schaffen sie neuen Parkraum!

Obwohl mich die aktuelle Planung extrem verärgert, freue ich mich auf ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Bewohnerparkzone BU2

Von:
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: Freitag, 11. Mai 2018 15.23 Uhr
Betreff: Bewohnerparkzone BU2
Anlagen: TEXT.htm; Header

Sehr geehrte Damen und Herren,

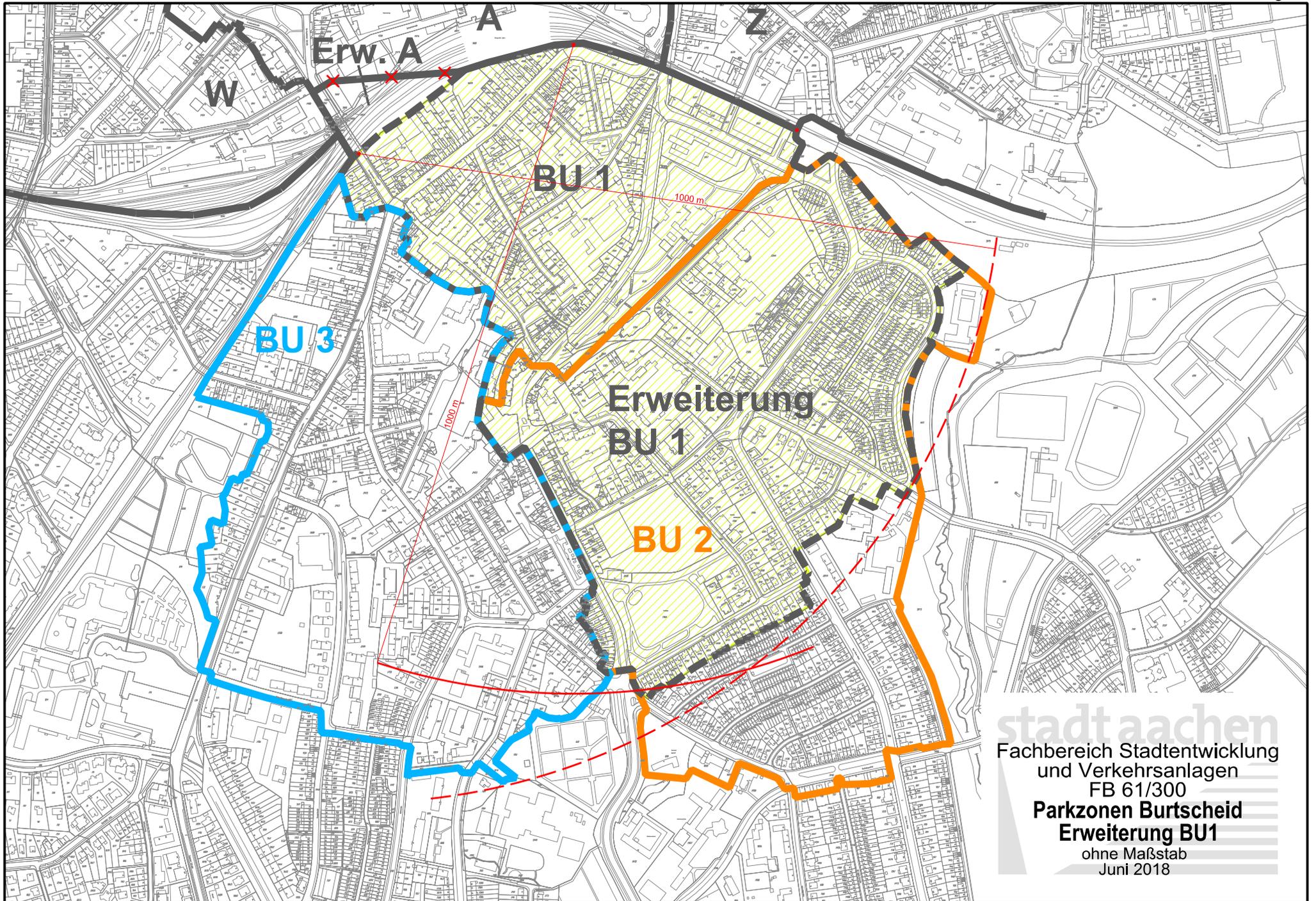
Zur Planung möchte ich folgendes bemerken:

Die Einführung einer kostenpflichtigen Parkzone finden wir weder notwendig, noch zu befürworten. Besonders haben wir Bedenken bzgl. Besucherparkmöglichkeiten. Hier scheint es für die Besucher der Anwohner (z.B. Kinderbetreuung) keine Berücksichtigung zu geben.

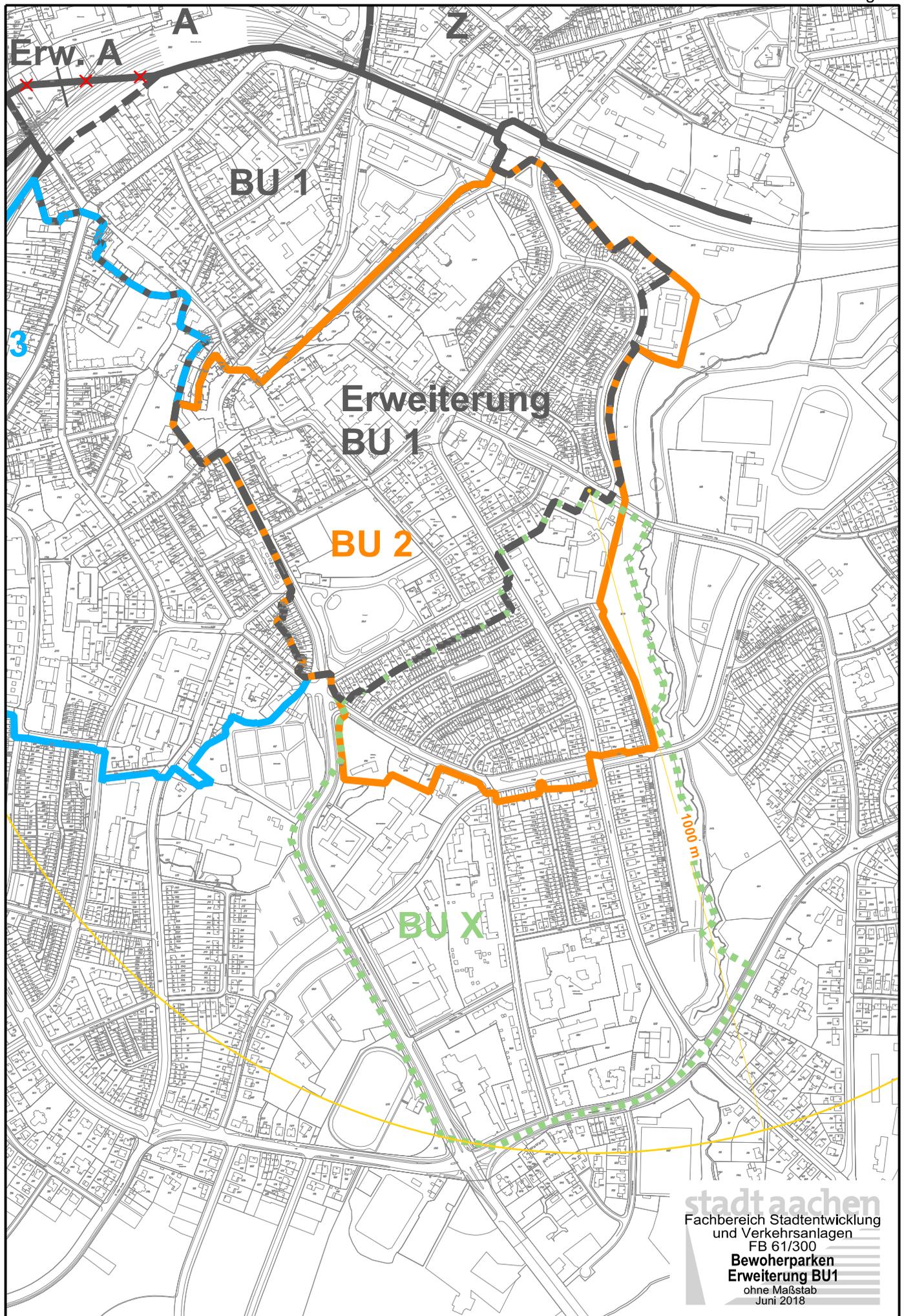
Besonders ärgerlich ist das Vorhaben Parkplätze rund um den Spielplatz zu streichen. Erst vor kurzem wurden hier rund 6 Parkplätze durch das Versetzen eines Zaunes eingespart. Falls nun noch weniger Parkplätze zur Verfügung stehen, befürchten wir einen anhaltenden Parkplatzmangel unter den Anwohnern. Wir als junge Familie mit Kleinkind und Säugling hatten bisher immer einen Parkplatz vor der Tür und brauchten diesen auch. Das wäre dann nicht mehr möglich. Falls die jetzige Regelung zu eng für die Feuerwehr ist, schlagen wir vor, den großzügigen Spielplatz zu nutzen und den Zaun um etwa einen Meter nach innen zu versetzen. Der Spielplatz wäre bei weitem noch großzügig genug. Evtl. im Weg stehende Bäume könnten durch neue Bäume ersetzt werden. Die älteren Bäume sind inzwischen sehr groß geworden, es kommt immer wieder dazu, das auch größere Äste auf den Spielplatz stürzen.

Für Rückfragen und Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Ps. Eine falsche E-Mail-Adresse auf dem Beschwerdebogen trägt zu keiner Verbesserung in der Kommunikation zwischen Stadt und Bürgern bei.



stadt aachen
Fachbereich Stadtentwicklung
und Verkehrsanlagen
FB 61/300
Parkzonen Burtscheid
Erweiterung BU1
ohne Maßstab
Juni 2018





- Legende**
- Gehweg
 - Grünfläche
 - Parken
 - Parken nicht regelkonform
 - Radweg

Fachbereich Stadtentwicklung
 und Verkehrsanlagen
 FB 61/330
 Bewohnerparkzone "BU2"
 Bestand
 M. 1/1000
 März 2016

